Deutschland-Journal 2023

Deutschlands Lage - Herausforderung und Antworten

SWG

STAATS- UND WIRTSCHAFTSPOLITISCHE GESELLSCHAFT E. V.

Wer wir sind und was wir wollen

Wir werben für ein Deutschland, dessen Bürger wissen und danach handeln, dass Gesellschaft und Staat ihre Sache sind, und die mit Friedrich d. Gr. es als die „Pflicht jedes guten Staatsbürgers“ begreifen, „seinem Vaterland zu dienen“ und „zum Wohle der Gesellschaft beizutragen…“ (Politisches Testament 1768).

Wir wollen einen Staat, in dem gemäß Art. 2 GG jeder Bürger „nach seiner Fasson selig werden“ kann, soweit er nicht die Freiheit anderer verletzt, besonders auch, dass die Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 GG frei von amtlicher oder gesellschaftlicher Ächtung gewährleistet ist.

Wir wollen die Rechtsstaatlichkeit, die im Grundgesetz gefordert ist, in den Gesetzen, in der Rechtsprechung, im politischen und gesellschaftlichen Verhalten und Handeln.

Wir wollen eine Politik, welche die Werte unserer abendländischen Tradition hochhält, von Tatsachen und Erfahrungen ausgeht, statt von Ideologien, und sachgerechte Entscheidungen trifft.

Für unser Geschichtsbild streben wir nach Wahrheit (Tatsächlichkeit) und nach einer gerechten Wertung.

Wir werben dafür, dass wir Deutschen selbstbewusst zu unserer über 1100-jährigen Kultur und ihrem „spezifischen Beitrag zur Weltzivilisation“ (so der Schweizer Dichter Adolf Muschg) stehen und damit zu unseren Tugenden, die ein wichtiger Teil unserer Eigenart sind. Denn nur so können wir den inneren Frieden gegenüber Anfechtungen erhalten und die Einwanderer an uns binden, die wir haben wollen. Nur so können wir auch unsere Interessen in Europa und der Welt wahrnehmen.

Wir sind für eine Europäische Union demokratisch selbstbestimmter Vaterländer. Ihr Wettbewerb um die besten Lösungen gibt Europa die nötige Kraft, um sich in der Welt zu behaupten.

Demgemäß sprechen unsere Vortragenden einen von politischer Korrektheit ungetrübten Klartext, um anhand der Fakten die Lage und die Folgerungen daraus möglichst sachgerecht darzustellen. Das soll die Zuhörer befähigen, sich ein eigenes Urteil über die für uns bedeutsamen Vorgänge zu bilden und sachkundig in ihrem Wirkungskreis zu argumentieren.

Wir können mit unserem Tun nicht die Welt aus den Angeln heben. Doch wir dienen damit einem Bedürfnis sehr vieler Menschen, die bei der Bildung der wirklichen öffentlichen Meinung dazu beitragen wollen, dass in Deutschland das für das Gemeinwohl Beste getan wird oder als Möglichkeit zumindest ins allgemeine Bewusstsein gelangt.

Die SWG, 1962 in Köln gegründet, gemeinnützig, hat über 3000 Mitglieder und Freunde auch über Deutschland hinaus. In den Regios Kiel, Lübeck, Hamburg und Hannover führt sie pro Jahr zahlreiche Vortragsveranstaltungen durch, dazu einen Seminartag in Hamburg. Mitglieder und Freunde erhalten ein Deutschland-Journal am Jahresende mit Vorträgen und Aufsätzen, gegen Jahresmitte eine Sonderausgabe des Journals als Dokumentation des Seminartages plus dazu passenden Anhängen mit der Bitte um eine Spende. Interessenten erhalten das Heft gegen Einsendung einer Spende (Anhalt: 5 €). Die SWG finanziert ihre ehrenamtliche Tätigkeit allein durch Privatspenden und den Mitgliedsbeitrag (35 €).

Internetportal mit Informationen/Kommentaren, auch den kompletten Deutschland-Journalen, unter: www.swg-hamburg.de.

SWG

Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e. V.

Deutschland-Journal

Deutschlands Lage -
Herausforderung und Antworten

Zum Titelbild:
Zola sortie (Zola geht)
Gemälde von Henry de Groux (Wiki: Affäre Dreyfus)

Vor 125 Jahren, 1898: Der Erfolgsromancier Emile Zola geißelt in der staatlich aufgehetzten „öffentliche Meinung“ der Affäre Dreyfus mit seiner Schrift „J´Accuse…!“ den Missbrauch der Staatsgewalt gegen den durch Rechtsbeugung wegen Hochverrats verurteilten jüdischen Hauptmann. Zola setzte dafür seine Existenz aufs Spiel, wurde verurteilt und floh nach England.

Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e. V.

Kleine swg-Reihe, Heft 105
ISSN 0944-324X ISBN 978-3-88527-130-7
Redaktion: Bernd Kallina

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Liebe Leser!

Was wäre aus Ihrer Sicht zu verbessern?
Wem könnten wir das Journal auch noch zusenden?
Antworten bitte an eine der unten angegebenen Adressen

Mit Dank voraus
Vorstand und Redaktion

© 2023 by Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft e. V.
Geschäftsführender Vorstand: Stephan Ehmke, Dipl.-Päd., Vors./
Bernd Kallina, Dipl.sc.pol., Stv. Vors.
Beirat: Wilhelm v. Gottberg, Prof. Dr. Karl-Heinz Kuhlmann,
Dr. Dieter Ose, Dr. Helmut Roewer, Generalmajor a.D. Gerd Schultze-Rhonhof
Postf. 261827 - 20508 Hamburg - T. 040/54817400
geschaeftsstelle@swg-mobil.de / www.swg-mobil.de
Vereinsregister Hamburg – Gemeinnützigkeit anerkannt
Postbank Hamburg IBAN: DE05 2001 0020 0339 6142 00
Druck: Rautenberg Druck GmbH, 26789 Leer

zur ZEIT

DAS WOCHENMAGAZIN

Die andere Perspektive

Das Wochenmagazin für Österreich und Deutschland mit der politisch unkorrekten Perspektive

Immer Freitags neu in der Trafik!
Information aus Politik und Kultur für Leser, die Unabhängigkeit schätzen

Bei Fragen zum Abonnement oder an die Redaktion kontaktieren Sie bitte:

E-Mail: verlag@zurzeit.at
oder Tel.:
(+43/1) 712 10 57
Internet:
www.ZurZeit.at

Gratis Probeabo:
www.ZurZeit.at

Gratis Probeabo: www.ZurZeit.at

ZEIT zur ZEIT zur ZEIT zur ZEIT zur ZEIT zur ZEI

Manfred Backerra

Die Bundeswehr wurde von deutschen Regierungen funktionsunfähig gemacht

Vorwort 6
Stephan Ehmke über weltpolitische Konfliktlagen und zu den Aufgaben der SWG

Russland und China plus Gobaler Süden 9
Manfred Backerra beleuchtet die Hauptakteure einer multipolaren Welt und plädiert für eine kluge Reaktion des Westens

Haldenwangs Verfassungsschutz – „gesichert verfassungsfeindlich“? 27
RA Rainer Thesen kritisiert bedenkliche Fehlentwicklungen bei den Ämtern für Verfassungsschutz und erläutert dabei den grundgesetzlichen Volks- und Freiheitsbegriff

Menschenwürde als Feindbestimmung?.....49
Regierungsdirektor i.R. Josef Schüßlburner geht auf die Problematik des Einzugs theologischer Begriffe in die Politik ein und warnt vor demokratiewidriger Oppositionsbekämpfung in diesem Zusammenhang.

Die Bundeswehr ist verteidigungsunfähig 59
Oberstleutnant a.D. Harald Thomas präsentiert in zehn Thesen den durch die Altparteien bewusst herbeigeführten Niedergang der deutschen Armee

„Cancel-Culture“ bei der Bundeswehr 72
Warum wurde der SWG-Regio Lübeck zunächst ein Besuch im Bundeswehr-Einsatzführungskommando in Potsdam zugesagt und dann - kurzfristig - unter fadenscheinigen Begründungen wieder abgesagt?
Stephan Ehmke schildert den Skandal

Unverzichtbarer Energielieferant: Atomkraftwerke im Betrieb

Deutschland-Journal-Autor Oberst a.D. Rolf Bermeier

Kohlenstoffdioxid 74
Oberst a.D. Rolf Bergmeier erörtert aus naturwissenschaftlicher Sicht eine Agonie der deutschen Klima- und Energiepolitik, die ratlos macht

Germanenbilder 91
Diplom-Volkswirt Konrad Badenheuer klärte bei der Frühjahrstagung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt die Teilnehmer über Neues zur Frühgeschichte der deutschen Sprache und der Entwicklung des Germanenbildes zwischen Politik und Wissenschaft auf

Muttersprache und Identität 104
Dr. Bruno Burchart stellt in einer weitreichenden Grundsatzbetrachtung die Bedeutung unserer deutschen Muttersprache vor

SWG-Regio-Berichte 125

Waltraut Wolkenhauer 128
Ein Nachruf von Stephan Ehmke

Lesenswerte Bücher:
Quere Schulpolitik 129
Reden wir über Postdemokratie..... 133
Scheindemokratie..... 136
Ein falsches Wort 138

Unsere Anzeigen:
Ares-Verlag, Abendland, Gerhard Hess-Verlag, Booktoday-Buchversand, freilich, TUMULT, lau-verlag, linksenttarnt und Zur Zeit

Der SWG-Begleitbrief liegt allen DJ-Exemplaren bei

Stephan Ehmke

Vorwort

In ihren Publikationen der vergangenen Jahre (Druckform und elektronisch) hat sich die Staats- und Wirtschaftspolitische Gesellschaft mit der Entwicklung in Volk und Staat eingehend befasst. Die sechs Deutschland-Journale 2020 bis 2022 widmeten sich den Themen Massenzuwanderung, Beziehungen zu Russland, Corona, Klima, Great Reset, der Zukunft Europas, dem Russland-Ukraine-Konflikt und der Deutschen Identität. Stets wurde sachliche Kritik an der Politik geübt, wir waren aber auch darauf bedacht, Alternativen und Verbesserungen vorzuschlagen. Leitbilder waren uns dabei stets das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes und des deutschen Vaterlandes. Wir haben aufgezeigt, dass der Weg aus der tiefgreifenden Krise, in der wir uns befinden, nur dann gelingen kann, wenn die Deutschen erkennen, wofür es sich zu kämpfen lohnt. Dies geht allerdings weit über die politischen Tagesfragen hinaus.

Die Deutschen werden nur wieder zu sich selbst finden, wenn sie lernen, mit ihrer Geschichte auf der Grundlage von Wahrheit und Tatsachen umzugehen, das Schlechte nicht zu leugnen oder zu verdrängen, jedoch das Gute auch nicht unter den Scheffel zu stellen. Es ist immer unsere Überzeugung gewesen, dass das Gute in unserer Geschichte deutlich überwiegt. Die Deutschen müssen ihre eigenen Traditionen und Werte wiederentdecken und sich zu ihrer Identität erneut bekennen.

Deutschland ist immer noch ein besetztes und nicht-souveränes Land. Zuletzt hat das der Ukraine-Konflikt deutlich gezeigt. Wir handeln nicht im eigenen Interesse, sondern in fremdem. Konkret heisst das, im Interesse der einstigen Siegermacht des Zweiten Weltkrieges und vermeintlichen Siegerin des Kalten Krieges, der USA. Dabei ist es an der Zeit, die Rolle des ewigen Vasallen abzuschütteln. Die globale Entwicklung bietet dazu die Chance. Die Geopolitik wandelt sich von

der Unipolarität der vergangenen dreißig Jahre hin zur Multipolarität. Die Völker der Erde beginnen, den Aufstand zu proben und sich gegen überkommene postkoloniale Muster zu wehren. Sie wollen sich nicht die Denk- und Lebensweise des „Westens“ aufzwingen lassen. Sie wollen gemäß ihrer eigenen Kultur, ihren Traditionen und Werten leben, welche ihre spezifische Identität ausmachen. Das bedeutet für sie Freiheit.

Es ist bezeichnend, dass sich dieser Aufstand – man könnte es auch Emanzipationsbewegung nennen – insbesondere die „Dritte Welt“ ergriffen hat, die unter der jahrhundertelangen Ausbeutung und Unterdrückung durch den – vor allem angelsächsisch geprägten – liberalen Westen besonders gelitten hat. Wobei der Begriff „Dritte Welt“ zweifellos überholt ist, denn zahlreiche Länder, die früher dieser Kategorie zuzurechnen waren, haben die ersten beiden „Welten“ längst ein- und teilweise sogar überholt. Man danke da nur an China oder Indien.

Man muss nicht auf der Seite Russlands oder Chinas stehen, um zu erkennen, dass diese globale Entwicklung nicht mehr umkehrbar ist. Die Bevölkerungszahl der Länder, welche der unipolaren Ordnung und damit dem Globalismus eine Absage erteilen, übertrifft die des Westens um das Vielfache. Europa wird sich dem nicht verschließen können. Die USA treten als einzige Weltmacht (Brzeziński) ab. Sie befinden sich wirtschaftlich, sozial und politisch in der schwersten Krise ihrer Geschichte. Verständige Amerikaner haben längst erkannt, dass das beständige Kriegführen, die gewaltige Staatsverschuldung durch das uferlose Gelddrucken und die daraus folgende Hyperinflation zur Verarmung und Verelendung der amerikanischen Massen führen muss und das Land in den Abgrund treibt. Sie begreifen, dass sich die Völker der Erde nicht mehr vom Amerikanismus bevormunden lassen wollen. Doch wird ein Wandel in den USA ebensowenig von den etablierten politischen Kräften zu erwarten sein wie in Europa. Es müssen neue Kräfte auftreten, die im Sinne des Multipolarismus und Antiglobalismus handeln und die wahren Traditionen und Identitäten ihrer Völker vertreten. Dies gilt selbstverständlich auch für Deutschland. Die massiven Umbrüche in der Welt werden dieser Entwicklung zweifellos förderlich sein.

Die SWG ist keine Partei (glücklicherweise), sondern eine Bildungseinrichtung. Ihr Auftrag ist vor allem die Wissensvermittlung und Aufklärung. Dass wir dabei ein klares politisches Profil haben,

stellt keinen Widerspruch dar. Ein eigener fester Standpunkt ist für die Beurteilung der Dinge im Gegenteil unabdingbar. Wir sind froh, dass unsere Leser und Teilnehmer an unseren Veranstaltungen dies immer so wahrgenommen haben und auch unterstützen. Dabei kommt es uns darauf an, Einseitigkeiten zu vermeiden. Den berühmten „Balken im Auge“ kennen wir nicht. Für uns gilt stets auch das „audiatur et altera pars“. Sachlicher und fachlicher Kritik werden wir immer aufgeschlossen gegenüberstehen.
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, verehrte Leserschaft, viel Freude, neue Erkenntnisse und Diskussionsanstöße mit dem vorliegenden Deutschland-Journal 2023!

Ihr
Stephan Ehmke

ZFI
Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt
Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

Manfred Backerra

Rußland und China plus Globaler Süden

„America´s global dominance is ending: what comes next?" betitelt der sich unabhängig nennende kanadische Think Tank Centre for International Governance Innovation (CIGI) einen kurzen Beitrag vom 5. Oktober 2022. Er sieht eine multipolare Ordnung mit regionaler Autonomie und einem Ringen um eine neue Balance of Power voraus.

Dies sollte angesichts der erwachenden demografischen und wirtschaftlichen Riesen China und Indien sowie des sonstigen Globalen Südens auch den herrschenden Kreisen der USA und denen ihrer engen Verbündeten als nicht zu verhindernde Entwicklung vor Augen stehen. Nach dem angelsächsischen Sprichwort „if you can´t beat them, join them" sollten deshalb diese Kreise eine fruchtbringende Zusammenarbeit anstreben, die die Chance bietet, Entwicklungen gemäß den eigenen Interessen zu beeinflussen. Den kontinentaleuropäischen Verbündeten würde das wahrscheinlich auch entgegenkommen, doch den USA und ihren angelsächsischen Hörigen kommt das anscheinend nicht in den Sinn.

„Nicht in Amerikas Interesse"

Der Konzernchef Dr. Arend Oetker, 2000-2005 Vorsitzender der „Atlantikbrücke", sagte: „Die USA werden von 200 Familien regiert, und mit denen wollen wir uns gutstellen."[1]

Möglicherweise sind es nur die Besitzer der bis zu acht Großbanken, deren Beauftragte geborene Mitglieder im Aufsichtsrat der Federal Reserve sind, die als Nationalbank gilt.

---

1 Florian Stumfall „Begriffsverwirrung" in Preußische Allgemeine Zeitung 10.03.2023, S. 8

Dazu sagt Paul Craig Roberts, ehemaliger stellvertretender Finanzminister unter Reagan: „Aufgrund der Macht des Geldes in Form von Wahlkampfspenden von Interessengruppen, die nun vom Obersten Gerichtshof der USA legitimiert wurde, ist es in den USA unmöglich [!], eine Regierung zu wählen, die den Interessen des Volkes dient, und wenn dies doch geschieht, entsorgt die Elite die Wahl des Volkes mithilfe der Medien, die ihr gehören.“[2] Er fährt fort: „Die Hauptursache für die gefährlich zunehmenden Spannungen zwischen Washington und Rußland und China sowie dem Iran ist zweifellos der Erfolg der Neokonservativen bei der Durchsetzung der Hegemonie als übergeordnetes Ziel der US-Außenpolitik. Damit die neokonservative Ideologie Fuß fassen kann, muss sie natürlich mächtigen wirtschaftlichen Interessen dienen. Die Spannungen mit Rußland und China dienen eindeutig den materiellen Interessen des Militär-/Sicherheitskomplexes. […] Die Feindseligkeit der Neokonservativen gegenüber Rußland und China ist definitiv nicht in Amerikas Interesse. Im Falle Chinas sind es die amerikanischen Unternehmen und der US-Dollar, die durch diese Feindseligkeit verwundbar werden, nicht China. Im Falle Rußlands ist es Europa, das unter der Feindseligkeit leidet, nicht Rußland.“[3]

Kriege immer profitabel

Doch schon im Kalten Krieg, als es noch keine globale Hegemonie der USA gab, haben die US-Regierungen ebenfalls höchstwahrscheinlich für diese Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Kongreß mit massiven Lügen und Desinformationskampagnen gewirkt, wie schon Mitte 1971 auf dem Höhepunkt

---

2 Donald Trump, der in den Political Action Conferences 2022 gesagt hatte: “…our biggest threat remains the sick, sinister and evil people from within our own country” / die größte Bedrohung bleiben die kranken, finsteren und übelen Leute innerhalb unseres Landes; auf der CPAC 2023: „The sinister forces trying to kill America…“ / Die finsteren Kräfte, die versuchen, America zu zerstören…

3 https://uncutnews.ch/mike-whitney-interviewt-paul-craig-roberts-ueber-die-zunehmenden-spannungen-mit-china/

des Vietnamkrieges die Pentagon Papers von Dr. Daniel Ellsberg offenbarten.

Daniel Ellsberg sagte im April 2022 in diesem Zusammenhang: „A failing war is just as profitable as a winning one (ein verloren gehender Krieg ist genauso profitabel wie einer der gewonnen wird).” Zudem: „Russia is an indispensable enemy (unentbehrlicher Feind) in Europe“, weil nur ein solcher Feind teure Höchstleistungsrüstung rechtfertigt; Gleiches gilt für China in Asien.[4]

„Amerikas kritische Infrastruktur geht vor die Hunde. Die Straßen sind voller Schlaglöcher, die Flughäfen sind eine Schande und jedes Jahr entgleisen über tausend Züge. Gleichzeitig geht ein immer größerer Teil des Nettoeinkommens der Nation an Milliardäre, die bereits mehr Jachten und Ferienhäuser besitzen, als sie zählen können.“ Dieser vom Interviewer von Paul Craig Roberts nur unvollständig skizzierte Zustand mag eines Tages doch zur Abwahl der bisherigen Machtcliquen und zu einer Politik im Interesse der Bevölkerung führen, aber bis dahin muß man davon ausgehen, daß die USA machtpolitisch wie bisher weiter agieren.

Härtere Brocken

Da Deutschland sowie EU- und Nato-Europa den Irrglauben hegen, die USA seien Freund und Beschützer[5] und seien wirtschaftlich und militärisch übermächtig, folgen sie den Weisungen und dem Vorgehen der USA sogar zum eigenen Ruin, oft sogar in schärferer Gangart. Aber können die USA überhaupt so weiter agieren?

Der Nato-Staat Türkei kooperiert weiter sehr eng mit Rußland, Ungarn, EU- und Nato-Staat, handelt weiter mit Rußland, Serbien, das in die EU will und macht die Sanktionen nicht mit.

---

4 https://www.aljazeera.com/program/upfront/2022/4/29/who-really-benefits-from-war https://sezession.de/67250/wir-schwimmen-in-einem-meer-von-luegen

5 Alfred de Zayas: „Ich frage mich: Wann werden die Deutschen endlich begreifen, daß die Vereinigten Staaten kein Freund Deutschlands sind oder je waren? https://sezession.de/67306/weltverfassung-ohne-macht-alfred-de-zayas-im-gespraech

Die USA haben, nachdem sie Afghanistan, Irak, Syrien, Libyen gefahrlos in „profitablen Kriegen“ von sehr fragwürdigem geostrategischen Nutzen ruiniert haben, riskantere Kriege gegen Nordkorea und den Iran nicht mehr gewagt. Nun stehen ihrem Streben nach weltweiter Dominanz mit China und Rußland noch erheblich härtere und gefährlichere Brocken im Wege.

Chinas Asse gegen die USA

Was tun gegen einen Koloß von der Landfläche der USA mit gut vierfacher Bevölkerung und bald gleicher Wirtschaftskraft, der konventionell hochgerüstet ist und eine sichere atomare Zweitschlagfähigkeit besitzt und auch viel Macht und Einfluß im globalen Süden hat?

Hinsichtlich wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen ist die Sachlage laut Paul Craig Roberts bizarr: Die „Gier der Wall Street“ hat einen großen Teil der produzierenden US-Unternehmen wegen der dort billigeren Produktion nach China getrieben. Dies hat den wirtschaftlichen Aufschwung Chinas ganz wesentlich befördert. Die Exporte der US-Unternehmen in China in die USA aber seien für etwa die Hälfte des US-Handelsdefizits gegenüber China verantwortlich.

Importbeschränkungen der USA träfen also US-Unternehmen und konterkarierten den bisherigen Erfolg der „Gier der Wall Street“.

Wenn die USA mit ihrem Gefolge China keine High Tech mehr liefern, wird das zwar ein verteuerndes Ärgernis sein, aber wegen der Umgehungsmöglichkeiten die Weiterentwicklung Chinas wohl kaum entscheidend behindern können.

China hat die größten Währungsreserven der Welt und ist der größte Gläubiger der USA (und der Welt), weshalb das Handelsblatt Mitte März 2023 titelte, es habe „Den Dollar im Griff“.

Paul Craig Roberts urteilt: „Tatsächlich sind Spannungen mit China für die vielen US-Konzerne gefährlich, deren Produktion in China angesiedelt ist. Diese Firmen könnten leicht verstaatlicht werden oder man könnte ihnen Exportlizenzen verweigern [womit

die USA ihre große nach China verlegte Produktion verlören]. Wenn sich die USA über internationales Recht hinwegsetzen können, kann dies auch China. Spannungen mit China sind auch für den Markt für Staatsanleihen und den Wechselkurs des US-Dollars gefährlich. Wenn China seine Bestände an US-Schulden auf dem Anleihemarkt abstoßen würde, müßte die Federal Reserve Geld drucken, um die Anleihen zurückzukaufen, damit der Kurs nicht einbricht. Wenn China jedoch die aus den Anleiherückzahlungen stammenden Dollars auf dem Devisenmarkt abstößt, kann die Federal Reserve keine ausländischen Währungen drucken, um die Dollars zu kaufen, und der Wechselkurs des Dollars würde fallen, was die wegen der Verlagerung der US-Produktion und der Lebensmittelimporte erforderlichen Importe verteuern und so die Inflation in den USA verschärfen und den Lebensstandard in den USA senken würde."[6]

China so wie Rußland mit einschneidenden Wirtschafts- oder Finanzsanktionen zu bekämpfen wäre also zu selbstschädigend. Allerdings haben solche Sanktionen ohnehin nicht einmal das kleine, nahe den USA liegende Kuba in über 70 Jahren zur Unterwerfung bringen können, und auch keinen anderen Staat. Nur die zahn- und rückgratlosen europäischen Staaten hat schon die Angst davor zu US-Sklaven gemacht.

Krieg sinnlos

Welche Erfolgschancen ein Krieg gegen China hätte, lassen die Ergebnisse zweier Kriegsspiele ermessen: Das US-Centre of Strategic and International Studies hat Anfang 2023 ein Kriegsspiel über eine amphibische Invasion Taiwans im Jahr 2026 in 24 verschiedenen Scenarios durchgeführt. Die USA, Taiwan und Japan wiesen die Invasion ab – mit enormen Verlusten: Dutzende Schiffe, Hunderte von Flugzeugen, Zehntausende gefallene Mariner und Soldaten. Die Wirtschaft Taiwans war verwüstet. Das

6 https://uncutnews.ch/mike-whitney-interviewt-paul-craig-roberts-ueber-die-zunehmenden-spannungen-mit-china/

„beschädigte die Weltstellung der USA für viele Jahre.“ Auch China hatte natürlich sehr hohe Verluste.[7]

Im Mai 2022 hatte das Center for a New American Security für 2027 auch ein solches Kriegsspiel im Beisein von Kongreß-Mitgliedern durchgeführt. Nach drei Wochen Konflikt erreichte man ein Patt „after devastating mutual loses / nach verwüstenden beidseitigen Verlusten.“[8]

Diese für die USA noch schmeichelhaften Ergebnisse zeigen, daß angesichts Chinas starker Rüstung und seines fast unermeßlichen Potentials an Soldaten sich die USA selbst mit potenten Verbündeten wie Japan, Südkorea und Taiwan – sofern sich diese überhaupt dafür zur Verfügung stellen würden – keinen Sieg geschweige denn einen Gewinn versprechen könnten. Sogar einen Nuklearkrieg würden sicherlich mehr Chinesen als US-Amerikaner überleben.

Gesundem Menschenverstand entspräche es daher, mit einer Macht, die mit größter Wahrscheinlichkeit nicht zum Verschwinden zu bringen ist, ein möglichst fruchtbringendes Mit- oder zumindest Nebeneinander anzustreben. Doch diese vernünftige Überlegung gilt nicht für die US-Machtcliquen, weil dies bedeutete, das Ziel Dominanz aufzugeben. Das Rütteln der US-Machthaber am einst akzeptierten Ein-China-Status von Taiwan[9] ist trotzdem nicht zu verstehen, denn es erfüllt noch nicht einmal den Zweck, den USA Rüstungsaufträge zu bringen: Die Auftragsbücher sind nämlich schon voll mit noch nicht ausgeführten Aufträgen aus Taiwan.[10] Ist konfrontatives Gehabe schon Selbstzweck geworden?

---

7 https://www.csis.org/analysis/first-battle-next-war-wargaming-chinese-invasion-taiwan

8 https://www.nbcnews.com/meet-the-press/news/us-prepare-drawn-conflict-china-invades-taiwan-war-game-suggests-rcna28580

9 https://www.anti-spiegel.ru/2023/washington-provoziert-weiterhin-in-der-taiwan-frage/

10 https://www.fpri.org/article/2023/03/american-power-and-the-defense-of-taiwan/

Rußland und China Strategische Partner

Nun hat der US-/Nato-/EU-Westen die Rußländische oder Russische Föderation, kurz: Rußland, durch seine auf wirtschaftliche und innere Ruinierung angelegten Sanktions- und Isolierungsmaßnahmen immer mehr, endgültig seit Anfang Februar 2022, als Wladimir Putin zur Eröffnung der Olympischen Winterspiele den Staatspräsidenten Xi Jinping in Peking besuchte, zu einer „Strategischen Partnerschaft" mit China gebracht, die beim Besuch von Xi Jinping in Moskau im März 2023 bekräftigt worden ist. Was bedeutet das?

Erstens: Rußland ist weder zusammen- noch auseinandergebrochen noch isoliert worden. Dies ist eine glückliche Fügung. Denn wäre Rußland zusammen- und auseinandergebrochen, hätte das benachbarte China Sibirien mit allen seinen Erdschätzen, den dort stationierten Atom- und Seestreitkräften sowie der wirtschaftlichen Infrastruktur vereinnahmen können – für China ein enormer Zuwachs an Machtpotential, für Europa ein unwiederbringlicher Verlust an Ressourcen aller Art. Zu Chinas Ambitionen in dieser Region berichtete das Oberkommando des russischen Militärbezirks Fernost im Jahr 2000, daß sie „seit Jahren einzelne chinesische Männer […] aufgriffen, die keine andere Aufgabe hatten, als das Gelände nach Bodenschätzen zu erkunden…" Zudem sind die großen Territorialverluste durch die Ungleichen Verträge von Aigun 1858 (Nordmandschurei) und Peking 1860 (Gebiet Ussuri-Amur) offenbar nicht vergessen: „Als wir [bei einem Essen des deutschen Gesandten in Peking mit chinesischen Gästen] unsere Aufgabe der Wahlbeobachtung in Russisch-Fernost erwähnten, waren unsere Tischnachbarn gleichsam elektrisiert. Die chinesischen Ortsnahmen dieser Gebiete sprudelten nur so aus ihnen heraus."[11]

Zweitens: Die „Strategische Partnerschaft" von Rußland und China dient natürlich in erster Linie dem gegenseitigen Nutzen. Kulturelle Fremdheiten und jeweilige kulturelle

---

11 Wolfgang Effenberrger/Willy Wimmer, Wiederkehr der Hasardeure, 2014 Verlag Zeigeist, Zweites Buch von W. Wimmer, S. 458

Überlegenheitsgefühle[12] oder auch nur je eigene Vorstellung von der eigenen Bedeutung und der des Partners dürften die Stärke und Verläßlichkeit der Verbindung nicht beeinträchtigen. Die kulturelle Andersartigkeit der Partner verhindert wahrscheinlich sogar Differenzen über den richtigen Weg, wie es sie in der Zeit der Sowjetunion gab. Übrigens ist das chinesische Verständnis menschlicher Tugenden dem der abendländischen Kardinaltugenden – Gerechtigkeit, Mäßigung, Weisheit/Klugheit, Tapferkeit/Hochsinn – sehr ähnlich. Nach dem General und Strategiedenker Sun Tzu (544-496 v. Chr.) soll ein Feldherr Klugheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit (!), Tapferkeit und Strenge besitzen.[13] Entscheidend für die Stärke der Bindung ist aber im Kern das jeweilige Interesse am Zusammengehen und wie zuverlässig jede Partei gegebene Zusagen einhält. Rußland und China wollen beide mit aller Macht Multipolarität herstellen und zudem ihre Kulturen vor einer zerstörerischen westlichen Einheitszivilisation bewahren. Bezüglich Vertragstreue haben Rußland und China im Gegensatz zu England und Amerika einen guten Ruf.

Zu den Zielen der Strategischen Partnerschaft sagt die gemeinsame Erklärung von Peking vom Februar 2022 in Artikel 15: „Die beiden Seiten bekräftigten ihre Verpflichtung, das internationale System mit den Vereinten Nationen als Mittelpunkt, der internationalen Ordnung auf der Grundlage des Völkerrechts und der zugrunde liegenden Grundnormen zur Regelung der internationalen Beziehungen nachdrücklich aufrecht zu erhalten, die auf den Zielen und Prinzipien der UN-Charta basieren, und sie lehnen alle Formen von Hegemonismus, Unilateralismus und Machtpolitik, die Mentalität des Kalten Krieges, die Block-Konfrontation und die Bildung von Cliquen, die sich gegen bestimmte Länder richten, ab.“[14]

---

12 https://www.swp-berlin.org/publikation/china-und-russland-eine-strategische-allianz-gegen-den-westen

13 Sun Tzu, Traktat über die Kriegskunst, Verlag Min. f. Nat. Vtdg. Berlin 1957, S. 138, Anm. 66

14 M. K. BHADRAKUMAR, ‘Russia alone can already confront the entire West…’; Indian Punchline 30.3.2023; https://www.indianpunchline.com/russia-alone-can-already-confront-the-entire-west/

Was Rußland in die Partnerschaft einbringt

Stimmt das im Westen kolportierte Bild Rußlands als absoluter Juniorpartner Chinas, weil es nur ein Zehntel der Bevölkerung und nur gut ein Sechstel der Wirtschaftsleistung Chinas nach Kaufkraftparität hat? (Seltsam: Rußland wurde nicht als Juniorpartner der demographisch und wirtschaftlich viel stärkeren EU gesehen, als deren Länder noch mit Rußland kooperierten.)

Wenn der am 10. Marz 2023 vom Volkskongreß für eine außerordentliche dritte Amtszeit auch in seinen höchsten Parteiämtern bestätigte Staatspräsident Xi schon nach 10 Tagen seinen russischen Amtskollegen für unübliche drei Tage besucht, und das trotz der absoluten Verdammung Rußlands durch den USA-Westen, dann muß das für ihn wohl ein sehr schwergewichtiger Partner sein. Dies zeigt schon die Charakterisierung der Partnerschaft durch den Sprecher des chinesischen Verteidigungsministeriums, nachdem der chinesische Verteidigungsminister kurz darauf seinen Ressortkollegen in Moskau besucht hatte:

„Die Beziehungen zwischen den beiden Ländern ähneln nicht einem militärpolitischen Bündnis aus der Zeit des Kalten Krieges, sondern gehen über dieses Modell staatlicher Beziehungen hinaus und sind blockfrei, nicht konfrontativ und nicht gegen Drittländer gerichtet. Die chinesische Armee ist bereit, mit der russischen Armee zusammenzuarbeiten, um den wichtigen Konsens, den die beiden Staatschefs erreicht haben, vollständig umzusetzen.“[15] Dies wurde inzwischen vom neuen chinesischen Verteidigungsminister in Moskau nochmals betont.[16]

Damit soll es eine übergreifende Partnerschaft sein, die dann natürlich fachliche Bereiche wie Wirtschaft und Verteidigung einschließt. Aus chinesischer und russischer Sicht mag sie tatsächlich blockfrei und nicht konfrontativ gegen Drittländer gewollt sein. Doch solange die USA noch ungebremst auf Dominanz

---

15 https://www.anti-spiegel.ru/2023/washington-provoziert-weiterhin-in-der-taiwan-frage/

16 https://www.anti-spiegel.ru/2023/teil-1-wie-eng-ist-die-verteidigungsunion-zwischen-russland-und-china/

setzen, ist eine Konfrontation nicht zu vermeiden – aus russischer und chinesischer Sicht allerdings nicht gegen die Bevölkerungen des USA-Westens, sondern das Agieren der Machtcliquen gerichtet. Denn Rußland sieht sich laut dem neuen Konzept der Außenpolitik ausdrücklich nicht als Feind des Westens und hält nicht die USA, sondern „den Kurs der USA“ als Hauptquelle der Risiken für die eigene und globale Sicherheit.

China ist Rußlands wichtigster Handelspartner geworden.[17] Doch Rußland ist für China auch ein wirtschaftliches Schwergewicht: Es kann China praktisch alle Energie- und sonstige Rohstoffe liefern, die es in großen Mengen[18] zusätzlich zu den eigenen großen Rohstoffvorkommen und ihrer Produktion (z.B. 60% der globalen Produktion seltener Erden[19]) benötigt, ferner Produkte der Land- und Forstwirtschaft als führender Exporteur von Getreide und Holz. Ein zusätzliches Plus: Diese Lieferungen über Land und per gut zu schützenden Seetransport können praktisch nicht abgeschnitten werden. Schließlich werden die Lieferungen in Yuan oder Rubel bezahlt, was ein beispielgebender Beitrag zur von beiden Staaten gewollte Beseitigung der Dollar-Dominanz im Welthandel ist.

Rußland hat eine solide wissenschaftlich-technische und technologische Basis schon aus der Sowjetzeit, also länger als China. Der Staatskonzern Rosatom ist einer der größten Hersteller von Atomkraftwerken weltweit. Er bietet Komplettlösungen von der Finanzierung über Betriebs- und Reparaturdienstleistungen bis zur Wiederaufbereitung von Brennelementen. Damit schafft er geopolitisch wichtige Abhängigkeiten. Auch EU-Staaten haben AKW, die russische Brennstäbe oder nur angereichertes Uran aus Rußland benötigen, das der EU ein Fünftel des Urans liefert – alternativlos. Deshalb hat die EU Rosatom und Töchter nicht mit Sanktionen belegt.[20]

Rußland genießt im globalen Süden noch aus der Sowjetzeit einen guten Ruf als Helfer gegen den mit dem Kolonialismus verbundenen kollektiven Westen. Dabei wird sehr positiv gesehen, daß es den Partnern die Freiheit der Selbstbestimmung läßt. Ruß-

---

17 https://de.statista.com/infografik/26985/anteil-der-importe-russlands-aus-den-wichtigsten-lieferlaendern/

18 Bei Rohstoffen wie Sojabohnen, Eisenerz, Rohöl, Erdgas, Kupfer, Bauxit und Gold stammen bis zu 80 Prozent des chinesischen Verbrauchs aus dem Ausland. https://www.merkur.de/wirtschaft/china-exportnation-importe-abhaengikeit-rohstoffe-soja-eisenerz-rivalen-zr-91289094.html

19 https://www.derstandard.de/story/2000127660169/china-sitzt-auf-wertvollen-rohstoffen-und-ist-sich-dieser-macht

20 Die Welt 28.4.2023, S, 6, Atomkraft bleibt Putins Hebel

land mit seiner großen Erfahrung und seinen alten Verbindungen auf diesem Gebiet kann für China zum Beispiel beim Projekt der Neuen Seidenstraße sicher recht hilfreich sein. In Rußland (Jekaterinenburg) tagte 2009 auch der erste Gipfel der BRIC-Staaten (Brasilien, Rußland, Indien, China), bevor sie im nächsten Jahr mit Südafrika BRICS wurden.

Rußland besitzt über die Hälfte der Küstenlinie des Arktischen Ozeans und beansprucht die davor erwarteten Offshore-Ressourcen und die Kontrolle der arktischen Passage nach Osten und Westen. China, das als Nicht-Anrainer nur einen Beobachter-Status im Arktischen Rat hat, sieht die Passage mit zunehmender Eisfreiheit als ideale, den Seetransport nach und vom Westen erheblich verkürzenden Teil der maritimen Neuen Seidenstraße gemäß der Freiheit der Meere. Aber auch wenn Rußland seine bisherige Auffassung (Kontrolle) beibehält, kann es China immer bevorzugte Passage einräumen. Da Rußland allein gegen die übrigen US-bestimmten Anrainerstaaten steht, welche die Arktik bereits militarisieren, u.a. mit großen Übungen, kann es aber auch einen potenten Partner an seine Seite sicher gut brauchen.[21]

Rußland und China sind als Ständige Mitglieder im UN-Sicherheitsrat zwar gegen Frankreich, England und die USA in der Minderheit, können aber beanspruchen, das 3,3-fache der Weltbevölkerung zu vertreten. Das wird von ausschlaggebender Bedeutung sein, auch angesichts der bisher ungesühnten vom USA-Westen verübten Verbrechen, die ein Text des panarabischen Senders Al Mayadeen in erschütternder Prägnanz nennt: „… as this war rolled across the region, Iraq, Syria, Lebanon, and others – all formerly rich states – were turned into economic dust-bowls of poverty."

Schließlich ist Rußland auch ein sehr gewichtiger militärischer Partner. China hat zwar die weltweit stärksten Streitkräfte mit einer Nuklear- und Weltraumraumkomponente, doch nur

---

21 https://uncutnews.ch/die-arktis-ist-die-naechste-front-im-neuen-kalten-krieg/
https://www.world-economy.eu/nachrichten/detail/die-zeit-der-falken-in-der-arktis-der-westen-ruestet-hoch-bundeswehr-beschafft-fahrzeuge-fuer-polare-kriegsfuehrung/

Blick auf den Globus der Weltpolitik.

Rußland ist eine den USA mindestens ebenbürtige Nuklear- und Weltraummacht. Es hat auch sehr wahrscheinlich eine allgemein höher entwickelte Rüstungstechnik. Um nur einige Beispiele zu nennen: Russische Flugabwehrraketensysteme gelten als die zur Zeit besten. Im Arsenal sind Marschflugkörper mit Reichweiten bis zu 2000 plus Kilometern für den Einsatz von Landfahrzeugen, Schiffen, U-Booten und Flugzeugen. Rußland verfügt über nicht abfangbare treffsichere Hyperschall-Raketen und Flugkörper für kurze bis interkontinentale Distanzen[22], ferner eine nuklear angetriebene, sehr schnelle und tieftauchende, kaum abfangbare Unterwasserdrohne Poseidon, die in Küstennähe gezündet, einen Tsunami erzeugen können soll.[23]

Zudem können die russischen Streitkräfte eine Menge Erfahrung aus der Beobachtung der westlichen Streitkräfte während des Kalten Krieges und aus Kriegseinsätzen in Syrien, Afrika und jetzt der Ukraine vermitteln. So nahmen chinesische Streitkräfte 2022 wie 2018 am großen Manöver Wostok in Sibirien und

22 Rakete Kinschal (Dolch), Flugkörper Zirkon, Rakete Jars mit Stratosphären-Gleitflugkörper Awangard mit Geschwindigkeiten von mindestens Mach 5 (6175 km/h oder 1715 m/s) und einem Mehrfachen davon, Details im Internet

23 Details im Internet

Fernost teil.[24] Beide Staaten führen große Seemanöver durch, die obschon unabhängig voneinander, ein Zusammenspiel zeigen. US- und verbündete Marinen sind mittlerweile in der Region um Taiwan in der Unterzahl.[25] Der Admiral und Ex-Commander des US Strategic Command sagte 2022: „Wenn ich den Grad unserer Abschreckung gegenüber China einschätze, dann sinkt unser Schiff langsam, aber es sinkt.“[26]

In beiden Streitkräften herrschen sicher gleiche Auffassungen des Militärischen; eine Verweiblichung von Führung und Truppe wie im Westen ist dort sicherlich undenkbar.

Die chinesische Einschätzung der Stärke Rußlands beschrieb der ehemalige Chefredakteur der Tageszeitung des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas Hu Xijin in der „Global Times“: Der Krieg in der Ukraine sei nun ein Zermürbungskrieg zwischen Rußland und dem Westen geworden, dessen Nato eigentlich stärker sein sollte als Rußland, doch die Lage dort sei zur Besorgnis des Westens anders. Hu folgerte: „Die USA und der Westen finden es viel schwieriger als erwartet, Rußland zu besiegen. Sie wissen, daß China Rußland bisher keine Militärhilfe geleistet hat, und die Frage, die sie umtreibt, lautet: Wenn Rußland allein schon so schwierig zu handhaben ist, was ist, wenn China wirklich beginnt, Rußland Militärhilfe zu leisten, indem es seine massiven industriellen Fähigkeiten für das russisches Militär einsetzt? Würde sich die Situation auf dem ukrainischen Schlachtfeld grundlegend ändern? Darüber hinaus kann Rußland es in der Ukraine ganz alleine mit dem gesamten Westen aufnehmen.“[27]

---

24 https://www.dw.com/de/wostok-2022-russlands-freunde-zeigen-ihre-waffen/a-62974446

25 https://www.anti-spiegel.ru/2023/teil-1-wie-eng-ist-die-verteidigungsunion-zwischen-russland-und-china/
https://www.anti-spiegel.ru/2023/teil-2-wie-eng-ist-die-verteidigungsunion-zwischen-russland-und-china/

26 https://www.youtube.com/watch?v=-5mLgaxq_vw

27 Zit.n. M. K.BHADRAKUMAR, ‘Russia alone can already confront the entire West…’; Indian Punchline 30.3.2023; https://www.indianpunchline.com/russia-alone-can-already-confront-the-entire-west/

Der Globale Süden erwacht

Insgesamt läßt sich also feststellen, daß Rußland und China trotz erheblicher Unterschiede ein Paar auf gleicher Augenhöhe sind, daß sich beide ergänzen und verstärken, politisch, wirtschaftlich, militärisch. In der Weltpolitik wird somit verstärkt mit diesem Paar Rußland und China zu rechnen sein.

Eine rationale Politik des kollektiven Westens wird daher spätestens nach dem Ende des Ukraine-Krieges wieder zu normal friedlichen Beziehungen zu Rußland und China zurückkehren müssen, wenn er angesichts des erwachenden Globalen Südens eine angemessene internationaler Bedeutung behalten will.

Das ist nämlich keineswegs selbstverständlich: „Zum Beispiel scheiterte am 6. Oktober 2022 mit Pauken und Trompeten die zynische Resolution, die der Westen gegen China eingebracht hatte – wegen des sogenannten Genozids in Xinjiang. […] Dies zeigt, daß die <Global Majority> eher mit China als mit dem Westen ist. Die Zeiten ändern sich.“[28]

Dieses Urteil von Alfred de Zayas wird bestätigt durch die im März 2022 in Peking feierlich unterzeichnete Vereinbarung zur Beendigung des Konflikts und zur Zusammenarbeit von Saudi-Arabien mit dem Iran, die China mit dem Oman und dem Irak vermittelt hatten[29], in einem geduldigen Prozeß, der beim Besuch des saudischen Königs Salman im März 2017 begonnen haben soll.[30] Anfang Mai 2023 ist Syrien zum Mißfallen der USA wieder in die Arabische Liga aufgenommen worden.

Auch China und Indien beenden ihre Konfrontation im westlichen Himalaya und ziehen ihre Grenztruppen ab. „Der Krieg in der Ukraine und der Druck des Westens auf beide Länder, von ihrer strikt neutralen Position abzuweichen, und die gemeinsame Besorgnis über Bedrohungen der Weltwirtschaft, sollte anderswo

---

28 https://zeitgeschehen-im-fokus.ch/de/newspaper-ausgabe/nr-6-7-vom-25-april-2023.html

29 https://www.merkur.de/politik/saudi-arabien-und-iran-wollen-beziehungen-normalisieren-zr-92137154.html

30 https://english.almayadeen.net/articles/analysis/iransaudi-deal:-not-a-diplomatic-normalisation-but-an-archit

ein Konflikt ausgelöst werden – zum Beispiel in der Taiwanstraße – haben die gemeinsamen Interessen der beiden defensiv orientierten asiatischen Mächte gestärkt", meint ein Kenner Ostasiens der University of London. So nahm auch Indien 2022 an dem erwähnten Kriegsspiel Wostok unter russischer Leitung teil.[31] Brasilien und sein größter Export-Partner China wickeln die Zahlungen nun in Real oder Yuan, statt in US-Dollar ab.[32]

Vom Westen gefordert: Klugheit statt Konfrontation

Die primitive Machtpolitik mit meist selbstschädigenden Sanktionen wird von einer intelligent-kreativen Win-Win-Politik abgelöst werden müssen.

Zum Beispiel Taiwan: Es ist, von den USA anerkannt, völkerrechtlich ein Teil Chinas. Seine de facto Selbständigkeit können die USA weder mit Sanktionen noch mit ihrer Militärmacht verteidigen. Eine militärische Vereidigung wäre Taiwans Tod, wahrscheinlich auch der Tod der eingesetzten Flugzeugträger, denn die dazu geeigneten Waffen hat auch China; notfalls könnte Rußland so aushelfen, wie es die Nato in der Ukraine tut. Wenn die USA und der kollektive Westen einschließlich Taiwan dessen Status erhalten wollen, dann haben sie eine Erfolgschance nur über Verhandlungen, in denen sie China einen Gegenwert bieten.

Zum Beispiel das Projekt Neue Seidenstraße oder nach der chinesischen Bezeichnung Belt and Road Initiative die ursprünglich übrigens eine auch von den USA mit angedachte Idee

31 https://finanzmarktwelt.de/china-und-indien-entspannung-asien-gegen-den-westen-245605/

32 https://www.freiewelt.net/nachricht/brasilien-und-china-schmeissen-us-dollar-aus-gemeinsamen-handel-10092750/

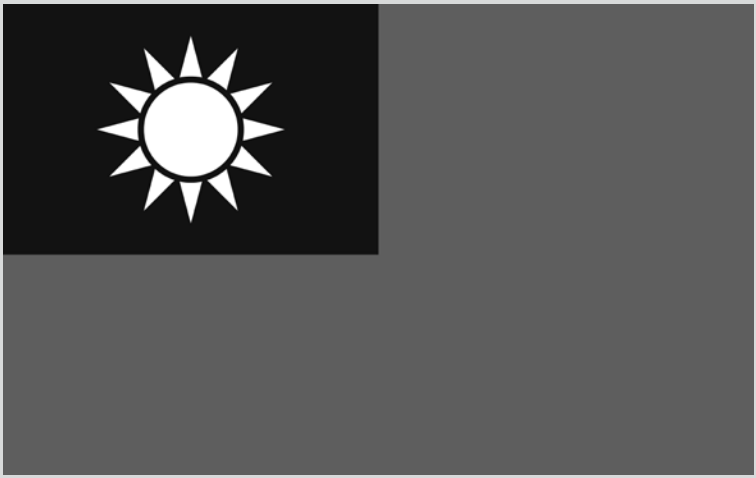

Die Flagge von Taiwan: Im Kampf um die Insel ist vom Westen Klugheit statt Konfrontation gefordert.

ist[33]. Es wird seit 2013 von Präsident Xi mit viel Kreditvergaben an die beteiligten Staaten vorangetrieben. Obschon das Projekt nicht nur China, sondern allen Beteiligten nützt, wird westlicherseits versucht, es zu be- und verhindern, unter anderem weil China angeblich über „Kreditfallen" sich die Beteiligten gefügig mache. Aber wenn der Westen glaubt, eine Dominanz Chinas konterkarieren zu müssen, dann sind solche Querschüsse, auch in Form von Konkurrenzvorhaben, sicherlich meist nur kostspielige, nutzlose Querschläger. Wenn eigene westliche Interessen durchzusetzen sind, dann ist das erfolgreich und gewinnbringend nur durch Beteiligung zu erreichen. Und wenn der Westen nicht so viel investieren kann oder will, dann muß er China eben den

33 Wimmer am o..a. O., S. 458: „Bei einem asiatische Gipfeltreffen im Jahr 1991 hatten US-Präsident George Bush sr., Chinas Reformer Deng und andere auf einer großen Landkarte den Verlauf [„Schienenverkehr von Shanghai über Moskau zum Ruhrgebiet und Rotterdam"] sogar bis zur philippinischen Hauptinsel Luzon durchgezogen. Diese Karte [mit den Unterschriften von Bush, Deng etc.] legte mir im Jahr 1993 der kasachische Verkehrsminister in Bonn vor und erhoffte sich die Unterstützung der Europäer."

Vortritt lassen, was dann als Entgegenkommen in anderen Angelegenheiten reklamiert werden kann.

Selbstverständlich ist von Rußland und China so wenig wie von anderen Staaten ein politisches Agieren als Benefizveranstaltung zu erwarten. Natürlich werden sie beispielsweise intensiv Wirtschaftsspionage betreiben und auch ansonsten auf maximalen Gewinn jeder Art für sich selbst aus sein. Doch das lamentierend gegen sie anzuführen, ist geradezu kindisch, denn im Westen tun Verbündete ganz massiv Gleiches gegeneinander.

Wenn Westeuropa auf die von Rußland und China im Verein mit dem Globalen Süden erzwungene Multipolarität kreativ eingeht, hat es die Chance, wieder eigene kollektive und auch nationale Interessen in der Weltpolitik durchzusetzen und sie gleichzeitig friedlicher zu gestalten. Es ist zu hoffen, daß die entsprechende Erkenntnis, die der französische Staatspräsident Macron im April 2023 von seinem Peking-Besuch mitbrachte und veröffentlichte[34], die EU dürfe nicht Vasall der USA sein, obschon sie dritter Pol sein könne[35], bei den Regierenden fruchtet, bevor es zu spät ist.

Eine solche Entwicklung meinte höchstwahrscheinlich der chinesische Präsident Xi, als er nach dem offiziellen Staatsempfang am Abend des 21. März zum russischen Staatspräsiden Putin dem Vernehmen nach sagte: „Wir sollten gemeinsam diese Veränderungen vorantreiben, wie es sie seit hundert Jahren nicht mehr gegeben hat.“[36]

Stand: 10.05.2023

---

34 https://worldcrunch.com/world-affairs/full-macron-interview-china-us

35 https://www.zlv.lu/db/1/1430333939606/0

36 M. K. BHADRAKUMAR, ‘Russia alone can already confront the entire West…’; Indian Punchline 30.3.2023; https://www.indianpunchline.com/russia-alone-can-already-confront-the-entire-west/

RA Rainer Thesen

Haldenwangs Verfassungsschutz – „gesichert verfassungsfeindlich“?

Das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ist als unmittelbarster Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit in der Gesellschaft eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt (un des droits les plus précieux de l`homme nach Artikel 11 der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789). Für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung ist es schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige geistige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist (BVerfGE 5, 85 [205]). Es ist in gewissem Sinn die Grundlage jeder Freiheit überhaupt, „the matrix, the indispensable condition of nearly every other form of freedom“ (Cardozo).

Dieses Zitat aus einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der Autor bewusst dem folgenden Beitrag vorangestellt.

Der Angriff auf die Verfassung

Das Juristeninformationsportal LTO meldete dazu Ende April dieses Jahres, die Jugendorganisation der AfD werde vom Verfassungsschutz inzwischen als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ beobachtet. Wie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mitgeteilt habe, würden neben der Jungen Alternative (JA) nunmehr auch zwei weitere Gruppierungen der sogenannten Neuen Rechten – das Institut für Staatspolitik (IfS) und der Verein „Ein Prozent“ – von der Behörde entsprechend eingestuft. Alle drei Vereinigungen waren bislang als rechtsextremistische Verdachtsfälle vom Inlandsnachrichtendienst bearbeitet worden. „Es bestehen keine Zweifel mehr, dass diese drei Personenzusammenschlüsse verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen“, wird BfV-Präsident Thomas Haldenwang zitiert. „Sie werden

deshalb vom BfV als gesichert rechtsextremistische Bestrebungen eingeordnet und bearbeitet."

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dort würden menschenwürdewidrige und demokratiefeindliche Ideologien und Konzepte verbreitet. Man ziele auf die Ausgrenzung vermeintlich „Fremder" und versuche diese Positionen gesellschaftlich anschlussfähig zu machen. Das gezielte Propagieren von Feindbildern und das Schüren von Ressentiments in der Bevölkerung seien zudem generell geeignet, den Boden für unfriedliche Verhaltensweisen gegenüber den Betroffenen zu bereiten. Deutlich werde dies insbesondere bei zahlreichen Äußerungen, die sich gegen die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes) richteten. So verträten die Führungspersonen des IfS ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis und strebten ein ethnokulturell möglichst homogenes Staatsvolk an. Die propagierte Vorstellung, dass es ein deutsches Volk jenseits des im Grundgesetz als der Gesamtheit der deutschen Staatsangehörigen definierten Staatsvolkes gebe, impliziere eine Herabsetzung von eingebürgerten Staatsangehörigen zu Deutschen zweiter Klasse. Diese Vorstellung werde durch das IfS nicht ausschließlich, aber insbesondere über das Ideologem des Ethnopluralismus transportiert. Darüber hinaus behaupteten die handelnden Akteure in einer die Menschenwürde verletzenden Weise eine drohende Auflösung des deutschen Volkes und einen angeblich stattfindenden „Bevölkerungsaustausch", auch „Großer Austausch", „Umvolkung" oder „Ersetzungsmigration" genannt.

Des Weiteren lastet der Verfassungsschutz der nun so eingestuften, besser gesagt, diskriminierten Jugendorganisation einer in nahezu allen deutschen Parlamenten vertretenen Partei an, sich „immer wieder demokratiefeindlich zu äußern". Die Vielzahl von Verunglimpfungen politischer Gegner, aber auch des Staates und seiner Repräsentanten an sich zeige, dass es der Jungen Alternative nicht um den demokratischen Diskurs, „sondern um eine generelle Herabwürdigung des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland" gehe. Das ist letztendlich die Ausfüllung der vom Verfassungsschutz am Gesetz vorbei entwickelten Formel von der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates, was er sich als weiteres Aufgabengebiet selbst gestellt hat.

Wir wollen im folgenden zunächst einmal untersuchen, inwieweit diese Einstufung der genannten Organisationen nach geltendem Recht

Das Bild zeigt den Gebäudekomples des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz. Ob diese Institution unter der derzeitigen politischen Führung von Thomas Haldenwang (CDU) wirklich in erster Linie unsere Verfassung schützt, ist eine in letzter Zeit immer stärker thematisierte Frage.

überhaupt zutreffend ist, und in einem weiteren Schritt herausarbeiten, um was es eigentlich geht.

Was schützt die Verfassung?

Unsere Verfassung wird gern im bewussten Gegensatz zu autoritären Staatsformen als freiheitliche demokratische Grundordnung bezeichnet. Die Grundrechte des Bürgers stehen in dieser Verfassung, anders als in ihrem unmittelbaren Vorläufer, der Weimarer Verfassung, prominent am Beginn des Textes. Sie sind ganz offensichtlich Freiheitsrechte, wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der freien Meinungsäußerung, des Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, das Recht, Vereinigungen zu bilden oder sich friedlich und ohne Waffen unter freiem Himmel zu Kundgebungen zu versammeln, um nur einige zu nennen. Sie sind Ausprägungen der in Artikel 1 umfassend formulierten Menschenwürde, die zu achten und zu schützen Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist. Und daher nehmen sie allesamt jedenfalls in ihrem Kernbestand an der sogenannten Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG teil, die es nicht einmal der verfassungsändernden parlamentarischen Mehrheit ermöglicht, diese Grundrechte abzuschaffen, ebensowenig wie die Grundzüge der demokratischen Ordnung als da sind freie Wahlen, Gewaltenteilung und eine unabhängige Justiz.

Eines dieser Grundrechte ist die Freiheit der Meinungsäußerung, von Wissenschaft und Presse gemäß Art. 5 GG, der eine auffallende Ähnlichkeit mit seinem Vorläufer, Art. 118 der Weimarer Verfassung hat, wie diese Gegenüberstellung zeigt:

Art. 118 WRV

(1) Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.

(2) Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.

Art. 5 GG

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Doch schon in der Paulskirchenverfassung vom 27. März 1849 findet sich in § 143 nahezu wortgleich dieses Grundrecht. Von Beginn der Demokratiebewegung in Deutschland an wird die Meinungsfreiheit als wesentlich angesehen.

Die überragende Bedeutung der Grundrechte unserer Verfassung erschließt sich aber auch in der Betrachtung der überstaatlichen Verträge. Deutschland ist damit nicht nur nach eigenem nationalen Recht verpflichtet, dieses Grundrecht besonders zu schützen, sondern auch als Mitglied der Vereinten Nationen und des Europarates diesen internationalen Gemeinschaften gegenüber.

Art. 19 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Europäische Menschenrechtskonvention vom 04.11.1950, Art. 10 Freiheit der Meinungsäußerung:

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. Dieser Artikel hindert die Staaten nicht, für Hörfunk, Fernseh- oder Kinounternehmen eine Genehmigung vorzuschreiben.
(2) Die Ausübung dieser Freiheiten ist mit Pflichten und Verantwortung verbunden; sie kann daher Formvorschriften, Bedingungen, Einschränkungen oder Strafdrohungen unterworfen werden, die gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig sind für die nationale Sicherheit, die territoriale Unversehrtheit oder die öffentliche Sicherheit, zur Aufrechterhaltung der Ordnung oder zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral, zum Schutz des guten Rufes oder der Rechte anderer, zur Verhinderung der Verbreitung vertraulicher Informationen oder zur Wahrung der Autorität und der Unparteilichkeit der Rechtsprechung.

Naturgemäß findet sich in der Charta der Europäischen Union eine gleichartige Regelung:

Artikel 11 Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 07.12.2000 Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

Deutschland ist also auch im Rahmen seiner internationalen Verträge verpflichtet, das Grundrecht der Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Das bedeutet natürlich auch, es in seinem wesentlichen Bestand vor Aushöhlung, etwa durch eine restriktive Verwaltungspraxis bzw. Gesetzgebung zu schützen.

Stellung des Verfassungsschutzes in der Verfassung

Der Verfassungsschutz und seine Aufgaben sind im Grundgesetz nicht beschrieben. Er ist von Verfassungs wegen nicht zwingend notwendig. Die dem Grundgesetz innewohnende Konzeption der wehrhaften Demokratie, wie sie sich aus der Möglichkeit des Verbots von Vereinigungen nach Art. 9 GG und des Verbots von politischen Parteien nach Art. 21 GG für den Fall ergibt, dass diese eben jene Grundrechte, die nicht einmal der parlamentarische verfassungsändernde Gesetzgeber in ihrem wesentlichen Gehalt abschaffen darf, beseitigen wollen, setzt nicht zwingend die Existenz einer Behörde voraus, die solche Umtriebe nicht nur beobachtet und registriert, um sie dann der Bundesregierung zu melden. Noch weniger verlangt das Grundgesetz nach einer Behörde, die ihre Beobachtungen und Einschätzungen veröffentlichen darf, und so die betreffenden Beobachtungsobjekte an den Pranger stellt. In demokratischen Staaten ist eine solche Behörde auch im Allgemeinen nicht existent. Vor allem kennen andere demokratische Staaten nicht die Befugnis der Behörden, politische Parteien oder Vereinigungen gewissermaßen amtlich als Staatsfeinde zu bezeichnen. Die unselige McCarthy-Ära in den USA der 50er Jahre gilt weltweit als abschreckendes Beispiel derartiger staatlicher Übergriffigkeit. Deutschland und Österreich stellen hier Ausnahmen von der Regel dar. In Diktaturen ist das naturgemäß anders.

Erwähnung im Verfassungsschutzbericht

Die Erwähnung einer Person oder Personenmehrheit in einem Verfassungsschutzbericht hat eine Prangerwirkung, und diese Prangerwirkung ist auch beabsichtigt. Denn aus der Sicht des Verfassungsschutzes ist es notwendig, die Bevölkerung vor solchen Personen

Die Präambel unseres Grundgesetzes (GG). Ähnlich wie in der Weimarer Reichsverfassung steht dort im GG Artikel 5 (1): „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

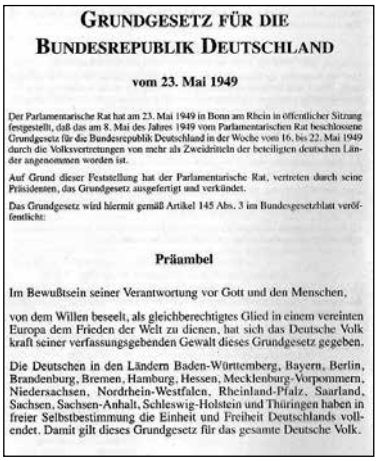

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

vom 23. Mai 1949

Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.

Das Grundgesetz wird hiermit gemäß Artikel 145 Abs. 3 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht:

Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen,

von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

bzw. Organisationen zu warnen, die er als Verfassungsfeinde einstuft. Der gewünschte Effekt ist, dass der Betroffene ausgegrenzt wird. Der Verfassungsschutz verhält sich wie die Eltern in dem bekannten Lied des seinerzeitigen Rechtsanwalts, Schriftstellers und Liedermachers Franz Josef Degenhardt „Spiel nicht mit den Schmuddelkindern!" aus dem Jahr 1965. Indessen hat es damit nicht sein Bewenden. Der Verfassungsrechtslehrer Dietrich Murswiek stellt dazu fest: „Staatsbürgerliche Bewusstseinsbildung ist aber nicht die einzige Funktion des Verfassungsschutzberichts. Er ist zugleich ein äußerst wirksames Kampfinstrument. Er dient der Bekämpfung der von der Verfassungsschutzbehörde als Verfassungsfeinde identifizierten Organisationen, über die er berichtet. Indem die im Verfassungsschutzbericht erwähnten Organisationen und Personen als „Extremisten" ausgewiesen werden, werden sie von Amts wegen zu Verfassungsfeinden erklärt. Das ist mehr als die Information der Öffentlichkeit darüber, dass die betreffenden Organisationen nach den Feststellungen und Wertungen der Verfassungsschutzbehörde verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Es ist eine Kampfansage des Staates: Der Staat betrachtet die von ihm als Extremisten eingestuften Organisationen als seine Feinde. Soweit sie gegen Gesetze verstoßen, werden sie mit den Mitteln des Strafrechts und des Polizeirechts bekämpft. Soweit sie sich legal verhalten, werden sie ebenfalls nicht in Ruhe gelassen, sondern politisch bekämpft. Die Feinderklärung im Verfassungsschutzbericht durch Einstufung als „extremistisch" ist der erste und entscheidende Schritt dieses Kampfes."

Verfassungsgerechte Arbeit des Verfassungsschutzes

Somit hat der Verfassungsschutz bei seiner Arbeit in erster Linie die Verfassung zu beachten, und hier zuvörderst die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger. Die Bewertung von Meinungsäußerungen und politischen Bestrebungen hat sich deswegen am Freiheitsgrundrecht des Art. 5 GG zu orientieren. Aus diesem Grund habe ich an den Anfang meiner Ausführungen die zitierte Passage aus dem grundlegenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Meinungsfreiheit, dem, hier ist der Ausdruck angebracht, berühmten Lüth-Urteil vom 15.01.1958 vorangestellt. Die Meinungsfreiheit ist eben für eine Demokratie schlechthin konstituierend, ohne Meinungsfreiheit kann es eine Demokratie nicht geben. Die überragende Bedeutung dieses Freiheitsgrundrechts in den Augen der damaligen Verfassungsrichter zeigt sich an ihrer Bezugnahme auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1789 ebenso wie die Tatsache, dass die Verfassungsrichter hier zweimal aus einem fremdsprachigen Text im Original zitieren, einmal Französisch und einmal Englisch. Das hat das Bundesverfassungsgericht vorher und nachher nicht mehr getan. Weil das so ist, hat das Bundesverfassungsgericht dann auch immer wieder verlangt, dass Meinungsäußerungen grundsätzlich so auszulegen sind, dass ihnen der rechtlich unverfängliche Sinn beigemessen wird und nicht etwa ein rechtswidriger oder gar gegen die Rechtsordnung gerichteter Sinn hineininterpretiert wird. So findet sich in einem einschlägigen Verfassungsschutzbericht die Bewertung des Begriffs „Passdeutscher“ in einem inkriminierten Text als Beleg für eine völkisch/rassistische Haltung der Verfasserin. Indessen ist die naheliegende Interpretation des Begriffs doch die, dass sie Leute kritisiert, die nach Deutschland einwandern und sich nicht integrieren, auch nicht integrieren wollen, sondern nur die mit der deutschen Staatsbürgerschaft verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, insbesondere die Segnungen des Sozialstaates, genießen. Die Unterstellung indessen, damit werde der betreffende Zuwanderer zu einem Deutschen zweiter Klasse herabgewürdigt, ist nur möglich, wenn man diesen Text böswillig interpretiert, um zum gewünschten Ergebnis der Verfassungsfeindlichkeit zu gelangen.

Auslegungsgrundsätze des Bundesverfassungsgerichts

Somit unterfällt alles, was über den Begriff des Volkes hier geschrieben wird, erst recht Art. 5 Abs. 1 GG. Bei der überragenden Bedeutung der Meinungsfreiheit, wie aus dem Lüth-Urteil ersichtlich, und im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach Voraussetzung jeder rechtlichen Würdigung von Äußerungen ist, dass ihr Sinn zutreffend erfasst worden ist, wobei stets von dem Wortlaut der Äußerung auszugehen ist, muss schon die Auslegung des Wortlauts verfassungskonform erfolgen. Der Wortlaut allein legt ihren Sinn aber nicht abschließend fest. Er wird vielmehr auch von dem sprachlichen Kontext, in dem die umstrittene Äußerung steht, und ihren Begleitumständen bestimmt, soweit diese für den Rezipienten erkennbar sind. Bei der Überprüfung zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Sanktionen geht das Bundesverfassungsgericht von dem Grundsatz aus, dass die Meinungsfreiheit verletzt wird, wenn ein Gericht bei mehrdeutigen Äußerungen die zur Verurteilung führende Bedeutung zugrunde legt, ohne vorher andere mögliche Deutungen, die nicht völlig fern liegen, mit schlüssigen Gründen ausgeschlossen zu haben (vergl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 25.03.2008, Az. 1 BvR 1753/03, Rdnrn. 32, 33 mwN, ferner Urteil vom 15.12.2004, NJW 2005, 1341 ff. [1343 l.Sp.], BVerfGE 94, 1 ff; BVerfGE 93, 266 ff; BVerfGE 86, 122 ff.; std. Rspr.). Allerdings fällt auf, dass diese Erkenntnis weder in der Verwaltungspraxis noch bei den Fachgerichten hinreichend internalisiert ist. Denn wie wäre es sonst erklärlich, dass das Bundesverfassungsgericht immer wieder daran erinnern muss, dass die Gewährleistung der Meinungsfreiheit nur dann gesichert ist, wenn bereits bei der Auslegung von Äußerungen ihre überragende Bedeutung für Demokratie und Rechtsstaat berücksichtigt wird. Die Auslegungsgrundsätze des Verfassungsschutzes hingegen nehmen sich bisweilen aus wie Verschwörungstheorien. Das Wesensmerkmal von Verschwörungstheorien indessen ist, dass nicht die offenkundigen Tatsachen, sondern für gewöhnliche Menschen nicht erkennbare geheime Vorgänge dahinter in Wahrheit die Welt bewegen. Eine solche Argumentation entfernt sich weit von den klassischen Regeln des Textverständnisses. Es können wohl nur die Adepten des Meisters der Arkanwissenschaften Armin Pfahl-Traughber, der als Hochschullehrer

den Nachwuchs der Verfassungsschützer ausbildet, in einem obskuren Labor um Mitternacht bei Mondschein jene Tinktur herstellen, die man über den inkriminierten Text streicht, um dann die darunter versteckte okkulte Botschaft ans Licht zu bringen. Derartige Wortverdrehung ist aber auch von Rechts wegen unzulässig, weil auch hier der allgemeine Rechtssatz Geltung beansprucht, der schon im römischen Recht gegolten hat: cum in verbis nulla ambiguitas est, non debet admitti voluntatis quaestio (wenn in den Worten keine Zweideutigkeit ist, kann die Frage nach dem Gemeinten nicht zugelassen werden). Indessen ist unter Bezugnahme auf die zitierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts darauf hinzuweisen, dass zugunsten der betroffenen Vereinigungen im Falle ihrer Auslegungsbedürftigkeit eine Auslegung ihrer Texte vorzunehmen ist, die jeweils die rechtlich unbedenkliche Bedeutung ergibt. Der Verfassungsschutz indessen wählt durchgehend die böswillige Interpretation der zitierten Texte zum Nachteil des jeweiligen Autors bzw. Redners.

Diese Grundsätze sind zu beachten, wenn man nun die zitierten Begründungen des Verfassungsschutzes für die Anprangerung der genannten Gruppierungen als verfassungsfeindliche Organisationen untersucht.

In den Parteiprogrammen bzw. Grundsatzpapieren der betroffenen Vereinigungen finden sich keine klar verfassungsfeindlichen Aussagen. Somit kam man gewissermaßen notgedrungen auf die vermeintlich glänzende Idee, ihnen eine Nähe zum Nationalsozialismus zu unterstellen, indem man dort „völkisches“ Gedankengut verortet. „Volk, Volkstum, völkisch, Rasse“ – man glaubt die gutturale Sprache Hitlers zu hören, wenn diese Begriffsreihe auftaucht, und deswegen ist dann auch jeder der Begriffe gleichermaßen kontaminiert. Denn niemand hat die „völkische“ Identität so extrem propagiert, wie die Nationalsozialisten. Ergo muss in diese politische Ecke gehören, wer vom deutschen Volk jenseits der Staatsbürgerschaft spricht und dazu noch eben dieses Volk in seinem Bestand bewahren will. Die Diskreditierung des Volksbegriffs ist allerdings in rechtlicher Hinsicht grandios gescheitert, wie nachstehend ausgeführt wird.

Liest man Verfassungsschutzberichte, in denen Vereinigungen rechtsextreme Bestrebungen im Sinne eines menschenrechtswidrigen völkischen Rassismus unterstellt werden, so findet man als Begründung regelmäßig zwar Texte der betreffenden Organisationen, in denen

vom deutschen Volk ohne Beschränkung auf die Staatsbürgerschaft die Rede ist, und in denen die Verteidigung seiner spezifischen kulturellen Identität propagiert wird. Der Verfassungsschutz legt diese Texte dann aber stets in dem Sinne aus, der zur verfassungsfeindlichen Negierung der Menschenrechte führt, und nicht in dem Sinne, dass man durchaus verfassungskonform die Identität des eigenen Volkes fördern will.

Volk und Staatsvolk

Der Verfassungsschutz unterstellt den genannten Organisationen eine sogenannte völkische Einstellung dahingehend, dass sie deutschen Staatsbürgern, die keine ethnischen Deutschen, also über Generationen in Deutschland ansässigen Menschen sind, absprechen wollen, „richtige“ Deutsche zu sein. Dazu muss zunächst einmal offenbar unterstellt werden, dass es außer dem deutschen Staatsvolk kein deutsches Volk im ethnischen Sinne gibt. Die Vorstellung, dass es nur ein Staatsvolk und nicht etwa ein davon verschiedenes oder losgelöstes Volk an sich gebe, ist natürlich abwegig und findet sich ersichtlich nur in Deutschland. Etwa einem Kurden zu erklären, ein kurdisches Volk gebe es nicht, weil es keinen kurdischen Staat und damit kein kurdisches Staatsvolk gebe, würde bei ihm wohl mindestens die nonverbale Reaktion hervorrufen, den ausgestreckten Zeigefinger an seine Schläfe zu führen. Ebensowenig würde es kein Jude akzeptieren können, die Existenz des jüdischen Volkes außerhalb der israelischen Staatsangehörigkeit zu verneinen. Bei konsequenter Fortführung des wirren Gedankenkonstrukts des Verfassungsschutzes hätte demgemäß auch ein polnisches Volk zwischen 1795 und 1918 nicht existiert, weil es in jener Zeit einen polnischen Staat nicht gab. Wie absurd das auch nach deutschem Recht und deutscher Staatspraxis ist, will ich nachfolgend an einigen Beispielen darstellen.

Volk in der Verfassung

Nun gibt schon unsere Verfassung in Art. 116 GG einen Hinweis darauf, dass es nicht nur deutsche Staatsbürger, sondern wohl auch sonstige Deutsche geben muss, denn es heißt dort: „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flücht-

ling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.“ Also gibt es nach dem Grundgesetz eine deutsche Volkszugehörigkeit außerhalb der deutschen Staatsangehörigkeit. Das mag hinsichtlich der genannten Flüchtlinge und Vertriebenen heute nur noch von marginaler Bedeutung sein, zeigt aber, dass die Konzeption des Grundgesetzes bereits von einem Dualismus Volk/Staatsvolk ausgeht, mithin die Existenz eines deutschen Volkes über die Gesamtheit der Staatsangehörigen hinaus voraussetzt.

Doch auch die Verfassungen der Bundesländer sind insoweit aufschlussreich, als sie die Rechte nationaler Minderheiten schützen. Dies wiederum setzt denknotwendig voraus, dass es jenseits der Staatsangehörigkeit ethnische Zugehörigkeit gibt. Etwa Art. 37 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt:

(1) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten stehen unter dem Schutz des Landes und der Kommunen.

Oder Art. 6 der Verfassung des Landes Schleswig Holstein:

Nationale Minderheiten und Volksgruppen

(1) Das Bekenntnis zu einer nationalen Minderheit ist frei; es entbindet nicht von den allgemeinen staatsbürgerlichen Pflichten.
(2) Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.

Ebenso Art. 5 der Verfassung des Freistaates Sachsen:

(1) Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Das Land erkennt das Recht auf Heimat an.

(2) Das Land gewährleistet und schützt das Recht nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege ihrer Sprache, Religion, Kultur und Überlieferung.
(3) Das Land achtet die Interessen ausländischer Minderheiten, deren Angehörige sich rechtmäßig im Land aufhalten.

Art. 6 [Das sorbische Volk]

(1) Die im Land lebenden Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit sind gleichberechtigter Teil des Staatsvolkes. Das Land gewährleistet und schützt das Recht auf Bewahrung ihrer Identität sowie auf Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.
(2) In der Landes- und Kommunalplanung sind die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen. Der deutsch-sorbische Charakter des Siedlungsgebietes der sorbischen Volksgruppe ist zu erhalten.
(3) Die landesübergreifende Zusammenarbeit der Sorben, insbesondere in der Ober- und Niederlausitz, liegt im Interesse des Landes.

Die ethnisch-kulturelle Identität gegen ihre Auflösung durch Einwanderung aus anderen Kulturen zu schützen, wird – wenn es um andere Völker geht – auch von Bundesregierung und Bundestag anerkannt. So hat der Bundestag die Massenansiedlung von Chinesen in Tibet als Zerstörung der tibetischen Identität und Kultur kritisiert (BT-Drucks. 13/4445; BT-Prot. 13/10086, 10107). Die Verfassungen der Bundesländer schützen, wie oben ausgeführt, die kulturelle Eigenständigkeit und politische Mitwirkung ethnischer Minderheiten. Dem trägt der Staat ja auch durch Fördermaßnahmen Rechnung, allerdings auch im Hinblick auf deutsche Minderheiten in anderen Ländern.

Das ist auch internationales Recht. Art. 1 Abs. 1 der **UN-Deklaration über Minderheitenrechte** vom 18.12.1992, A/RES/47/135 legt fest: „Die Staaten schützen die Existenz und die nationale oder **ethnische**, kulturelle, religiöse und sprachliche **Identität** der Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet und begünstigen die Schaffung von

Bedingungen für die Förderung dieser Identität.“ Wenn es aber sowohl völkerrechtlich als auch verfassungsrechtlich festgeschrieben ist, dass ethnische Minderheiten einen Anspruch auf Wahrung und Förderung ihrer Identität haben, und dies auch in Deutschland traditionelle staatliche Praxis ist, wie Schutz und Förderung der Rechte alteingesessener ethnischer Minderheiten wie der Dänen, Sorben, Friesen, Sinti und Roma zeigen, dann ist die Förderung von Kultur und Traditionen der **ethnischen Mehrheit** zweifellos ebenso legitim. Soweit also diese Förderung von Kultur und Traditionen der ethnisch Deutschen eingefordert wird, kann dies nicht als Propagierung eines „völkischen“ Verständnisses der Nation gewertet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat im Maastricht-Urteil die relative Homogenität eines Volkes jedenfalls in kultureller Hinsicht als Voraussetzung für demokratische Legitimation bezeichnet.

Der hochangesehene ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde hat das Thema so umschrieben:

„Der spezifische Charakter der demokratischen Gleichheit… zielt – über die formelle rechtliche Zugehörigkeit, die die Staatsangehörigkeit vermittelt, hinausweisend – auf ein bestimmtes inhaltliches Substrat, zuweilen substantielle Gleichheit genannt, auf dem die Staatsangehörigkeit aufruht. Hier meint Gleichheit eine vor-rechtliche Gemeinsamkeit. Diese begründet die relative Homogenität, auf deren Grundlage allererst eine auf der strikten Gleichheit der politischen Mitwirkungsrechte aufbauende demokratische Staatsorganisation möglich wird; die Bürger wissen sich in den Grundsatzfragen politischer Ordnung ‚gleich‘ und einig, erfahren und erleben Mitbürger nicht als existenziell anders oder fremd und sind – auf dieser Grundlage – zu Kompromissen und loyaler Hinnahme der Mehrheitsentscheidungen bereit“ (Ernst-Wolfgang Böckenförde, Demokratie als Verfassungsprinzip, HStR II, 3. Aufl.2004, RNr. 47).

Demgemäß weist der Verfassungsrechtler Rupert Scholz auch auf die Notwendigkeit einer gewissen Identitätswahrung hin: „Sollte die Einwanderung solche Ausmaße annehmen, dass dessen (des Staatsvolkes) Identität sich verändert, dann ist das mit dem Grundgesetz wohl nicht mehr zu vereinbaren“ (Rupert Scholz, „Das schwächt die Verfassung“, Interview mit Moritz Schwarz, Junge Freiheit 21.06.2019, S.3). Martin Wagener („Kulturkampf um das Volk“) zitiert den Verfas-

sungsrechtslehrer und ehemaligen Verfassungsrichter Paul Kirchhof, der seines Erachtens klarstellt, dass es im Rahmen der freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes natürlich zur Entfaltung unterschiedlicher Kulturen kommen könne. Kirchhof sieht allerdings auch eine Grenze, die zu beachten die Aufgabe des Staates sei: „Würde das Stichwort der Multikulturalität hingegen als ein Wettbewerb gegenläufiger Kulturen gedeutet, dessen Ergebnis sich der nur beobachtende Staat zu eigen machte, so wäre die Freiheitlichkeit gelegen und missverstanden…. Zu der rechtlich vorgefundenen Wirklichkeit, die der Staat zu achten und auszugestalten hat, gehört das Staatsvolk, die Nation, die den konkreten Verfassungsstaat rechtfertigt, seine Aufgaben und Maßstäbe bestimmt“ (Paul Kirchhof, Der Staat als Organisationsform politischer Herrschaft und rechtlicher Bindung, DVBl 99, 642). Wagener leitet daraus ab, dass es im vorrechtlichen Raum nicht nur eine kulturelle Identität gibt, sondern auch einen Ursouverän, der diese kreiert hat. Das deutsche Volk hat sich somit als Kulturnation nach den Einigungskriegen einen eigenen Staat gegeben (Martin Wagener, Kulturkampf um das Volk, Lau Verlag, 2021, S. 114 ff.). Zu Recht zitiert er insoweit aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31.07.1973 zum Grundlagenvertrag: „Mit der Errichtung der BRD wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert. Die BRD ist also nicht ‚Rechtsnachfolger‘ des Deutschen Reiches, sondern als Staat identisch mit dem Staat ‚Deutsches Reich‘, – in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings ‚teilidentisch‘. Das historische deutsche Volk – der Ursouverän – von 1871 ist folglich mit jenem von 1949 kulturell und damit identitär verbunden (BVerfGE, 36, 1 ff.).“ Wagener weiter: „Zur Politik des Ursouveräns gehörte – abgesehen von den Jahren 1933-1945 – nie die Absicht, das friedliche Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen auszuschließen; deutsche Staatsbürger konnten und können natürlich auch Menschen ohne deutsche Volkszugehörigkeit werden. Nicht vorgesehen waren dagegen eine sich ausbreitende Islamisierung in einem christlich-abendländisch geprägten Land und die Entstehung ganzer Parallelgesellschaften.“

Eine gültige Definition hat seinerzeit Richard von Weizsäcker in einer Rede vom 24. Februar 1972 im Deutschen Bundestag gegeben: „Ich meine, Nation ist ein Inbegriff von gemeinsamer Vergangenheit und Zukunft, von Sprache und Kultur, von Bewusstsein und Wille, von Staat und Gebiet. Mit allen Fehlern, mit allen Irrtümern des Zeitgeistes

und doch mit dem gemeinsamen Willen und Bewusstsein hat diesen unseren Nationbegriff das Jahr 1871 geprägt. Von daher – und nur von daher – wissen wir, dass wir uns als Deutsche fühlen. Das ist bisher durch nichts anderes ersetzt“ (Deutscher Bundestag, 6. Wahlperiode, 172. Sitzung, Bonn 24.02.1972, S. 9838).

Art. 21-24 des französischen Code Civil schreibt vor:

„Niemand kann eingebürgert werden, wenn er nicht seine Assimilation in die französische Gemeinschaft nachweist, insbesondere durch eine, je nach seinen Voraussetzungen, zureichende Kenntnis der französischen Sprache, Geschichte, Kultur und Gesellschaft, deren Niveau und Bewertungsmethoden per Dekret im Staatsrat festgelegt werden, sowie der Rechte und Pflichten, welche mit der französischen Staatsangehörigkeit verbunden sind, sowie durch die Einhaltung der Grundsätze und der wesentlichen Werte der Republik.“

Dieses Gesetz des Landes, dem die Welt die Erklärung der Menschenrechte von 1789 zu verdanken hat, tritt also in konsequenter Fortführung der Gedankenkonstrukte des Verfassungsschutzes die Menschenrechte mit Füßen.

Die zitierten Äußerungen des ehemaligen Verfassungsrichters Ernst Wolfgang Böckenförde, des ehemaligen Verfassungsrichters Paul Kirchhof und der übrigen zitierten Juristen sind zweifelsfrei verfassungskonform. Ihnen „völkischen“ Rassismus zu unterstellen, wäre absurd.

Die Diskussion um die Begriffe Staatsvolk (Demos) und Volk (Ethnos) ist an und für sich überflüssig. Staatsvolk ist ein allein verfassungs- und einfachgesetzlicher Begriff. Das Bundesverfassungsgericht befasst sich im NPD-Urteil vom 17.01.2017 deswegen auch ausschließlich mit dem Begriff des Staatsvolkes. Das Grundgesetz regelt als Gesetz im materiellen Sinn auch nur rechtliche Sachverhalte. Der Begriff des Volkes indessen ist ein rein soziologischer Begriff und entzieht sich daher der rechtlichen Beurteilung. Es ist daher ein Kategoriefehler, bei der Prüfung, ob die JA, das IfS oder wer auch immer verfassungsfeindlich agiert oder nicht, über den Begriff des Volkes überhaupt zu sprechen.

Der Begriff des Volkes im Sinne von Ethnos und nicht im Sinne von Demos, also auch im Zusammenhang mit Abstammung und angestammten Siedlungsgebiet findet sich jedoch auch durchgängig in Publikationen der Bundesregierung. So zum Beispiel in der Broschüre des Bundesinnenministeriums: „Deutsche Minderheiten stellen sich vor." Sie stammt aus dem Jahr 2018, ist allerdings derzeit nur noch als Datei auf der Internetseite des Ministeriums verfügbar. Das Bundesinnenministerium legt in dieser Broschüre durchgängig einen ethnisch-kulturellen Begriff des Volkes, und gerade des deutschen Volkes zu Grunde. Sämtlichen dort vorgestellten deutschen Minderheiten in Staaten wie Belgien oder Usbekistan wird als Unterscheidungsmerkmal von der umgebenden Mehrheitsbevölkerung ihre Abstammung, ihre spezifisch deutsche kulturelle Prägung und ihr angestammtes Siedlungsgebiet zugeschrieben. Die Bundesregierung misst dem Schutz und der Förderung dieser deutschen Minderheiten auch einen entsprechenden Stellenwert bei. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) förderte deutsche Minderheiten in Europa in den Jahren 2017-2020 mit 91,45 Millionen €; im Jahr 2021 war eine Förderung in Höhe von 25,21 Millionen € vorgesehen. Ziele der Förderung sind die Stärkung der deutschen Gemeinschaften, die Verbesserung der Lebensperspektiven sowie der Erhalt der ethnokulturellen Identität durch insbesondere Sprach- und Jugendförderung (Bundestagsdrucksache 19/32556, S. 22 Nr. 28). Damit kommt sie dem Auftrag nach, den die Vereinten Nationen in ihrer Entschließung vom 18.12.1992 formuliert haben. Art. 1 Abs. 1 der UN-Deklaration über Minderheitenrechte vom 18.12.1992, A/RES/47/135 legt fest: „Die Staaten schützen die Existenz und die nationale oder ethnische, kulturelle, religiöse und sprachliche Identität der Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet und begünstigen die Schaffung von Bedingungen für die Förderung dieser Identität."

Aus dem gleichen Grunde unterstützt sie indigene Völker auf der ganzen Welt beim Kampf um ihre Rechte. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft auf die vom Auswärtigen Amt herausgegebene Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen, Heft 4/2021 zu verweisen. Dort findet sich die Definition indigener Völker im Beitrag von Theodor Rathgeber. Es lohnt sich daraus zu zitieren: „Der Begriffsteil >indigen< beansprucht erstens, dass Men-

schen und Gemeinschaften die aus ihrer Herkunft stammenden (Kultur)güter nach eigenem Ermessen für ihre Lebensentwürfe verfügbar machen und selbstbestimmt weiterentwickeln wollen. Bei Sprache, Religion oder Musik gilt das für ethnische und religiöse Minderheiten auch…. Zum anderen drückt >indigen< den Anspruch aus, über ein historisch verbürgtes Siedlungsgebiet und dort befindliche Ressourcen ein Eigentumsrecht ausüben zu können… Der Begriff fußt zweitens außerdem, neben anthropologischen und historischen Kriterien, auf dem Merkmal der – plausiblen – Selbstidentifikation…. Das Element der Selbstidentifikation enthält ebenso den Aspekt der offenen Entwicklung. Angehörige indigener Völker reklamieren für sich keine museale, anthropologisch-historisch fixierte Existenz, sondern beanspruchen eine Weiterentwicklung nach eigenem Ermessen…. Drittens enthält der Begriff >indigene Völker< den Anspruch auf die Selbstbestimmung der Völker entsprechend dem Völkerrecht."

Volk und Identität in den Augen anderer Völker

Das nachgerade neurotische Verhältnis der deutschen politischen Klasse zum Begriff des Volkes wird besonders deutlich, wenn man den Umgang anderer Nationen damit betrachtet. Ich habe schon weiter oben darauf hingewiesen, dass anderswo die Vorstellung, Staatsangehörigkeit und Volkszugehörigkeit bedingten einander, seien identisch und darüber hinaus gebe es eben kein Volk, schlicht unbekannt ist. Wie unbefangen man andernorts damit umgeht, zeigt ein Vorfall auf der Buchmesse in Turin im Mai dieses Jahres. Der in Deutschland von der politischen Klasse als Gottseibeiuns aus den Tiefen der rechten Hölle apostrophierte französische Philosoph Alain de Benoist wurde dort anlässlich der Vorstellung seines neuesten Buches zu dem hier besprochenen Thema von einem linken Mob angefeindet. Den linksradikalen Schreiern ging es gegen den Strich, dass de Benoist ausführte: „Wir müssen die Identitäten verteidigen. Die französische, die italienische, die spanische." Alle diese Identitäten unterschieden sich in Bezug auf Sprache, Kultur, Geschlecht und Religion voneinander und harmonierten oftmals nicht miteinander. Nicht nur, dass dieser in der Tat dezidiert rechte Philosoph auf einer großen Buchmesse in Italien sein neuestes Werk vorstellen durfte, sondern vielmehr die Tatsache, dass der italienische Kulturminister sich dann umgehend hinter ihn

DEM DEUTSCHEN VOLKE - Gibel mit der Inschrift am Reichstagsgebäude in Berlin. Der Begriff des Volkes im Sinne von Ethnos und nicht im Sinne von Demos, also auch im Zusammenhang mit Abstammung und angestammtem Siedlungsgebiet, findet sich auch durchgängig in Publikationen der Bundesregierung.
Quelle: Norbert Aepli, Switzerland, CC BY 2.5, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=802764

stellte, zeigt deutlich, wie man auch in Italien zum Thema Nation und Staat denkt. Die bisweilen dezidiert nationale Rhetorik in anderen demokratischen Ländern dieser Erde sollte doch uns Deutschen zeigen, auf welchem Sonderweg, besser gesagt Holzweg, wir uns mit dieser unseligen Debatte über Volk und Staatsvolk befinden.

Angebliche Demokratiefeindlichkeit

Der Verfassungsschutz unterstellt der Jungen Alternative (JA) Demokratiefeindlichkeit. Denn die Parteijugend der AfD äußere sich immer wieder demokratiefeindlich. Die Vielzahl von Verunglimpfungen politischer Gegner, aber auch des Staates und seiner Repräsentanten an sich zeige, dass es der jungen Alternative nicht um demokratischen Diskurs, sondern um eine generelle Herabwürdigung des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland gehe. Natürlich

bleibt man da im Ungefähren, eine Subsumtion im juristischen Sinne, also die Prüfung von Zitaten auf ihren verfassungsfeindlichen Inhalt, unterbleibt. Nun gibt es im Strafgesetzbuch bei uns keinen Straftatbestand, wie er sich im Strafgesetzbuch der DDR von 1984 fand. Diese Strafvorschrift hieß „öffentliche Herabwürdigung“ und war definiert wie folgt: „Wer in der Öffentlichkeit die staatliche Ordnung oder staatliche Organe, Einrichtungen oder gesellschaftliche Organisationen oder deren Tätigkeit oder Maßnahmen herabwürdigt, wird…. bestraft“. Es geht eben hier um den im Verfassungsschutzgesetz überhaupt nicht beschriebenen Tatbestand der sogenannten verfassungsrelevanten Delegitimierung des Staates. Diese Aufgabe hat sich Herr Haldenwang zur Freude oder gar auf Befehl der Antifa-Freundin auf dem Stuhl des Bundesinnenministers selbst gegeben. Danach gerät in das Visier des Verfassungsschutzes, wer politische Amtsträger und ihre Arbeit kritisiert, weil darin angeblich die Delegitimierung, also der Wunsch nach Abschaffung des betreffenden Amtes in seiner verfassungsmäßigen Funktion und nicht eben die legitime Kritik an der Amtsführung liege. Von der intellektuellen Qualität einer solchen Argumentation her ist das so, als sei derjenige, welcher die Entfernung eines pädophilen Priesters aus der katholischen Kirche verlangt, ein Gegner der katholischen Kirche schlechthin. In Wahrheit will er aber seine Kirche davor schützen, wegen solcher krimineller Amtsträger in Verruf zu geraten. Wer die miserable Amtsführung und die staunenswerte Inkompetenz vieler Bundesminister kritisiert, ruft in den Augen der Verfassungsschützer nicht nach Besserung der politischen Verhältnisse, sondern will das demokratische System zugunsten einer mindestens autoritären, wenn nicht gar diktatorischen Staatsform abschaffen. Diese Gedankenführung Haldenwangs ist so bizarr, grotesk, ja geradezu krank, dass sie nur damit erklärbar ist, dass es hier nicht um den Schutz des demokratischen Rechtsstaates vor einem Umsturz geht, sondern um die Ersetzung des politischen Diskurses durch Repression, mit anderen Worten, die Fortsetzung der Politik mit juristischen Mitteln. Die sog. Neue Rechte um Götz Kubitschek versuche „den Bereich des Sagbaren“ nach rechts zu verschieben. Das gelte es zu unterbinden. Tatsächlich haben wir es hier mit dem Versuch der derzeitigen politischen Mehrheit zu tun, den Bereich des Sagbaren rechts zu beschneiden und somit insgesamt nach links zu verschieben.

Wer indes geglaubt hatte, damit hätte Haldenwang das Maß des gesetzwidrigen Agierens gegen die demokratische politische Rechte vollgemacht, lag falsch. Am 20.6.2023 erklärte er im Heute Journal: „Nicht allein der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, die Umfragewerte der AfD zu senken. Aber wir können die Bevölkerung wachrütteln, wir können Politiker wachrütteln." Die Sendung hatte eine Reichweite von 2,65 Millionen Zuschauern, was einem Marktanteil von 11,9 % entsprach. Insoweit hatte er Pech, denn am gleichen Abend wurde das Fußball-Länderspiel Deutschland gegen Kolumbien von RTL übertragen, ansonsten hätte er mit 3 bis 4 Millionen Zuschauern rechnen können. Allerdings wurde diese Entgleisung tags darauf in allen gedruckten und gesendeten Medien berichtet, selbstverständlich auch gelobt. Damit hat er endgültig den Aufgabenbereich einer Behörde verlassen und sich als politischer Akteur gezeigt. Nun gibt es immer noch das Neutralitätsgebot für Behörden und Beamte. Politik machen Politiker, Beamte und Behörden setzen Gesetze um. Politische Parteien werden von der politischen Konkurrenz bekämpft, nicht aber von der staatlichen Exekutive. Das ist nur in Diktaturen anders. Würde der Rechtsstaat bei uns noch funktionieren, müsste die Bundesinnenministerin als Vorgesetzte des Verfassungsschutzpräsidenten gegen ihn ein Disziplinarverfahren einleiten. Das wird natürlich nicht geschehen. Vielmehr sollte die deutsche Öffentlichkeit nicht überrascht sein, wenn unsere Antifa-affine Innenministerin Herrn Haldenwang dafür öffentlich lobt und der Bundespräsident ihm eine hohe Stufe des Bundesverdienstkreuzes verleiht.

Verfassungsschutz und Medien

Leider findet sich in den Mainstream-Medien nicht der Hauch einer Kritik am Vorgehen des Verfassungsschutzes, das Geist und Buchstaben der Verfassung krass zuwiderläuft. Man hat hier buchstäblich den Bock zum Gärtner gemacht. Im Gegenteil. Frau Faeser und ihr „Horch und Guck" 2.0 werden über den Schellenkönig gelobt. Indessen ist gerade dieses Vorgehen gegen Bürger und Parteien, deren politische Einstellung den meisten Politikern und Journalisten nicht passt, dazu geeignet, das Vertrauen der Bürger in die politische Klasse zu beschädigen. Das führt zur Spaltung der Bevölkerung und auf längere Sicht

zur tatsächlichen Delegitimierung des Staates. Wer sich so verhält, verdient auch nicht das Vertrauen der Bürger, sondern ihre Verachtung.

Fazit

Gerade in den Ländern mit großer demokratischer Tradition toleriert man selbst vom politischen Mainstream weit abweichende Meinungen. Man setzt sich eben sachlich auch mit Argumenten auseinander, die man für völlig verfehlt hält. Niemals indessen käme man auf den Gedanken, die politische Debatte durch die Zensur zu ersetzen oder gar die Vertreter unbequemer, möglicherweise sogar schädlicher Auffassungen gesellschaftlich zu ächten oder gar zu kriminalisieren. Man braucht deswegen auch keinen Verfassungsschutz, der in den Händen der jeweils politisch Verantwortlichen als Mittel zur Fortsetzung der Politik mit juristischen Mitteln dient. Offenbar ist dort auch das demokratische Selbstbewusstsein wesentlich stärker entwickelt als bei uns. Auch solche Meinungen, die man für unvertretbar hält, gilt es eben auszuhalten. Eine gefestigte Demokratie hält das auch aus. Wenn man unseren tonangebenden Politikern und Journalisten glauben darf, dann ist die Demokratie in Deutschland nicht gefestigt. Welch ein Armutszeugnis! Tatsächlich geht es allein darum, alles was politisch rechts von einer diffusen „Mitte“ zu verorten ist, sei es bürgerlich, konservativ oder patriotisch, als rechtsextrem zu diskreditieren, um sich damit der Mühe zu entheben, sachlich mit dem politischen Gegner zu diskutieren und damit auch die Gefahr zu meiden, dabei den Kürzeren zu ziehen. Man lässt diesen Gegner einfach nicht mitspielen. Erbärmlich.

ZFI Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt

Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

Josef Schüßlburner

Menschenwürde als Feindbestimmung?

Der gesamte Liberalismus hat einen Todfeind, einen unüberwindlichen Gegensatz wie Gott den Teufel: dem Menschen steht der Unmensch ... stets zur Seite.[1]

Seit der Verbotsbegründung im Nichtverbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im zweiten NPD-Verfahren bekämpft der Verfassungsschutz (VS) oppositionelle politische Richtungen zunehmend mit der Parole „Menschenwürde". So führt etwa der VS des Freistaates Bayern den maßgeblichen Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) in seinen voluminösen Staatsberichten als Motto an. Szenetypische kriminelle Handlungen, die sog. V-Leuten erlaubt sind, denen zur Täuschung des Beobachtungsobjekts falsche Dokumente ausgestellt werden, dienen demnach der Menschenwürde. Mit Menschenwürde als Kampfparole nimmt die staatliche Oppositionsbekämpfung - und VS richtet sich, anders als dies bei Strafverfolgungsbehörden der Fall ist, nur gegen Opposition[2] - eine erhebliche Schärfe an, die an die Methodik von Religionskriegen heranführt: Ein Feind der Menschenwürde ist nämlich ein Menschenfeind, bringt als Unmensch eine „menschenfeindliche Einstellung" zum Ausdruck, dessen Verhältnis zum Menschen so einzustufen ist wie das Verhältnis von Teufel zu Gott: Opposition wird durch Menschenwürde als Feindbestimmung nachhaltig verteufelt.

---

1 So Max Stirner, Der Einzige und sein Eigentum, 1845, S. 185; gegen den zeitgenössischen Linksliberalismus gerichtet, dessen Ansatz sich dann linkspolitisch als Sozialismus zum Ausdruck bringen sollte.

2 S. dazu: Martin Kutscha, Die Antinomie des Verfassungsschutzes, in: NVwZ 2013, S. 324 ff.

Menschenwürde als Theologem

Menschenwürde ist nämlich unverkennbar eine theologische Kategorie. Wenn eine derartige Begrifflichkeit als Rechtsbegriff nicht rechtsstaatlich neutralisiert werden kann, wie dies etwa mit dem Begriff „Gott" in der GG-Präambel erfolgt ist, dann droht die Rückkehr eines Konfliktmusters, dessen Überwindung den neuzeitlichen Staat maßgeblich rechtfertigt. Ein derartiges Konfliktmuster ergibt sich, wenn ein theologischer oder zumindest theologisierbarer Begriff zur Definition des Staatsfeindes verwendet wird, der in der BRD als „Verfassungsfeind" firmiert, der dabei aber nicht (zumindest nicht ausschließlich) - wie rechtsstaatlich geboten - deshalb als solcher angesehen wird, weil er einen unrechtmäßigen Machterwerb anstrebt oder seine politischen Ziele rechtswidrig durchzusetzen versucht, sondern weil er falsche Auffassung und Ideen haben soll, die anhand der Verfassung als solche ausgemacht werden. Allein dieser Ansatz führt zu einer staatlichen Argumentation, die stark an Häresie-Vorwürfe in Systemen mit religiöser Herrschaftsbegründung gemahnt. Aus Grundrechten, die den Bürger vor dem Staat schützen, werden bei diesem staatsreligiösen Ansatz zur Bekämpfung des Verfassungsfeindes dann Werte, die den Staat ermächtigen, Bürger zu bekämpfen und je bedeutsamer die Werte dann sind, desto unerbittlicher wird der Staatsfeind bekämpft. Bei Umwertung von Rechten in Werte erfolgt nämlich eine staatliche Moralisierung, die schon in die Nähe von Religion führt.

„Menschenwürde" machte sich nach dem 2. Weltkrieg nachdrücklich der gerade zur Demokratie konvertierte politische Katholizismus zu eigen, dem die Demokratie dann erträglich und dann sogar als geboten erscheint, wenn sie christlich eingeordnet oder gar unter einen entsprechenden Vorbehalt gestellt wird. Es handelt sich dabei um einen Teil dessen, was als „illiberale Ingredienzien" beschrieben wurde, welche die Christdemokratie der Nachkriegszeit in liberalen Verfassungen verankern wollte,[3] neben Konfessionsschulen, kirchlichen Religionsunterricht und Ehescheidungsverbot, zur Beschränkung der Volkssouveränität extensive Gerichtsbarkeit, Beschränkung von Verfassungsänderungen und Parteiverbote. Den Beratungen des Par-

3 S. dazu Fabio Wolkenstein, Die dunkle Seite der Christdemokratie, 2022, insbes. S. 105 ff.

lamentarischen Rates[4] lässt sich entnehmen, dass die Menschenwürde im GG in Zusammenhang mit „ewigen Rechten“ oder „von ewigen, von Gott gegebenen Rechten“ gestellt werden sollte. Ursprünglich war sogar eine Kreationsklausel vorgeschlagen: „Der Mensch ist von Gott erschaffen, aber der Staat ist von Menschen gemacht.“ Dies konnte sich zwar nicht durchsetzen, aber die religiöse Gestimmtheit, die mit dem GG generell einherging - wovor Adenauer ausdrücklich gewarnt hat[5] - kann damit aufgezeigt werden. Platon[6] würde Artikel 1 Abs. 1 GG wohl wie folgt formulieren: „Die Seele des Menschen ist unantastbar.“

Gefährliche Beliebigkeit einer religiösen Formel

Wie dies mit theologischer Begrifflichkeit so der Fall zu sein scheint, kann damit juristisch nichts oder auch alles begründet werden. Im unterstellten Verständnis von Platon würde Menschenwürde juristisch nichts bedeuten, weil der Staat in der Tat die Seele, die als ewig verstanden wird, nicht vernichten kann, so dass auch Massenhinrichtungen insoweit unbedenklich wären. Und dies in Übereinstimmung mit einem maßgeblichen Text des Hinduismus, nämlich der Bhagavadgita, wo Gott Krishna dem Helden Arjuna das gute Gewissen zu einer Vernichtungsschlacht mit der Begründung verschafft, dass dabei nur die ohnehin sterblichen Körper vernichtet würden, jedoch nicht die ewigen Seelen, man also so etwas wie einen Mord gar nicht begehen könne.

In der Praxis der BRD hat sich durchgesetzt, dass mit Menschenwürde im Zweifel alles vorgebracht werden kann wie Kritik an der Praxis der Staatspost, den Umlaut „ö“ in einem Familiennamen als „oe“ wiederzugeben. Letzteres konnte natürlich nicht akzeptiert werden. Akzeptiert wird jedoch, dass man aufgrund der Menschenwürde kaum etwas gegen illegale Einwanderung machen kann, auch wenn das GG als solches mit Artikel 16 a Abs. 2 eigentlich deutlich macht, dass fast

---

4 S. dazu im Einzelnen: Franz Josef Wetz, Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts, S. 80 ff. mwN.

5 „Das Grundgesetz ist nicht mit den Zehn Geboten zu vergleichen!“, zitiert auf S. 6 als Motto von Jochen Lober, Beschränkt souverän. Die Gründung der Bundesrepublik als „Weststaat“ - alliierter Auftrag und deutsche Ausführung, 2020.

6 S. dazu Dietmar von der Pforten, Menschenwürde, 2016, 12 f.

Grundlegend ist die sogenannte Objektformel des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Menschenwürde verbietet, jemandem zum bloßen Objekt staatlicher Maßnahmen zu machen. Unser Bild zeigt einen Blick in den Verhandlungsraum des Zweiten Senats aus dem Jahre 1989.
Quelle: Bundesarchiv, B 145 Bild-F080597-0004 / Reineke, Engelbert / CC-BY-SA 3.0, CC BY-SA 3.0 de, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=5472829

allen illegal Eingereisten kein Aufenthaltsrecht zukommt.[7] Neben anderem steht dann dem Rechtsvollzug entgegen, dass da „Lebensentwürfe von Menschen" beeinträchtigt werden könnten. Der Entscheidung des BVerfG, eine Bestimmung des zur Terrorismusbekämpfung erlassenen Luftsicherheitsgesetzes als verfassungswidrig zu erkennen, ist wohl zu Recht entgegengehalten worden: „Da ein Abschuss (eines gekidnappten Passagierflugzeuges, das als Terrorismusinstrument eingesetzt werden soll, Anm.) aber verfassungsrechtlich verboten ist, bleibt den Terroristen volle Tatherrschaft und dem Staat nur ohnmächtiges Beobachten der sich anbahnenden Katastrophe. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde wird derart zum absoluten Reflexions- und Handlungsstopp staatlicher Selbstbehauptung. Steht die Menschenwürde auf

7 „Auf Absatz 1" (also Asylrecht) „kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften … einreist", was fast ausschließlich der Fall ist.

dem Spiel, so hat der Staat nach Auffassung des Gerichts sein Recht auf Selbstbehauptung verfassungsrechtlich verloren, muss sich seiner grundrechtlichen Schutzpflicht entledigen und das Lebensrisiko seiner Bürger in einer Situation privatisieren, in der diese seiner Sorge am meisten bedürfen: Fiat iustitia, pereant homines!“[8]

Grundlegend ist die sog. Objektformel des BVerfG, wonach die Menschenwürde verbietet, jemanden zum bloßen Objekt staatlicher Maßnahmen zu machen. Zugunsten des Verfassungsschutzes musste dies jedoch in der Folgezeit abgeschwächt werden, weil sonst die heimliche Telefonüberwachung eines Beobachtungsobjekts als Menschenwürdeverstoß hätte erkannt werden müssen. Deshalb ist ein derartiger Verstoß nur dann anzunehmen, wenn diese dann doch hinzunehmende Objektstellung mit einer Herabwürdigung verbunden ist. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Das BVerfG hat in einer mehr beiläufige Bemerkung im Investitionshilfe-Urteil[9] aus der Menschenwürde sogar ein „Menschenbild des Grundgesetzes“ abgeleitet, was sich wie folgt liest: „Das Grundgesetz ist eine wertgebundene Ordnung, die den Schutz von Freiheit und Menschenwürde als den obersten Zweck allen Rechts erkennt; sein Menschenbild ist nicht das des selbstherrlichen Individuums, sondern das der in Gemeinschaft stehenden und ihr vielfältig verpflichtenden Persönlichkeit.“ Diese Ausführung des BVerfG über das aus der Menschenwürde fließende „Menschenbild des Grundgesetzes“ ist zu Recht als „erstaunlich“ gekennzeichnet worden, da dessen „Erkenntnisgehalt gleich null“[10] sei.

Derartige Aussagen sind allerdings zur Feindbekämpfung beliebig einsetzbar, weil dann immer eine Verletzung des „höchsten Grundwertes“ (ein spezieller Begriff!) durch einen Oppositionspolitiker behauptet werden kann: Tritt dieser für die freie Marktwirtschaft ein, wird ihm natürlich durch Anspielen auf einen maßgeblichen Bezugspunkt ein spezieller Sozialdarwinismus zum Vorwurf gemacht, der gegen die Wertordnung steht. Betont er das Sozialstaatsprinzip, vertritt dieser „Verfassungsfeind“ natürlich ein „kollektivistisches Menschenbild“,

---

8 S. Otto Depenheuer, Selbstbehauptung des Rechtsstaates, 2007, S.81.

9 S. BVerfGE 5, 304.

10 S. Ernst Forsthoff, Zur heutigen Situation der Verfassungslehre, in: Epirrhosis, Festschrift für Carl Schmitt, 1968, S. 185 ff., S. 192.

Demonstrativer Hinweis auf die Menschenwürde. Zu sehen am Landgericht in Frankfurt am Main.
Von Dontworry - Eigenes Werk, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=12183187

das ebenfalls durch Anspielen auf denselben Bezugspunkt erst recht gegen die Wertordnung gerichtet ist. Zumindest ist diese beliebige Kampfmethodik beim „Kampf gegen rechts" so in Einsatz zu bringen: VS-Berichte und disziplinarrechtliche Vorwürfe gegen rechts wimmeln nur von derartigen Anschuldigungen: diese sind dann in der Tat schwer widerlegbar, weil der Verfassungsfeind eben ein Feind der Verfassung ist, wenn nicht in der einen dann eben in der anderen Variante.

Gebotene Verrechtlichung der Begrifflichkeit

Menschenwürde hat im GG eine besondere Bedeutung, weil diese gemäß Artikel 79 Abs. 3 GG einer Verfassungsänderung Grenzen setzt, also die Volkssouveränität beschränkt wie einst vom illiberalen politischen Katholizismus befürwortet. In diesem zentralen Kontext ist Menschenwürde allerdings durchaus als juristische Formel operabel, weil diese dann ein absolutes Minimum beschreibt, das ein Verfassungsgeber zu beachten hat. Wäre dagegen Menschenwürde das Maximum, wie sie häufig verstanden wird, wäre keine Verfassungsänderung mehr möglich, d.h. das Prinzip der Volkssouveränität wäre abgeschafft, worauf in der Tat eine religiöse Aufwertung des Grundgesetzes hinausläuft. Als bei Beachtung des Demokratiekonzepts gebotenes Minimum verhindert dann Menschenwürde etwa die Einführung der Sklaverei oder von Strafsanktionen wie Verbrennen, Vierteilung oder auch schon den Pranger. Dagegen wird nichts einzuwenden sein.

Problematisch ist die Menschenwürde als gewissermaßen Maximum, was auf die prominente Stellung als Artikel 1 GG zurückzuführen ist, wo dann die nachfolgenden Grundrechte sozusagen als Ausfluss der Menschenwürde in Erscheinung treten. Damit kann sich auch ein zentraler Vorbehalt diesen Grundrechten gegenüber zum Ausdruck bringen, der vor allem zugunsten des VS wirkt. Dieser schafft dann die Grundrechte nicht ab, sondern delegitimiert deren Gebrauch und dabei in einer Weise, dass von Rechten wenig verbleibt, sondern ein Grundrecht nur noch als Wert überlebt, an dem von Staatswegen geglaubt werden muss, weil sonst Verfassungshäresie vorliegt. Diesbezüglich erscheint die Erkenntnis geboten, dass Artikel 1 GG den Charakter einer Präambel aufweist, zumindest überwiegend. Dies ergibt sich vor allem aus Absatz 2, der lautet: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum", also wegen der Menschenwürdegarantie gemäß Absatz 1, „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt." Dieses Bekenntnis von fast religiöser Qualität stellt erkennbar ein Begründungselement dar und ist daher bei operativen Bestimmungen eines Rechtstextes methodisch fehl am Platz. Absatz 3, wonach die „nachfolgenden Grundrechte … Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht" binden, macht im Übrigen deutlich, dass die Menschenwürde selbst kein Grundrecht darstellt. Eine Offensichtlichkeit, die aber die Rechtsprechung entsprechend der Werteordnung nicht akzeptiert. Bei Erkenntnis des Präambelcharakters von Artikel 1 wäre dieser nicht bedeutungslos, aber er wäre juristisch auf eine Auslegungshilfe domestiziert wie etwa der Gottesbezug in der explizit so verstandenen Präambel, der nicht in einer Weise verstanden wird, dass damit der Glaube an Gott den Staatsbürgern verpflichtend vorgegeben wäre, eine Auffassung, die es ansatzweise gegeben hat[11] und bei einer Islamisierung wieder aufgegriffen werden dürfte. Schließlich ist, anders als in den Verfassungen von Irland und Griechenland, Gott nicht als dreifaltiger, also als christlicher konzipiert, sondern dieser GG-Gott kann dann durchaus als Allah verstanden werden.

---

11 S. dazu bei Jörg Enuschat, „Gott" und Grundgesetz - Zur Bedeutung der Präambel für das Verhältnis des Staates zu Religion und Religionsgemeinschaft, in: NJW 1998, S. 953 ff.

Verfassungsschutz als Gefährdung der Menschenwürde

Bis sich dies hier vorgeschlagene rechtsstaatliche Verständnis von Menschenwürde durchgesetzt haben wird, bleibt der unter Berufung auf Menschenwürde bekämpften Opposition nichts anderes übrig, als sich ebenfalls auf diese Menschenwürde zu berufen. VS-Berichte, die sich gegen Opposition richten, führen erkennbar eine Objektstellung von Parteimitgliedern herbei, weil insbesondere die Einordnung als „Verfassungsfeind“ ohne Anhörungsrecht in einem staatlichen Geheimverfahren erfolgt. Eine vom „VS“ mit ideologischen Vorwürfen überzogene Partei ist damit reines Objekt staatlicher Ideologiepolitik. Diesbezüglich unterscheidet sich die Auflistung von derjenigen einer kriminellen Organisation, bei der strafgerichtliche Erkenntnisse vorliegen und deshalb eine Anhörung vor Veröffentlichung in einem VS-Bericht in der Tat nicht mehr geboten ist, weil das vorausgegangene Strafverfahren mit den die Subjektstellung Betroffener verbundenen strafprozessualen Rechten schon durchgeführt ist.

Allerdings reicht die bloße Objektstellung - wie dargestellt - nicht für die Behauptung eines Menschenwürdeverstoßes aus, sondern diese Objektstellung muss mit Herabwürdigung einhergehen. Jedoch liegt diese Herabwürdigung etwa der AfD-Mitglieder durch Einordnung ihrer Partei unter der Kategorie „Rechtsextremismus“ vor. Dies schon deshalb, weil der entsprechende Begriff kein Rechtsbegriff, sondern als rechtlich untauglicher Ideologiebegriff[12] verwandt wird. Vor allem aber, weil unter dieser Kategorie auch kriminelle Organisationen erfasst werden, so dass einem AfD-Mitglied durch Auflistung seiner Partei im VS-Bericht unter „Rechtsextremismus“ bedeutet wird: „Sie sind zwar kein Verbrecher, da Sie sich ja rechtstreu verhalten. Aber die bei Ausübung der Meinungsfreiheit – gegen die wir vom VS natürlich nichts einzuwenden haben, es geht ja um einen Wert – von Ihnen ge-

12 S. BVerfG vom 08. Dezember 2010 unter Aktenzeichen 1 BvR 1106/08 und dabei Randnummer 20: „Ob eine Position als rechtsextremistisch - möglicherweise in Abgrenzung zu „rechtsradikal“ oder „rechtsreaktionär“ - einzustufen ist, ist eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftswissenschaftlichen Auseinandersetzung. Ihre Beantwortung steht in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen … (und) ist damit kein hinreichend bestimmtes Rechtskriterium.“

äußerten revisionistischen Auffassung und Ihr Menschenbild machen Sie für den Staat so gefährlich wie dies ein Terrorist ist, so dass die Werteordnung Sie als „Extremist“ wertungsmäßig einem derartigen Terroristen gleichstellen muss.“ Wenn dies keine Menschenwürdeverletzung darstellt, was soll dann sonst eine Menschenwürdeverletzung sein? Darüber kann auch die Einlassung, dass doch zwischen einem gewaltbezogenen und einem anderen „Extremismus“ unterschieden würde, nicht hinweghelfen: Bei diesem anderen „Extremismus“ geht es nämlich um die rechtmäßige Ausübung politischer Opposition, was der Verfassungsschutz ausgerechnet unter Bezugnahme auf Menschenwürde delegitimiert!

Regierungsdirektor a.D. Josef Schüßlburner: Von 1985 bis 2018 im Bundesdienst, Verkehrsverwaltung, tätig - unterbrochen durch Tätigkeit beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen in New York, Referat Völkerrechtskodifikation (1987 bis 1989) und als nationaler Experte für Rechtsfragen des Luftverkehrs bei der Europäischen Kommission in Brüssel (1997 bis 1999); einschlägige Veröffentlichung zuletzt beim Institut für Staatspolitik: „Scheitert die AfD? Die Illusion der Freiheitlichkeit und die politische Alternative, Oktober 2020; betreibt Website: www.links-enttarnt.de mit Themenschwerpunkten Parteiverbot, Verbotsersatzsystem und Sozialismusbewältigung.

ZFI
Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt
Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

Bücher in großer Auswahl

2. Auflage

Heinz Magenheimer:
Die deutsche militärische Kriegführung im II. Weltkrieg.

Feldzüge – Schlachten – Schlüsselentscheidungen

39,00 EUR

Festeinband, 324 Seiten, umfangreicher Quellennachweis. Einmalig: 21 großformatige vierfarbige Lagekarten mit ausführlicher Texterläuterung.

Schlüter, Wolfgang:
Arminius in Flammen.
Neuer Forschungsstand zum Streit um römische Besatzung und Befreiungskrieg.
Gebunden, 296 Seiten.
26,00 EUR

Bemmann, Klaus:
Deutsche Nationaldenkmäler und Symbole im Wandel der Zeiten.
Gebunden, 287 Seiten.
Sonderpreis
12,90 EUR

Steinmetz, Michael C.:
Wege in den II. Weltkrieg.
Die Konfrontation in Europa und Roosevelts Kriegskurs.
Gebunden, 336 Seiten.
22,00 EUR

Versandkostenfrei:
Book-Today, Inh. H. Thomas, Suebenstr. 1, 53175 Bonn
info@book-today.de - www.book-today.de

Harald Thomas

Unhaltbare Zustände

Die Bundeswehr ist verteidigungsunfähig

Der Zustand der Bundeswehr steht stark in der Kritik, insbesondere seit dem Russland/Ukraine-Krieg seit Februar 2022. Sie steht „blank da", wie der Heeresinspekteur ernüchtert feststellte. Ein „Sondervermögen" in Milliardenhöhe sollte Veränderung bringen. Doch getan hat sich bis heute nicht viel. Die Bundeswehr ist immer noch im freien Fall. Die Krise sitzt viel tiefer und lässt sich nicht nur mit viel Geld nicht zudecken. Am 27. April 2023 befasste sich der traditionsreiche „Godesberger Pressestammtisch" (GPS) mit der Bundeswehr-Thematik. Als Thesenreferent hatten die „Godesberger" ihren langjährigen Mitstreiter und Dauergast, Oberstleutnant a.D. Harald Thomas, gewinnen können. Er präsentierte die nachfolgenden zehn Thesen über die „Unhaltbaren Zustände" in unserer Armee und stellte sich nachher der Diskussion. Die Aussprache verlief sehr engagiert und lebhaft, nicht zuletzt deswegen, weil viele Anwesende selbst in der Bundeswehr dienten und kenntnisreich von ihren Erfahrungen berichteten.

These 1

Unsere historische Hypothek verhindert eine grundlegende Neuausrichtung der Bundeswehr.

Als „beargwöhntes Militär" ist die Bundeswehr ein Konstrukt der Alliierten, das durch Eingrenzung nach außen wie innen sorgfältig „eingehegt" ist. Unser herkömmliches Grundgesetz ist ein bequemes Bollwerk, hinter dem sich alte Denkgewohnheiten verschanzen. Die bundesrepublikanische „Vergangenheitsbewältigung" verhindert die vollständige Einnahme deutscher „Normalität".

Deutschland war 1945 am Ende. Das Land war zerstört, geteilt und besetzt, die staatlichen Strukturen waren zusammengebrochen,

alles Militärische war diskreditiert. International waren wir geächtet, und es gab keine Perspektive, wie das Land und die Bevölkerung wieder aufgerichtet werden könnten. Gleichzeitig entwickelte sich zwischen den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges eine zunehmende Entfremdung, die in Spannungen und eine konfrontative Haltung überging. Berlinblockade und Koreakrieg markierten einschneidende Ereignisse auf diesem Weg. In diese Ausgangssituation ist die deutsche Wiederbewaffnung einzuordnen, die von alliierter Seite zur Schließung der Lücke der Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit Europas gedacht war.

Die Gründung der Bundeswehr stand unter der historischen Hypothek des preußisch-deutschen Militarismus und seiner exzessiven Ausprägung im nationalsozialistischen Staat. Man konnte nicht die Strukturen der 1945 mit dem Hitler-Regime untergegangenen Wehrmacht übernehmen. Das „beargwöhnte deutsche Militär“ wurde zahlreichen Eingrenzungen unterworfen, Bestände an Kriegsgerät und Munition kontrolliert und durch die Stationierung und NATO-Kommandostruktur zu keiner selbständigen Operation „strukturell nichtangriffsfähig“. Nach innen wurde eine Vielzahl von Instrumenten entwickelt, um eine Verselbständigung des neuen umstrittenen Militärs auszuräumen. Im Grundgesetz wurde die Sicherung des Primats der Politik verankert, die Befehls- und Kommandogewalt an einen Politiker sowie umfassende Kontrollrechte dem Parlament übertragen, und dies verfassungsrechtlich, geboren aus dem Misstrauen gegenüber Soldaten, so ausgelegt, dass eine Konzentration von militärischer Macht unmöglich ist.

These 2

Die Bundeswehr ist seit der deutschen Teilvereinigung in einen Modus der Dauer-Umorganisation verfangen. Eine Reform jagte die nächste. Die „Reformen“ von hyperaktiven Politikern und Militärs waren Reparaturen am laufenden Motor, Einsätze durften dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Ausgehend 1990 von etwa 600.000 Soldaten einschließlich der Nationalen Volksarmee wurde die Bundeswehr über verschiedene Schritte auf nominal 178.000 Mann reduziert. Hinzu kamen grundlegende Eingriffe („Armee im Einsatz“). Es gab kaum einen Dienstposten, der nicht in irgendeiner Form umorganisiert wurde. Die „ständige

Die Bundeswehr im Zustand einer jahrzehntelangen „Dauer-Reform“. Unser Kartenbild zeigt die Dislozierung des Heeres, Stand November 2022.
Quelle: TUBS - Diese Datei enthält Elemente, die von folgender Datei entnommen oder adaptiert wurden:, CC BY-SA 3.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=15591604

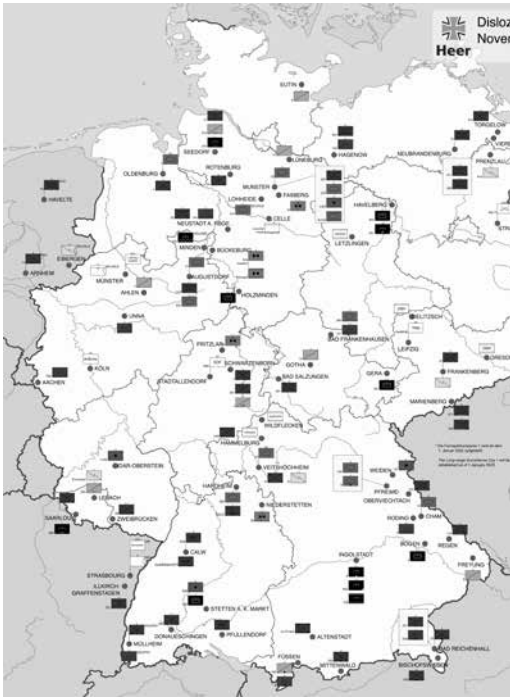

Bastelei an den Strukturen“ (General a.D. Jürgen Reichardt) machte „der Bundeswehr noch mehr zu schaffen als das Material.“ Nach der Auflösung militärischer Führungsstäbe („Dresdner Erlass“ 2012) wurde der nachgeordnete Bereich von einer Umorganisation in die nächste getrieben. Es wurden in rascher Folge Dienststellen aufgelöst und neue geschaffen und, wenn dies schon nicht zutraf, wenigstens Bezeichnungen angepasst. Bei der letzten Strukturreform wurden von den über 6.400 Dienststellen ca. 5.000 geändert. Es wurden Gliederungen umorganisiert, Aufgaben zwischen Organisationsbereichen hin und her geschoben und Bundeswehr-Kapazitäten in die Privatwirtschaft überführt (Fuhrpark, Bekleidung, Instandsetzung). 196 Standorte, Depots und Materiallager wurden aufgelöst. So ist die Bundeswehr nicht nur aus dem Focus der Gesellschaft geraten. Die Reduzierung führte auch dazu, dass einzelne Regimenter und Einheiten inzwischen über ganz Deutschland verteilt sind. Statt ihre Truppen zu führen, dürfen die Kommandeure Fahrzeuge lenken. Sie verbringen Tage um Tage

auf Reisen, um ihre Truppenteile wenigstens hin und wieder zu Gesicht zu bekommen. Auch die Wege für alle Beschäftigten sind länger geworden: zu Übungsplätzen und Schießanlagen, zum Truppenarzt, zur Verwaltung usw.

These 3

Refokussierung auf die Kernaufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung: Der desolate Zustand der Bundeswehr ist einer nach Plan, eine Folge massiven Politikversagens der sechs Verteidigungsminister unter einer Kanzlerin Merkel (11/2005 bis 12/2021), die als „beispiellose Politikerin" mit dem höchsten Verdienstorden unseres Landes (Großkreuz in besonderer Ausführung) „für Leistungen zum Gemeinwohl Deutschlands" von ihrem ehemaligen Außenminister Frank-Walter Steinmeier ausgezeichnet wurde.

In den vergangenen 20 Jahren wurde systematisch der Weg in die militärische Impotenz beschritten. Kampftruppen, Waffensysteme und Munitionsvorräte wurden entweder ganz aufgegeben oder drastisch reduziert, Kasernen geschlossen, die Wehrpflicht wurde ausgesetzt (März 2011). Eine Reform nach der anderen verhinderte die erforderliche Kontinuität. Für die „Verteidigung unserer Freiheit am Hindukusch" (Struck) galt das Meiste als überflüssig. Im Zentrum standen die Auslandseinsätze der Bundeswehr, vor allem Afghanistan. Die ursprüngliche Kernaufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung geriet dabei zunehmend in den Hintergrund. Neue Aufgaben der Streitkräfte waren nunmehr Unterstützung und Absicherung der „Nation Building", die sogenannten Stabilisierungseinsätze, der „Kampf gegen den internationalen Terrorismus" und „asymmetrische Bedrohungen".

Jetzt steht richtigerweise die Refokussierung auf die Kernaufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung wieder auf dem Plan. Doch es fehlen das Personal und notwendiges Material. Die fortwährende Diskussion um die Person der ehemaligen Bundesverteidigungsministerin, der geringe Mittelabfluss aus dem „Sondervermögen", die aufgeschobenen Reformen im Beschaffungswesen und ein schleppender Bestelleingang bei der Industrie haben es zu einem größtenteils verlorenen Jahr für die Truppe werden lassen.

These 4

Der Übergang von der Wehrpflicht- zur Freiwilligenarmee ist nicht gelungen. Die Personalstruktur ist ungesund: Es gibt „wenige Indianer und viel Häuptlinge“!

Seit Jahren ist eine hohe Zahl von Dienstposten in den unterschiedlichsten Bereichen unbesetzt (insges. 16.692 militärische DP oberhalb der Laufbahn der Mannschaften = 15,8%). Zudem soll die Bundeswehr durch neue NATO-Verpflichtungen[1] bis 2031 von 183.000 Stellen auf 203.000 Soldaten anwachsen und zufolge jährlich 21.000 Rekruten für den Dienst gewonnen werden. 2022 stellte die Bundeswehr jedoch insgesamt 18.776 Soldaten neu ein. Es gibt erhebliche Nachwuchsschwierigkeiten und die personelle Zielvorgabe ist „nicht erreichbar“ (Högl). Es schlägt nicht nur der gravierende demografische Wandel durch, auch die zwiespältige Einstellung zu den kostspieligen Auslandseinsätzen zeigt Wirkung. Seit Aussetzung der Wehrpflicht musste man sich nicht mehr mit der Armee befassen. Eine allgemeine Dienstpflicht wird verworfen, obwohl darüber für ausreichend Nachwuchs gesorgt werden könnte. Die Bewerbungen sind im vergangenen Jahr um elf Prozent zurückgegangen. Die Abbrecherquote lag bei den Rekruten bei 21 Prozent. Mehr als 4.200 Soldaten quittierten 2022 vorzeitig ihren Dienst. Insgesamt gab es mehr Abgänge (über 19.500) als Rekruten, das Bewerberaufkommen hat sich um rund elf Prozent verringert – die Bundeswehr schrumpft. Die Folgen sind „hohle Strukturen“ (Züge und Kompanien existieren nur auf dem Papier). Ämter und aufgeblähte Stäbe beschäftigen sich gegenseitig. Der Wegfall der Wehrpflicht hat der Bundeswehr eine kopflastige Personalstruktur ohne Unterbau beschert (23,8% sind Offiziere). In dieses Bild passt die relative Vermehrung von Generalen/Admiralen: trotz der drastischen Verringerung der Sollstärke von über 500.000 Mann (1990) auf 190.000 hat sich die Zahl von 221 Generalen/Admiralen leicht erhöht. Rein rechnerisch kommt somit auf etwa 860 Soldaten jeweils ein Bundeswehrgeneral.

---

1 Der NATO wurden im Rahmen der Bündnisverteidigung drei Divisionen mit acht Brigaden und insgesamt rund 50.000 Soldaten zugesagt. 2023 ist Deutschland die Kern-Nation der NATO-Speerspitze Very High Readiness Joint Task Force (VJTF).

These 5

Den zeitgeistgeprägten Deutschen fehlen das Problembewusstsein und die Sensibilität für die Erfordernisse deutscher Sicherheitspolitik. Deutschland ist mental vollständig pazifiziert. Die bloße Vorstellung, Krieg könne ein legitimes Mittel der Politik sein, erweckt bis in die Führungsspitze der Bundeswehr hinein blankes Entsetzen wie wohl sonst nirgendwo in der Welt.

Der neue Traditionserlass passt in dieses Bild. Er schneidet 300 Jahre deutscher Militärgeschichte ab. Die Bundesrepublik wird als ein Land ohne reale, gelebte, aktive Vergangenheit dargestellt. Als wenig bzw. keineswegs traditionswürdig gelten neben der Wehrmacht (1935-1945) zudem die Reichswehr (1921-1935) und die Nationale Volksarmee (1956-1990). Soldat sein sei angeblich ein Job wie jeder andere (Konzept der Inneren Führung).

Der Krieg in der Ukraine, der am 24. Februar 2022 mit einer großangelegten Invasion russischer Truppen begonnen hat, war ein tiefer Einschnitt in die internationale Sicherheitsordnung und führt uns vor Augen, was der Dienst in der Bundeswehr bedeutet: Im Ernstfall geben Soldaten ihr Leben für Frieden und Freiheit. Soldat sein ist kein Job wie jeder andere!

Das öffentliche Gerede von immer mehr Geld lenkt von den wirklichen Problemen ab. Notwendig ist zunächst der Wille, dem „Vaterland treu zu dienen“ und sich für die Sicherheit des Landes und seiner Bürger zu wappnen. Dies bedarf einer kompetenten willensstarken politischen Führung einerseits und der allgemeinen Dienstbereitschaft des Volkes zur Gefahrenabwehr andererseits. Der pazifistischen Multikulti-Gesellschaft in Deutschland scheinen diese Grundlagen einer freiheitlichen wehrhaften Demokratie abhandengekommen zu sein. Das demografisch und moralisch erschöpfte Land ist bei schwindender Fähigkeit zur Verteidigung und steigender Verwundbarkeit nicht mehr willens zu kämpfen.

Eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur vom 10.2.2023 ergab: 36 % der Deutschen würden im Angriffsfall freiwillig zur Waffe greifen. Jeder Dritte (34 %) würde laut Umfrage versuchen, sein gewohntes Leben so weit wie möglich weiter zu führen. Fast jeder vierte Deutsche (24 %) würde im Kriegsfall so schnell wie möglich das Land

91. GODESBERGER PRESSESTAMMTISCH

Donnerstag, 27. April 2023 - 19.00 Uhr
Godesberger Stadthalle - Parksaal 1 im Parterre

Ablauf:
Begrüßung und Eröffnung
Sezenische Lesung der Thesen von OTL a.D. Harald Thomas
Diskussion & Allgemeine Aussprache
Kullinarisches Angebot: Belegte Brötchen und Getränke

Harald Thomas: Unhaltbare Zustände ...
Die Bundeswehr ist verteidigungsunfähig!

verlassen. Anders in Finnland, wo 83 % der 5,5 Millionen Finnen im Falle eines russischen Überfalls zu den Waffen greifen würden.

These 6

Die Bundeswehr hat veraltetes Material und überholte Strukturen. Durch die dramatische Unterfinanzierung über Jahre hinweg ist moderne Ausrüstung nur punktuell vorhanden. Die zugesicherten Unterstützungsleistungen für die Ukraine schwächen die Bundeswehr zusätzlich. Außerdem gibt es einen immensen Nachholbedarf an Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.

Die Rüstungsindustrie tut sich schwer, wieder auf militärische Serienfertigung umzuschalten. Durch die Streichung von Programmen und Stückzahlen gingen über Jahrzehnte Arbeitsplätze und damit Know-how verloren. Es fehlen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskapazitäten. Einerseits mangelt es an Fachkräften, andererseits fehlt die Planungs- und Auftragssicherheit, solche anzuwerben, um neue Einrichtungen aufzubauen.

Die bestehenden Beschaffungswege sind zu lang, die Halbwertzeit von Technologien ist zu kurz, weshalb neues Gerät zu spät und teilweise veraltet ausgeliefert wird.

Die zivilen Beschaffer (BAAINBw[2] ca. 11.000 Mitarbeiter) können oder wollen sich nicht von ihren gepflegten bürokratischen Prozessen lösen. Unzählige Paragrafen stehen bei der Ausschreibung, Auftragsvergabe und Abnahme von neuem Wehrmaterial entgegen. Das Beschaffungswesen ist an seiner Leistungsgrenze. Es wäre naiv zu glauben, dass mehr Geld allein zu schnelleren Ergebnissen führt.

Die militärische Unterstützungsleistung für die Ukraine belastet die Bundeswehr zusätzlich. Sie muss stellenweise tief in ihre überschaubaren Bestände eingreifen, um den politischen Entscheidungen nachzukommen. Die Erfüllung des eigenen Verteidigungsauftrages wird damit immer schwieriger („Wir sind auf Rand genäht", General a.D. Zorn).

„Zu viele Kasernen in Deutschland sind in einem erbärmlichen Zustand" (Wehrbeauftragte Högl). „Wenn es bei dem augenblicklichen Tempo und den bestehenden Rahmenbedingungen bliebe, würde es etwa ein halbes Jahrhundert dauern, bis allein nur die jetzige Infrastruktur der Bundeswehr komplett saniert wäre", schrieb Högl. „Es geht nicht um Luxus, sondern um Selbstverständlichkeiten wie funktionierende Toiletten, saubere Duschen, Aufenthaltsräume, Truppenküchen und WLAN. Das sollte jeder Soldat erwarten können, denn letztlich geht es dabei um Wertschätzung und Respekt für die Truppe", heißt es weiter im Bericht.

These 7

„Wer die Künstliche Intelligenz (KI) beherrscht, beherrscht die Welt" (Wladimir Putin). Waffensysteme im Informationszeitalter lösen einen technologischen Rüstungs-Tsunami aus, der den Planeten regelrecht überrollt.

Bisher war der totale aller totalen Kriege der Atomkrieg zwischen den Supermächten. Heute erleben wir die Anfänge einer sehr spannenden Entwicklung, den Cyberkrieg.

---

2 Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw).

Seine erste Voraussetzung war die Entstehung und Verbreitung des Internets. Im Cyberspace zirkulieren nicht nur Informationen, die von interessierter Seite abgeschöpft werden können. Von fundamentaler Bedeutung ist die Tendenz, dass die gewonnenen Erkenntnisse direkt in physische Wirkungen umgesetzt werden können, so dass fast beliebige Fernsteuerungen möglich sind.

Das bedeutet: Jeder Punkt der Erde ist von jedem beliebigen anderen Punkt aus physisch erreichbar, ohne dass dazu eine körperliche Bewegung, ein Eindringen in einen fremden Raum erforderlich wäre. Der Angriff benötigt keine Präsenz, keinen Einmarsch, keine Belagerung, keine Bombardierung aus der Luft und keinen Terrorakt. Er bleibt verschwiegen, lautlos und anonym. Damit stehen aber letztlich die gesamte Infrastruktur, die gesamte Industrie sowie der größte Teil der privaten Haushalte dem zerstörerischen Zugriff von außen offen. Es reicht schon die Lähmung der technischen Systeme, um dem Gegner seinen Willen aufzwingen, indem man diesen handlungsunfähig macht bzw. ihm unerträgliche Kosten aufbürdet. Die rapide Verbreitung von autonomen Systemen und die „Robotisierung" von Wirkmitteln reduzieren den Personalbedarf und die Verluste für moderne Streitkräfte, was „postheroischen Gesellschaften" (Münkler[3]), die verlustavers und demografisch erschöpft sind, entgegenkommt. Wo zuvor junge Soldaten risiko- und fehlerbehaftete Operationen durchführten und dabei schwerwiegende Sekundenentscheidungen treffen müssen, werden zukünftig risikoarme und präzise Wirkmittel zum Einsatz kommen.

These 8

Der Cyberkrieg liegt nicht in einer fernen Zukunft, sondern findet bereits statt. Im Cyberkrieg beginnt der Angriff nicht erst, wenn der „Krieg" eröffnet ist, sondern die Kriegsvorbereitung, klassisch die „Aufrüstung", besitzt bereits den Charakter des Eindringens. Krieg und Frieden sind daher nicht mehr unterscheidbar. Der Angriff beginnt im Frieden und Krieg herrscht erst dann, wenn dieser Angreifer sichtbar und spürbar wird.

---

3 Herfried Münkler: Kriegssplitter: Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert. 2015.

Deutschland steht unter digitalem Dauerfeuer (2022: 124.137 Fälle von Cyberkriminalität). Zur Zeit finden täglich bis zu vier Millionen Cyberangriffe allein auf die Informations- und Datensysteme der Deutschen Telekom statt (Frankfurter Allgemeine Zeitung). Von wem gehen diese Angriffe aus? Das weiß niemand. Sind es Vandalen, Kriminelle, Terroristen, Staaten? Handelt es sich bereits um „Krieg", um „Kriegsvorbereitung" oder bloß um unkriegerische kriminelle Störungen?

Ende Januar haben auf breiter Front Hacker deutsche Behörden und Unternehmen angegriffen. Betroffen waren laut BSI insbesondere Websites von Flughäfen, auch „einzelne Ziele im Finanzsektor" sowie Websites der Bundes- und Landesverwaltung, ebenso der Internet-Auftritt der Polizei Baden-Württembergs sowie höhere Kommandobehörden der Bundeswehr (ZDF heute 26.1.23). Die Angriffe seien von der russischen Hackergruppierung „Killnet" angekündigt worden, sagte der BSI-Sprecher. Das „Handelsblatt" hatte berichtet, die Angriffe von Killnet dienten als Vergeltung für die von Deutschland angekündigte Lieferung von Leopard-2-Panzer an die Ukraine.

These 9

Hyperwar: Kriegführung im Informationszeitalter:
Mit den zunehmend verfügbaren neuen (teil-)autonomen Waffensystemen verändert sich die taktische, operative und strategische Führungsorganisation im Gefecht der verbundenen Waffen und revolutioniert die Kriegführung.

Das Konzept des Hyperwar verkürzt dramatisch den militärischen Führungsprozess. Die Zeit von der Entdeckung und Markierung bis zur Zerstörung eines Ziels in der „Kill Box" der „Combat Cloud" könnte wenige Sekunden dauern. Eine vollständige Zerstörung einer herkömmlich kämpfenden Panzerbrigade würde etwa eine Stunde dauern. Ein Gegner, der nur über herkömmliche Streitkräfte verfügt, könnte innerhalb von Stunden oder Tagen vernichtend geschlagen werden.

KI wird in den kommenden Jahren erhebliche geopolitische Umwälzungen mit sich bringen. Ähnlich wie die Massenelektrifizierung den Aufstieg der fortschrittlichen Volkswirtschaften ermöglichte, wird KI die globale Ordnung umgestalten. Länder, die KI entwickeln, werden im 21. Jahrhundert führend sein. Die Fähigkeiten zur Entwicklung

Militärroboter, oft auch Kampfroboter genannt, sind autonome, semi-autonome oder ferngelenkte Systeme, entwickelt für den militärischen Einsatz. Unser Bild zeigt einen SWORDS-Kampfroboter.

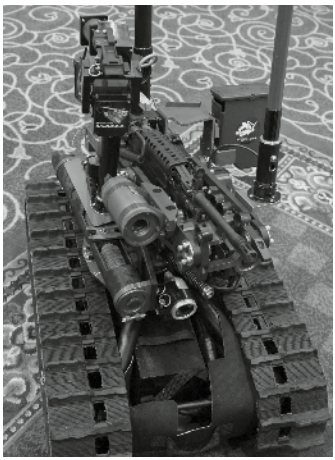

und Anwendung der KI in der Wirtschaft, der Wissenschaft, in der Politik und die Digitalisierung der Streitkräfte werden in den nächsten zwei Jahrzehnten darüber entscheiden, ob und welche Nationen sich gegenüber dem strategischen Herausforderer durchsetzen werden. Die Entwicklungsstufe der KI wird mitbestimmen, wie eine neue Weltordnung aussehen wird, deren Konturen sich bereits abzuzeichnen beginnen. Samuel Huntingtons[4] Theorie des „Zusammenpralls der Zivilisationen", wonach entlang deren Bruchlinien die gefährlichsten Konflikte der Zukunft stattfinden, scheint sich in dieser Richtung zu bestätigen.

These 10

Autonome, hybride Systeme stoßen an ihre Grenzen. Vor allem dann, wenn sie auf wehrhafte technologieaffine Gegner treffen oder unvorhergesehene Bedingungen entstehen. So sind klassische Truppen, die anpassungsfähig sind und ihr Territorium unter Kontrolle halten, weiterhin unverzichtbar.

Militärische Operationen finden in allen Wirkungsräumen statt, aber am Boden werden sie entschieden. Bodentruppen besetzen als sichtbares Element das Land, wo die Bevölkerung lebt und

4 Samuel P. Huntington: Kampf der Kulturen: Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. 2002.

arbeitet, um den eroberte Raum – als Akt der Landnahme – in Besitz zu nehmen. Das feste Land ist nach Carl Schmitt[5] das „auf die Erde bezogene Recht", die wahre Verortung als konsistente Fläche, die den individuellen, kollektiven, nationalen oder gesamtkulturellen Eigentumstitel begründet.

Daraus folgt: Auch wenn in der öffentlichen Diskussion häufig nur von neuen Waffensystemen die Rede ist, erlaubt erst die Gesamtheit von abgestimmten Fähigkeiten, dass Streitkräfte ihre Aufgaben effizient erfüllen können. Zur Landesverteidigung gehört auch der Kampfwille eines Volkes und Faktoren wie Mut, Disziplin und Siegeswille. Wie gut auch immer die Bewaffnung einer Armee sein mag, wie zahlreich ihre Kontingente auch sein mögen, wenn der Wille zum Widerstand erlahmt, geht auch das Ringen an sich verloren. Jede pazifistische Grundeinstellung neutralisiert die größte technologische Überlegenheit. Ein Krieg muss um des Sieges willen geführt werden. Tugenden wie Tapferkeit, List und Opferbereitschaft können nicht durch Drohnen, Bits und Bytes ersetzt werden.

OberstLt a.D. Harald Thomas trat 1973 in das Heer im Bereich der Elektronischen Kampfführung (EloKa), Fernmeldeaufklärung Russisch, ein. Nach jahrelangem Einsatz entlang der damaligen „Innerdeutschen Grenze", war er, nach seiner Verwendung als Kompaniechef im Bereich der 10. Panzerdivision und beim II. Korps in Ulm, bis 2001 im Heeresamt Köln tätig und für die Rüstung, Konzeption und später Ausrüstung und Personalplanung zuständig. Er gründete die „Deutsche Militärzeitschrift" (DMZ), verlegte über Jahre die Zeitschrift „Alte Kameraden", das Organ der „Traditionsverbände und Kameradenwerke" in Stuttgart. Seit 1989 betreibt er u.a. einen Verlag und den Online-Versandbuchhandel „Book-Today".

5 Carl Schmitt: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum. 2011.

Literaturempfehlungen:

Ulf von Krause: Die Bundeswehr als Instrument deutscher Außenpolitik. 2012. ISBN: 978-3-658-00184-1

Samuel P. Huntington: Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert. 8. Auflage 2002. ISBN: 978-3-442-15190-5

Rolf Peter Sieferle: Krieg und Zivilisation. Eine europäische Geschichte. Werksausgabe Band 2. 2018. ISBN: 978-3-944782-55-1

Martin van Creveld: Wir Weicheier. Warum wir uns nicht mehr wehren können und was dagegen zu tun ist. 2017. ISBN: 978-3-902732-67-5

Wolfgang Bittner: Der Neue West-Ost-Konflikt. Inszenierung einer Krise. 3. Auflage 2022. ISBN: 978-3-943007-25-1

Sönke Neitzel: Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte. ISBN: 978-3-549-07647-7

Herfried Münkler: Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert. 2015. ISBN: 978-3-87134-816-7

Felix Wassermann: Asymmetrische Kriege. Eine politiktheoretische Untersuchung zur Kriegführung im 21. Jahrhundert. 2014. ISBN:978-3-593-50314-1

Rainer L. Glatz / Rolf Tophoven (Hrsg.): Am Hindukusch – und weiter? Die Bundeswehr im Auslandseinsatz: Erfahrungen, Bilanzen, Ausblicke. 2015. ISBN: 978-3-8389-0584-6

Carl Schmitt: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum. 2011. ISBN: 978-3-428-08983-3

ZFI Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt

Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

In eigener SWG-Sache:

„Cancel-Culture“ bei der Bundeswehr

Die Bundeswehr steht derzeit allseits in der Kritik: überall mangelt es. Zuwenig Ausrüstung, Fahrzeuge, Munition und Waffen, manches veraltet. Es fehlen Freiwillige, viele Soldaten kündigen bereits am Beginn ihrer Dienstzeit. Dazu die umfangreiche Abgabe von Wehrgerät an die Ukraine. Selbst Verteidigungsminister Pistorius musste kürzlich einräumen, dass die deutschen Streitkräfte derzeit kaum in der Lage zur Landesverteidigung sind.

Das hält die Bundeswehr freilich nicht davon ab, sich fleißig an der politischen „Cancel-Culture“ zu beteiligen, wie die SWG soeben „am eigenen Leibe“ erfahren musste.

Bereits im November 2022 hatte die SWG-Regio Lübeck um einen Truppenbesuch beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam nachgesucht. Am 24. Januar 2023 kam dann die feste Zusage für einen Besuch mit Führung, Vorträgen und Mittagessen am 10. Mai 2023. SWG-Regioleiter Wolfgang Heger organisierte daraufhin einen Reisebus, lud seine Mitglieder ein und nahm zahlreiche Anmeldungen entgegen. Zwischenzeitlich sprach er mündlich und schriftlich mit der in Potsdam zuständigen Stabsstelle die Details ab. Alles schien in Ordnung zu sein.

Doch es schien nur so. Am 2. Mai 2023, eine Woche vor Reiseantritt nach Potsdam, flatterte bei Heger die Absage der Veranstaltung seitens der Bundeswehr ins Haus, aus „Kapazitätsgründen“, wie es lapidar in der E-Mail hieß. „Leider sehe ich auch auf lange Sicht für eine Wiederholung des Termins keine entsprechende Möglichkeit“, so der Referatsleiter Besucherdienst im Einsatzführungskommando.

Auf mündliches Nachhaken des Regioleiters bei der Dienststelle in Potsdam kam man dann mit der tatsächlichen Begründung heraus: Die SWG ist aus politischen Gründen unerwünscht. Abgesehen von der Tatsache, dass in der schriftlichen Absage offensichtlich die Unwahrheit gesagt worden war, ein starkes Stück.

Schließlich bleibt die SWG wegen der Kurzfristigkeit der Absage (mehr als 3 Monate nach der festen Zusage!) u.a. auf den Kosten für den Reisebus sitzen. Ganz zu schweigen von der Enttäuschung bei den Besuchsteilnehmern.

Das Verbandsabzeichen (Wappen) des „Einsatzführungskommandos der Bundeswehr“.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, wieso die Bundeswehr als Teil des Staates überhaupt eine Selektion seiner Besucher aufgrund einer politischen Bewertung vornimmt. Schließlich unterliegt das Einsatzführungskommando wie jede Behörde dem staatlichen Neutralitätsgebot.

Die SWG, ausweislich ihrer Satzung eine Organisation der politischen Bildung und als gemeinnützig anerkannt, wird nicht vom Verfassungsschutz beobachtet und in keinem Bericht dieser Behörde erwähnt. Noch im Juli 2022 musste die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der Linkspartei im Bundestag hin einräumen, dass keine Erkenntnisse über rechtsextreme Verbindungen der SWG vorlägen.

Vor diesem Hintergrund ist es erstaunlich, wie die Bundeswehr unbescholtene Staatsbürger, von denen nicht wenige verdiente und dekorierte ehemalige Zeit- und Berufssoldaten sind, behandelt.

Inzwischen hat der Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Seitz (AfD) wegen des Vorganges eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Die Antwort erfolgte am 17. Mai 2023 und wiederholte lapidar die aus Sicht der SWG unrichtige Behauptung von der Absage aus „Kapazitätsgründen“.

Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages erklärte sich nach einer Beschwerde der SWG in dieser Sache mit Schreiben vom 15.6.2023 für „nicht zuständig“.

Die SWG wird die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Weitere Maßnahmen werden folgen.

Stephan Ehmke

Rolf Bergmeier

Kohlenstoffdioxid

Die gewagteste Hypothese in der Menschheitsgeschichte

Niemand bezweifelt, dass es sinnvoll und nützlich ist, die begrenzten fossilen Reserven zu schonen und wo immer sinnvoll und möglich Wasser, Wind oder die Sonne als Energielieferanten einzusetzen. Niemand ist ein „Klimaleugner". Weder kann man das Wetter leugnen, noch das Klima. Natürlich ist der Klimawandel historisch vielfach nachweisbar und wird von keinem Klimahistoriker bestritten. Schließlich war der Kohlendioxid-Gehalt (CO2) in der Jurazeit, der Blütezeit der Dinosaurier und Mammutbäume, fast fünfmal höher als heute, war Hannibal 218 v. Chr. mit 70 Elefanten über die gletscherfreien Alpen nach Italien gezogen und Grönland teilweise noch ein Grünland. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Alle Hochkulturen entstanden in warmen Epochen. Es geht auch nicht um die Erderwärmung an sich. Über die Tatsache einer aus der Klimahistorie belegbaren vergänglichen Erderwärmung herrscht unter Wissenschaftlern weitgehend Übereinstimmung. Schon alleine, weil nach dem Ende einer Kaltzeit um 1800 logischerweise eine Warmzeit folgt.

Noch im Jahre 2001 meinte der „Weltklimarat": „Das Klima ist ein gekoppeltes nichtlineares chaotisches System" und daher sei eine langfristige Vorhersage künftiger Klimazustände nicht möglich. Damals durfte noch über die Ursachen der Erderwärmung debattiert werden. Damals wusste man noch, dass Wissenschaft nicht die Gewissheiten liefert, nach denen wir dürsten. Dass Ansatz und Methodik der Wissenschaft letztlich organisierte Skepsis ist. Dass alles, auch das längst als gesichert Geglaubte, immer wieder neu auf den Prüfstand von Logik und Verstand gestellt werden muss. Inzwischen ist Nachdenken strafbar geworden. An seiner Stelle ist die grüne Methode getreten, auch ohne

Sachkenntnis als wissenschaftlich legitimierte Weltenretter aufzutreten und jeden Skeptiker als moralischen Schurken zu diffamieren.

CO2: Archillesferse der Klima- und Energiepolitik

Ich möchte mich an dieser Stelle nicht mit den bekannten und zunehmend diskutierten Unvereinbarkeiten und Widersprüchen der deutschen Klima- und Energiepolitik beschäftigen. Da wird kräftig drauflos geschwafelt und Vorhersagen werden ebenso rasch aufgestellt wie verworfen.

Ich möchte mich beschränken und vor allem dem Kern der ganzen unwirklichen Klimawandel-Story zuwenden: Dem „menschengemachten", anthropogenen Kohlenstoffdioxid, dem angeblichen Treiber einer Erderwärmung um rund 1 Grad in 150 Jahren. Einem „Killergas", zwar in der Biosphäre unverzichtbar, aber seit Al Gore und Angela Merkel ein übler Geselle.

Bisher ist es den Grünen und Instituten „in collaborare" gelungen, diese Achillesferse deutscher Klimapolitik mittels Denunziation und Strafandrohung aus der öffentlichen Diskussion zu verbannen. Dazu haben sie alle für die Klima- und Energiepolitik wesentlichen Positionen in und außerhalb der Bundesregierung mit Grünen besetzt und erreicht, dass andere bei der Energiewende gar nicht erst mitreden dürfen. Denn es steht für das grüne Syndikat viel auf dem Spiel: Ohne CO2-Monopol wäre die große „Transformation" der westlichen Industrienationen und die politische Kontrolle über die Bürger futsch. Das Monopol aber ermöglicht tiefe Einschnitte in die Wirtschaft und auch in die Gesellschaft.

Klimawandel als Folge der Konsumsucht?

Die UN bezeichnet mit dem Begriff „Klimawandel" langfristige Temperatur- und Wetterveränderungen, die hauptsächlich durch menschliche Aktivitäten verursacht werden, „insbesondere durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe". Ergänzend heißt es: Entscheidend (!) werde sein, „dass die Industrieländer ihre Zusage einhalten, den Entwicklungsländern jährlich 100 Milliarden US-Dollar für Anpassungsmaßnahmen und die Umstellung auf eine umweltschonende Wirtschaft bereitzustellen."

Mit dem letzten Satz wird die Unterstützung der 152 „Entwicklungsländer“, die mit 85 Prozent einen beträchtlicher Anteil an der Weltbevölkerung darstellen, für das von der UN und dem „Weltklimarat“ entworfene CO2-Szenario gesichert. Damit wird das Mantra „Klimawandel wegen der Konsumsucht der Industrieländer“ zum Schüssel für fortwährende Transferleistungen an 152 „Entwicklungsländer“, die ihrerseits häufig wenig Neigung zeigen, die Emissionen zu begrenzen, da sie auf die Ausbeute der Rohstoffe angewiesen sind.

Von der Wissenschaft zur Klimareligion

Zugleich tritt „Klimawandel“ im Gewande einer religiösen Lehre der reinen Wahrheit und mit einer Sündenökonomie auf, die an das Spätmittelalter erinnert: Wer dem Glauben nicht folgt, ist ein Ketzer und wird öffentlich hingerichtet. Um eine Bestrafung zu vermeiden, ist öffentliche Buße unverzichtbar und die Einsicht, unser Verhalten an die Ordnung einer neue Weltgesellschaft anpassen zu müssen, die von UNO, Weltwirtschaftsordnungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Klimaaktivisten kontrolliert wird; allesamt ohne demokratische Legitimation.

Eine besonders einflussreiche Rolle spielt dabei das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Dessen Gründer und damaliger Direktor, Hans Joachim Schellnhuber, war Mitglied des „Weltklimarates“, wissenschaftlicher Chefberater von Angela Merkel in Fragen des Klimawandels und der internationalen Klimapolitik und vermutlich - gemeinsam mit Kardinal Turkson - treibende Kraft hinter einer Umweltenzyklika des Vatikans (Laudato si’, 24. Mai 2015). Papst Franziskus beabsichtigte, durch diese Enzyklika auf die UN-Klimakonferenz in Paris (2015) Einfluss zu nehmen. Im 4. Kapitel entwirft der Papst „eine ganzheitliche Ökologie“ (Umwelt, Wirtschaft, Sozial, Kultur) und fordert eine „generationsübergreifende Gerechtigkeit“. Die Enzyklika wurde von Kardinal Turkson und national von Schellhnhuber vorgestellt (PIK 12. Juni 2015).

Schellnhuber, Merkel und Papst Franziskus

Diese Enzyklika fordert nicht weniger als das Ende des fossilen Zeitalters. Es benennt den Menschen als eindeutig Hauptschuldi-

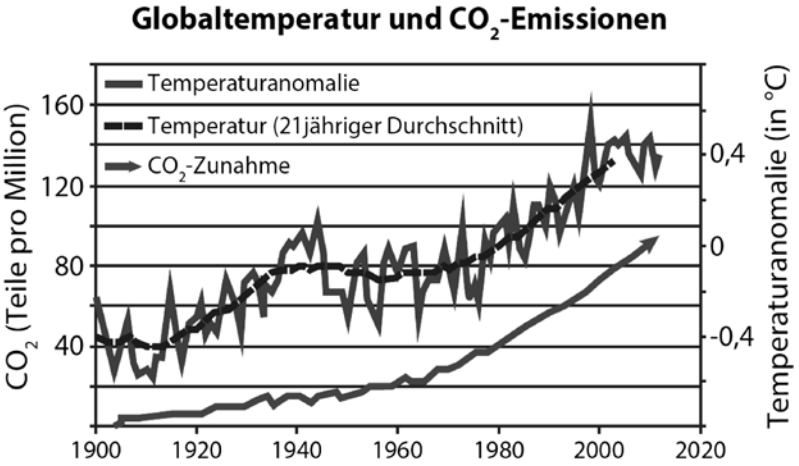

Identische Kurven erhält man, wenn „CO2" durch „Aufwuchs der Weltbevölkerung" ersetzt wird

gen für die Erwärmung des Klimas: „Darum ist es dringend geboten, politische Programme zu entwickeln, um in den kommenden Jahren den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen stark verunreinigenden Gasen drastisch zu reduzieren, zum Beispiel indem man die Verbrennung von fossilem Kraftstoff ersetzt und Quellen erneuerbarer Energie entwickelt." Mit Blick auf den Klimawandel verlangt der Papst von den reichen Staaten, den armen Länder eine „Entschädigung" zu geben. Man weiß nicht so recht, ob und wer wen beeinflusst hat: Die Verfasser der Enzyklika von der Vision Angela Merkels und des Potsdamer Institutes oder Angela Merkels Politik von der Enzyklika. Beider Handeln klingt penetrant nach „Klimareligion", nach Weltmoral, auch nach Anpassung und Unverständnis für die Vielfalt der Nationen und die politischen Realitäten und weniger nach Realpolitik, Physik und Klimawissenschaft.

Es verwundert deshalb auch nicht, dass Angela Merkels Chefberater, Schellnhuber, die Ansicht vertrat, der Stand der Wissenschaft werde in der Vatikan-Enzyklika völlig korrekt wiedergegeben. „Außerordentlich wichtig an der Enzyklika", so Schellnhuber, „sei, dass hier die Welt der Religion und die Welt der Wissenschaft zusammengebracht würden. Diese widersprächen sich nicht und könnten nur zusammen

der Komplexität der Schöpfung gerecht werden“ (Radio Vatikan, 18.06.2015). Rund 2.000 Jahre nach dem antiken Dichter Horaz und 250 Jahre nach Kant, die den gebildeten Menschen aufforderten, „Sapere aude, habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen“, behauptet Schellnhuber, Glauben und Wissenschaft seien zwei Seiten derselben Münze.

Jedenfalls bestimmten beide, Schellnhuber und Merkel, die deutsche und internationale Klima- und Energiepolitik maßgeblich. Beide bewegten sich in einem religiös-moralisierenden Raum mit der Illusion, die gigantischen Kräfte des Universums durch deutsches „vorbildhaftes“ Verhalten beherrschen zu können. Eine Nation, die schon für den Bau eines einfachen Flughafens 13 Jahre benötigt, möchte um jeden Preis das Weltklima ändern.

Merkel und die Ausrottung der Menschheit

Ging es den beteiligten Wissenschaftlern der ersten Stunden noch um ergebnisoffene Forschung, so wurde die Klima-Bewegung mit der UNO-Konferenz 1995 unter Leitung von Angela Merkel zu einer der Wissenschaft entsagenden protestantischen Konfession, der die Grünen mit ihrer ausgeprägten Industrie- und Wirtschaftsfeindlichkeit gerne beitraten.

Dort, auf dem 1. UN-Klimagipfel 1995 in Berlin formulierte Frau Merkel als Präsidentin des Gipfels das Untergangs-Szenario der Menschheit: Das anthropogene CO2-Gas sei in der Lage, „die Menschheit auszurotten“. Zwar war schon 1990 im 1. Bericht des IPCC über die physikalischen Grundlagen des Klimawandels, insbesondere des CO2-Beitrages, berichtet worden, aber ohne jeglichen apokalyptischen Charakter. Wie Frau Merkel auf die Idee gekommen ist, das für den Temperaturhaushalt der Erde unverzichtbare CO2 als Menschheitskiller einzustufen, ist nicht mehr nachvollziehbar. In den 27 Grundsätzen der „Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung“ der UN vom 14. Juni 1992 findet sich jedenfalls keinerlei Aussage über ein Menschen verschlingendes Kohlenstoffdioxid.

Bill Clinton und Al Gore retten das „Weltklima“

Mit dem Amtsantritt des US-Präsidenten Bill Clinton und seines Vizepräsidenten Al Gore wurde die Kampagne „Rettet das Weltklima“ in den Rang einer Politikreligion mit einem finsteren CO2-Molekül als Beelzebub erhoben, an deren endgültigen Wahrheiten bekenntnishaft zu glauben war. Al Gore erschreckte 2006, ein Dutzend Jahre nach Merkels Kassandra-Ruf im Jahre 1995, in einer Vorlesung an der New York University Law School seine Zuhörer mit der Vorhersage, die Menschheit werde als Folge menschlichen Handelns „mit einer planetaren Katastrophe“ konfrontiert und die „unumkehrbare Zerstörung der Bewohnbarkeit des Planeten“ sei „unausweichlich“, wenn wir nicht innerhalb der nächsten zehn Jahre etwas unternähmen.

Frederic Singer, emeritierter Professor für Umweltwissenschaften an der Universität von Virginia, ehemaliger Direktor des Wettersatellitendienstes und Gründer und Präsident des Projekts für Wissenschaft und Umweltpolitik, kommentierte Al Gores Hiobs-Botschaften: „Ich habe Al Gore kürzlich getroffen. Ich habe ihm zu seinem Film („Eine unbequeme Wahrheit“) gratuliert. Ich sagte ihm, es sei ein wirklich gut gemachter Film. Sehr beeindruckend - für Leute, die keine Ahnung von Wissenschaft haben. Danach war Al Gore sehr sauer auf mich.“

Gegenwind: Tausende mahnen zur Vorsicht

Von Anfang an zweifelten viele Wissenschaftler an der menschengemachten Erderwärmung. Immerhin hatte man gerade die Kältephase zwischen 1940 und 1970 verlassen. Noch Mitte der 90er Jahre waren die Ansichten über die Ursachen der Erderwärmung geteilt. In einer gehackten E-Mail gestand Kevin Trenberth, ein Atmosphärenforscher des „National Center for Atmospheric Research“: „Fakt ist, dass wir das Ausbleiben der Erwärmung einfach nicht erklären können, und es ist ein Hohn, dass wir es nicht können!“

Eine wachsende Zahl von Wissenschaftlern bemängelte die zugrunde gelegten Klima-Modelle, insbesondere das unrealistische RCP 8.5-Klimaszenario dramatisiere die Klimadiskussion. Die Modelle behandelten rein energetische Aspekte, vernachlässigten thermodynamische Aspekte und stellten die Komplexität der Prozesse zu einfach dar. Die große Vielfalt der Energietransportmöglichkeiten und die

bis heute nicht ausreichend verstandenen Wechselwirkungen von Atmosphäre, Wolken, Erdboden und Wasser machten es unmöglich, ein globales „Klima“ vorherzusagen. In „Modellen“ und „Szenarien“ würden keine Wahrscheinlichkeiten abgebildet, sondern lediglich Fälle, die prinzipiell möglich sein können.

Die kritischen Stimmen blieben ungehört. Eingaben von 300 Wissenschaftlern wurden nicht beantwortet. Ebenso die „Weltklimaerklärung“ vom August 2022 von über 1.100 Wissenschaftlern und Fachleuten aus der ganzen Welt, angeführt von dem norwegischen Physik-Nobelpreisträger Professor Ivar Giaever, die erklärten, es gebe „keinen Klimanotstand“. Als im Jahre 2006 ein Journalist beim damaligen Generalsekretär der UN-Klimarahmenkonvention, Yves de Boer, nachfragte, warum das IPCC nicht auch die wissenschaftliche Literatur, die den natürlichen Ursprung des Klimawandels nachweist, berücksichtige, antwortete dieser lapidar: „Because it is not our mandate.“

Bergpredigt und die Klima-Politik

Politiker ohne ausreichende fachliche Expertise stuften Fragen nach den natürlichen Ursachen der seit Millionen von Jahren zu beobachtenden Temperaturveränderungen als lästig und „zeitraubend“ ein, so die ehemalige Vorsitzende des Umweltausschusses des Bundestages, Sylvia Kotting-Uhl, ehemals Dramaturgin an der Badischen Landesbühne und Leiterin einer Kinder- und Frauenwerkstatt. Die Grünen-Spitzenpolitikerin Katrin Göring-Eckardt, die seinerzeit ein Studium der evangelischen Theologie begonnen und nicht abgeschlossen hatte, rückte eine 16-jährige schwedische Klima-Apokalyptikerin in die Nähe alttestamentarischer Propheten und der katholische Oberhirte von Berlin, Heiner Koch, lobte die Jugendliche aus Schweden: „Mich erinnern die Freitagsdemos ein wenig an die biblische Szene vom Einzug in Jerusalem.“ Das war stark! Die direkte Anwendung der Bergpredigt auf die Klima-Politik. Da wollte der bayerische Ministerpräsident nicht nachstehen und übte am 4. September 2019 auf der Zugspitze den Kniefall vor dem Zeitgeist: Er begrüßte die Klima-Kinder mit den Worten: „Ich bin der Markus. Und das ist der Thorsten, der Umweltminister.“

Ausgeraucht und in Deutschland vorbei: Die friedliche Nutzung der Atomenergie. Andere Länder sichern sich weltweit diese Energiequelle und Deutschland kommt durch schwarz-rot-grüne Politik in Versorgungs-Engpässe.

Gegen das sich seit 1995 etablierende Konglomerat aus Glauben, Politik und Geld, aus mit allerlei Vergünstigungen an der Leine geführten Medien und aus Steuermitteln subventionierten Instituten kam die originäre Wissenschaft mit ihrem Postulat von der Suche nach der Wahrheit nicht mehr an. Teile der Wissenschaft wurden politisiert und wenn man sich die große Schar von subventionierten Instituten und mit Steuermitteln gemästeten NGO anschaut, dann wird deutlich: Nichts ist falscher als die von überwiegend fachfremden Politikern dahin geworfene Behauptung, die Wissenschaft habe ihre dahin geworfenen Meinungen geteilt.

Vom „bösen“ anthropogenen CO2

Mit dem Übergang von einem wissenschaftlichen Diskurs in eine politisch-oberflächliche Scheindebatte wurde das eigentliche Kernthema, der Einfluss des anthropogenen CO2 auf das Klima, auf die simple Behauptung reduziert, CO2 sei der „Klimakiller Nummer 1“. Wenn es so weitergehe, werde – so die von Politik und Medien unisono verkündete Prognose – die Erde verglühen.

Nun ist Kohlenstoffdioxid lediglich mit vierhundertstel Prozent an den atmosphärischen Gasen beteiligt. Davon sind wiederum 97 Prozent natürlichen Ursprungs und für das Wachstum der Pflanzen lebensnotwendig. Die restlichen drei Prozent, also 0,0012 Prozent der atmosphärischen Gase, sind „menschengemacht“ (anthropogen) und werden von Politik und Medien für nahezu alle Unbilden der Welt haftbar gemacht: Für Waldsterben und Hochwasser, für den Tod der Eisbären und Massenschlägerei in deutschen Freibädern (WDR, 04. April 2023), für Hunger und Epidemien. Und für eine „unerträgliche“ Erwärmung der Erde. Daher, so die Prognose, werde 2050 mit „hoher Wahrscheinlichkeit die menschliche Zivilisation enden“ (Utopia, 07. Juni 2019) oder in Worten von Angela Merkel: „Die Menschheit werde ausgerottet“ (1995).

Diagramme: Statt Kausalität lediglich Korrelation

Mit Hilfe ergänzender Graphiken, die in parallelen Kurven den gekoppelten Anstieg der mittleren Erdtemperatur und des anthropogenen CO2 belegen sollten, wurde der Öffentlichkeit eine Abhängigkeit beider Parameter suggeriert und das anthropogene CO2 als Verursacher des CO2-Anstieges und zum Finsterling erklärt. Je mehr „menschengemachtes“ CO2, desto wärmer. Das verstand sogar die Vorsitzende der Grünen, die nach sieben Jahren ihr Studium ergebnislos abbrach und seither die grüne Klima- und Energiepolitik auf unterer Ebene zu interpretieren versucht.

Das Dumme ist nur, dass die erwähnten Diagramme lediglich Korrelationen aufzeigten, aber keine Kausalitäten. Die Kurve konnte ja auch anders interpretiert werden: Erst die Temperaturerhöhung, dann der CO2-Anstieg (z.B. durch verstärkte CO2-Ausgasung der Ozeane), so Piers Corbyn im November 2019 im Deutschen Bundestag. Denn Korrelationen, und da ist sich die Wissenschaft diesmal einig, sagen nichts über eine Ursache-Wirkung-Beziehung aus. Aus der Tatsache, dass in Friesland mehr Störche gesichtet wurden, kann ja auch nicht gefolgert werden, dass eine erhöhte Geburtenrate auf die höhere Anzahl von Störchen zurückzuführen ist. Und so blieben die Diagramme aufgrund ihrer schlichten Verständlichkeit in der politischen Argumentation bis heute bestimmend.

Anthropogenes CO2: Zehntausendstel Prozent

Wie schon erwähnt, besteht das atmosphärische CO2 in der Masse aus natürlichem CO2. Nur ein geringer Teil von weniger als drei Prozent ist anthropogenen Ursprungs. Umgerechnet auf alle atmosphärischen Gase ist das anthropogene CO2 also mit einem Anteil von 0,0012 Prozent vertreten. Und soll dennoch eine geradezu mörderischen Wirkung haben.

Aber selbst dieser geringe Anteil anthropogenen Kohlenstoffdioxids kann bei der Annahme, CO2 sei der Hauptschuldige für die Erderwärmung, nur teilweise für die Erderwärmung haftbar gemacht werden. Denn der wissenschaftliche Dienst des Bundestages grenzt die Wirkung des anthropogenen CO2 weiter ein: „Auf das Kohlendioxid entfällt [nur] etwa die Hälfte des anthropogenen Treibhauseffekts“, schreibt der Wissenschaftliche Dienst. „Der Anteil am anthropogenen Treibhauseffekt liegt für 300 ppm CO2 bei 50 % und für 600 ppm bei 54 % der Spurengase“ (WD8 vom 03. April 2020). Danach liegt der für die Erderwärmung wirksame Anteil des anthropogenen CO2 tatsächlich nicht bei 0,0012 Prozent, sondern bei 0,0006 Prozent des gesamten atmosphärischen CO2.

Zudem ist noch zu berücksichtigen, dass selbst der verbleibende kleine anthropogene CO2-Anteil nur zum Teil durch politische Maßnahmen manipulierbar ist. Denn die in diesen Zahlen enthaltene, mit Kohlenstoffdioxid gesättigte Atemluft von acht bis zehn Milliarden Menschen („biologisch-anthropogenes“ CO2) entzieht sich allen politischen Maßnahmen. Rund 10 bis 40 Prozent des emittierten anthropogenen CO2 ist als biologisch-anthropogenes CO2 nicht verhandelbar und entzieht sich politischer Einflussnahme.

Berücksichtigt man den deutschen Anteil von etwa zwei Prozent (statista, 01.04.2022) an den globalen anthropogenen CO2-Emissionen, dann zielt die deutsche Politik auf die Minimierung von weltweit 0,000008 Prozent der atmosphärischen Gase.

Wasserdampf und Methan als konkurrierende und dominante Treibhausgase

Die Wirkung von Wasserdampf für den Treibhauseffekt wird in der Fachliteratur mit etwa 64 Prozent eingeschätzt, während die

Wirkung des CO2 (natürlich und anthropogen) nur mit etwa 22 Prozent bewertet wird. Die Treibhauswirkung des Wasserdampfes ist also etwa dreimal so hoch wie die des gesamten CO2. Heruntergebrochen auf das anthropogene CO2 (= 3 Prozent des Gesamt-CO2) ist Wasserdampf etwa hundertmal wirksamer als das anthropogene CO2.

In der Fachliteratur wird die Bedeutung des Wasserdampfes für die Erdtemperatur gebührend hervorgehoben. Wasserdampf absorbiere und konserviere Wärmestrahlung und habe „den größten Treibhauseffekt in der Erdatmosphäre", stellt das IPCC fest. Das Bundesumweltamt würdigt in einer Veröffentlichung mit dem Titel „Atmosphärische Treibhausgas-Konzentrationen" vom 22. Juli 2019 die Bedeutung des Wasserdampfes: „Kohlendioxid [sei] nach Wasserdampf das wichtigste Klimagas", diskutiert aber nach einer gewagten Wende vor allem die Bedeutung des Kohlendioxids für den Treibhauseffekt: „In Folge dieser Klimaerwärmung nimmt dann der […] Wasserdampf in der Atmosphäre zu („Positive Rückkopplung"), der hinsichtlich der Erwärmung im Vergleich zu CO2 deutlich potenter ist. […] Aber „atmosphärisches CO2 bleibt der vom Menschen verursachte Hauptantrieb."

Diese lockere, nicht begründete Schlussfolgerung, die weder die Ungewissheiten über die Wirkungen des Wasserdampfes berücksichtigt noch die bizarren hohen Volumenunterschiede von Wasserdampf und anthropogenen CO2, folgt vermutlich politischen Vorgaben.

Methan

Ähnlich wie Wasserdampf hat Methan eine 28mal stärkere Treibhauswirkung als CO2. Seit Beginn der Industrialisierung ist die Methankonzentration um mehr als das Doppelte angestiegen. Das Umweltbundesamt bestätigt den Aufwuchs: Seit Beginn der Industrialisierung habe sich der Anteil bis zum Jahr 2019 um 160 Prozent erhöht (26. März 2020).

Die Bundeszentrale für politische Bildung schätzt, dass Methanemissionen mit ca. 16 Prozent zur globalen Erwärmung beitragen. Das IPCC ergänzte 2021 und stellte fest, Methan sei gut 80-mal potenter als Kohlendioxid. Die Unterschiede resultieren aus dem betrachteten Zeitraum: Über einen Zeitraum von hundert Jahren hat Methan eine 28-mal stärkere Klimawirkung als CO2, über 20 Jahre ist die Wirkung 86-mal stärker.

Klimakirche: Der Potsdamer Klimaforscher und Merkel-Berater Hans Joachim Schellnhuber

In einer von der EU-Kommission zitierten Statistik des Weltklimarats wird Methan für die Hälfte der bisherigen Klimaerwärmung von rund einem Grad Celsius verantwortlich gemacht. In einer anderen Studie heißt es: „Methanemissionen machen nur etwa drei Prozent der anthropogenen Treibhausgas-Emissionen aus, sind aber für 0,5 Grad der bisherigen durchschnittlichen Erderwärmung von etwa 1,1 Grad verantwortlich." Letztlich sind sich die Autoren einig: Methan zeichnet für 33 bis 50 Prozent des bisherigen Temperaturanstieg verantwortlich.

EU-Umweltkommissar Frans Timmermans, verantwortlich für Klimaerwärmung und Luftverschmutzung, meinte im Oktober 2021, die rasche Reduzierung von globalen Methanemissionen sei die beste Strategie, die wir hätten, um die globale Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Um diesen „Klimakiller" zu bekämpfen, sind jedoch gänzlich andere Vorgehensweisen erforderlich als solche, die die deutsche Regierung derzeit betreibt. Denn die Haupterzeuger des Methan sind nicht Industrie und Verkehr. Das Umweltbundesamt stellt dazu fest: „Haushalte, Kleinverbraucher und Landwirtschaft [sind] mit rund 65 Prozent" Hauptquellen der Methan-Emissionen. Die geringfügigen Methanemissionen in den Industrieprozessen bei der Erdölverarbei-

tung, der Herstellung von Eisen-, Stahl- und Temperguss sowie der Verkokung von Braun- und Steinkohle seien dagegen nahezu vernachlässigbar (UBA 21.03.22).

Wenn „die rasche Reduzierung der Methanemissionen die beste Strategie ist, die wir haben, um die globale Klimaerwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen“ (EU), wenn Wasserdampf hundertmal stärker auf die Erdtemperatur einwirkt als CO2, dann sind die scharfen CO2-Restriktionen der Bundesregierung rational nicht mehr nachvollziehbar, sind alle Auflagen, die den Bürgern und den Sektoren Wirtschaft und Verkehr auferlegt werden, in ihrer Radikalität unverständlich.

Der Tod der jetzigen Klimapolitik: Zwei Milliarden Menschen Zuwachs – das hält kein Klima aus

Nach Jahrtausenden langsamen Wachstums der Erdbevölkerung wurde Anfang des 19. Jahrhunderts die Milliardenmarke überschritten. Im Jahr 1900 lebten 1,6 Milliarden Menschen auf der Erde, 2000 waren es schon 6,1 Milliarden, und laut Daten der Bevölkerungsstatistik der Vereinten Nationen (UN) leben aktuell rund 7,9 Milliarden Menschen auf der Erde. „Dieser kontinuierliche Anstieg scheint sich in absehbarer Zukunft fortzusetzen“, schreibt das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Der Hauptvariante der UN-Prognosen zufolge könne für 2100 eine Bevölkerungszahl von knapp elf Milliarden Menschen auf der Erde erwartet werden.

Die demographische Explosion auf zukünftig 11 Milliarden Menschen verändert unseren Planeten grundlegend und wird die Menschheit in eine dunkle, von Verteilungskämpfen und Staatszusammenbrüchen geprägte Zukunft führen. Zukünftig ist es unausweichlich, die landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen, sowie Energie für Mobilität, Wärme und Strom bereitzustellen. Die Erhöhung der landwirtschaftliche Produktivität geht mit Anstieg der Methan-Produktion, einer Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Flächen und mit einer Verknappung des Gutes „Land“ einher. Als Folge werden immer mehr naturbelassene, bisher CO2-absorbierende Flächen in klimaschädliche Agrarflächen umgewandelt. Investoren nennen heute landwirtschaftlich nutzbare Flächen „das Gold des 21. Jahrhunderts“.

Oberst a.D. Rolf Bergmeiner während seines Vortrags bei der „Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt“ (ZFI) am 10. Juni 2023 in Ingolstadt.

Natürlich hat der Aufwuchs der Weltbevölkerung und die anschließende Industrialisierung und Umwandlung von Naturflächen in landwirtschaftliche Nutzflächen Folgen für die Erderwärmung. Mit wachsender Bevölkerungszahl wird es unausweichlich, weitere Anbauflächen für Nahrungsmittel zu schaffen, die landwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen sowie Energie für Mobilität, Transport der Lebensmittel, Wärme und Strom bereitzustellen. Es ist deshalb nicht überraschend, dass der Primärenergiebedarf und damit der Anteil des anthropogenen CO2 mit dem Wachstum der Weltbevölkerung substantiell ansteigen wird.

Es ist eine Binsenwahrheit, dass Wohlstand zu mehr Konsum und damit auch zu höherem Energieverbrauch führt. In 25 Ländern liegt der Anteil der Menschen, die überhaupt Zugang zur Elektrizität haben, unter 50 Prozent. Bei 23 weiteren liegt er derzeit unter 75 Prozent. Im Tschad liegt der Wert sogar nur bei 11 Prozent. In allen Ländern dürfte der Wunsch, sich „nach oben“ zu schuften, es einmal

besser zu haben, den Kindern einen besseren Start ins Leben zu geben, treibende menschliche Aktivität sein. Schafft man diese Triebfeder ab oder entwertet sie durch einen moralischen Pranger, setzt man die Hauptproduktivkraft des Menschen schachmatt. Solche Versuche enden über kurz oder lang in allerlei sozialistischen Experimenten, in denen es schließlich allen gleich schlecht geht.

Natürlich ist es möglich, mithilfe eines Diagramms die Korrelation von Erdbevölkerungs-Wachstum und Erderwärmung nachzuweisen. Die Formel ist so einfach, dass man sich scheut, auf sie zu verweisen: Je mehr Menschen, um so mehr Städte und landwirtschaftliche Flächen zu Lasten der Natur. Je mehr Menschen, desto größer der Energiehunger und das Verlangen nach einem besseren Leben, auch für das der Kinder.

Der Versuch, den atmosphärischen Anteil des anthropogenen CO2 zu begrenzen, ohne das Wachstum der Weltbevölkerung deutlich zu korrigieren, ist daher sinn- und wirkungslos.

Die Zukunft des Klimas und der Mutter Erde wird in Asien und Lateinamerika entschieden

Wir können zehnmal aus der Kohle aussteigen, den Diesel verbieten und die Sonne anbeten, wir können nur noch Fahrrad fahren und Ökotomaten essen, aber wenn die Bevölkerung so weiterwächst, nützt das alles nichts. Eine Milliarde Menschen Zuwachs in zehn Jahren, das hält kein Klima aus.

Selbst wenn in den wohlhabenden Ländern 100 Millionen Menschen auf das Fliegen verzichten und Insekten essen, so würde sich an der bedrohlich wachsenden Instabilität unserer Welt nichts ändern. Und wenn wir einen immer größeren Teil unserer Fähigkeiten und Ressourcen in die vergeblichen Versuche zur Reduzierung des anthropogenen CO2 stecken, werden wir keine Kraft mehr haben, zum Schutz der Natur vorbeugend tätig zu werden.

Die Gefahren für das Zusammenleben der Menschheit und für das Klima gehen nicht von Europa oder den USA, schon gar nicht von Deutschland aus. Die Mensch und Natur bedrohende Menschenlawine rollt vor allem aus Asien, Afrika und Südamerika heran. Die Zukunft des Klimas und der Mutter Erde werden in Asien und Lateinamerika

entschieden, von armen Menschen, denen es im Überlebenskampf egal ist, den Planeten zu retten. Europas Politik dient weder diesen Menschen noch der Natur. Diese Politik ist teurer, sinnloser und kontraproduktiver Aktivismus.
Die Erde bedarf nicht des Schutzes vor dem Klima, sondern vor den Menschen, die die Erde als Kloake hinterlassen.

Oberst a. D. Rolf Bergmeier: Nach der Tätigkeit als Generalstabsoffizier in nationalen und internationalen Verwendungen (Verteidigungsministeriums, Northag, NATO-Hauptquartier Brüssel) Kurzstudium Systemanalyse bei der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung (jetzt Max-Planck-Institut). Tätigkeit bei der international operierenden SEMA-Group als Systemanalytiker für Behördensysteme. Studium der Alten Geschichte in Mainz (MA), volles Zweitstudium der Philosophie. Mehrere Jahre Referent in Deutschland, Schweiz und Österreich, Veröffentlichungen u.a. in Monatszeitschrift CICERO, Autor mehrerer Bücher.

ZFI Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt
Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

ABENDLAND

www.abendland.at

ARES VERLAG

www.ares-verlag.com

Konrad Badenheuer

Neues zur Frühgeschichte der deutschen Sprache

und der Entwicklung des Germanenbildes zwischen Politik und Wissenschaft

In Europa gibt es drei große Sprachfamilien: Die germanischen Sprachen in Nord-, West- und Mitteleuropa, die romanischen Sprachen im Süden und die slawischen Sprachen im Osten. Die Sprachen dieser Gruppen sind jeweils eng miteinander verwandt, weil sie einen gemeinsamen Ursprung haben – bei den romanischen Sprachen ist das die genau überlieferte lateinische Sprache. Die beiden anderen Vorläufersprachen, also Protogermanisch und Protoslawisch, sind nicht direkt überliefert, können aber durch Vergleich der aus ihnen hervorgegangenen Sprachen recht gut rekonstruiert werden.

Dieser Vortrag handelt unter anderem über frühe Formen des Germanischen, also über Vorformen von Deutsch und Englisch. Dabei geht es auch um nationale Identitäten und so ist die erste Frage, ob man Sprachgemeinschaften und Nationen miteinander gleichsetzen kann – immerhin werden Sprachen genau wie nationale Identitäten überwiegend von den Eltern an die Kinder weitergegeben. Nun, eine direkte Gleichsetzung kann es schon deswegen nicht geben, weil in jeweils mehreren Ländern der Welt Englisch oder Spanisch gesprochen wird, ohne dass sie jeweils eine gemeinsame Nation bilden. Umgekehrt bilden die Schweizer ohne gemeinsame Sprache dennoch eine Nation. Während also Sprachgemeinschaften und Nationen keineswegs gleichgesetzt werden können, ist diese Übereinstimmung doch die Regel, wie schon der Blick auf die europäische Landkarte zeigt.

Die frühe Sprache der Germanen

Nun haben auch die frühen Germanen zweifellos eine gemeinsame Sprache gesprochen, die man trotz fehlender direkter Überlieferung immer besser versteht und deren Entwicklung im Laufe von kaum weniger als etwa 2500 Jahren man immer genauer beschreiben kann. Dennoch wird schon seit etlichen Jahrzehnten seitens der Geschichtswissenschaft der naheliegende Schluss teilweise bestritten und teilweise ignoriert, dass die Sprecher dieser Sprache sich doch wohl der Tatsache bewusst waren, dass sie eine Sprachgemeinschaft gebildet haben. Erst recht wird ausgeblendet, dass sie wohl irgend ein Zusammengehörigkeitsgefühl hatten, dass sich an ihrer gemeinsamen Sprache festgemacht hat.

In der Spätantike und erst recht in der Völkerwanderungszeit hatten sich die germanischen Dialekte schon so weit auseinanderentwickelt, dass ein Gote (also ein Ostgermane) und ein Franke (also ein Westgermane) nicht mehr fließend miteinander hätten reden können. Die verschiedenen westgermanischen Stämme sprachen damals aber sehr wohl noch eine gemeinsame Sprache, wenn auch mit regionalen Unterschieden, und sie hatten für diese Sprache sogar ein gemeinsames Wort. Im Altenglischen gab es deutliche Dialektunterschiede, aber es gab ein gemeinsames Wort für alle germanischen Dialekte Englands und das hieß thēodisc. Im heutigen Englisch ist Dutch das Wort für die niederländische Sprache. Noch vor 200 Jahren bezeichnete Dutch auch die niederdeutschen Dialekte, was nur naheliegend ist, weil es zwischen Holländisch und Plattdeutsch keine Sprachgrenze gibt, sondern nur kontinuierliche Übergänge. Weitere 200 Jahre früher, um 1600, bezeichnete das Wort Dutch im Englischen noch alle Varianten des Deutschen und Niederländischen, erst danach kam das Wort German für die deutsche Sprache auf. Natürlich entspricht Dutch dem deutschen Wort deutsch, das selbst auf Althochdeutsch diutisk zurückgeht, ein Wort, das alle deutschen Dialekte bezeichnete und oft auch ihre Sprecher. Beide Worte gehen direkt zurück auf westgermanisch *thiudiska – das Sternchen besagt, dass das Wort in keinem Text belegt ist, sondern rekonstruiert wurde. Und so war *thiudiska nichts anderes als das westgermanische Wort für die westgermanische Sprache, die ungefähr vom 2. bis zum 6. Jahrhundert nach Christus gesprochen wurde. Zuerst nur etwa im Gebiet des heutigen Deutschlands nörd-

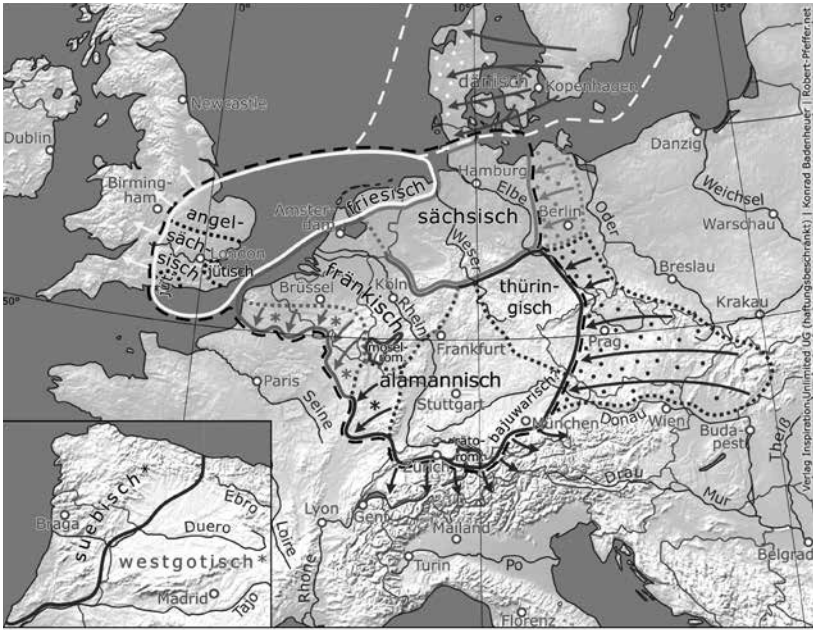

Karte „Westgermanisches Gebiet um 476 n. Chr.“
Die Karte verdeutlicht die starke Dynamik des westgermanischen Sprachgebiets zur Zeit des Zusammenbruchs des Weströmischen Reiches im Jahre 476: Nach Westen und Süden eroberten westgermanische Gruppen große ehemals römische Gebiete, die Karte bezeichnet diese Expansion mit Pfeilen. Andererseits hatte sich das westgermanische Sprach- und Siedlungsgebiet von Osten her in den Jahren zuvor infolge des sog. Hunnensturms deutlich verkleinert. In den punktierten Gebieten lebten damals wohl nur noch kleine westgermanische Gruppen, nachdem diese Gebiete bis um 450 n. Chr. noch geschlossen von ihnen besiedelt gewesen waren. In einem großen Teil der erst frisch eroberten Gebiete im Westen bildeten die Germanen nur die Oberschicht, vor allem in Nordfrankreich und auf der iberischen Halbinsel. Markiert ist das in der Karte mit Sternchen. Die Karte markiert auch das damals noch viel größere romanische Gebiet in den Zentralalpen (eine frühe Form des Rätoromanischen) und die romanische Sprachinsel an der Mosel. Das Moselromanische ist vermutlich erst im 11. Jahrhundert untergegangen. - Es gab auch einige Gemeinsamkeiten des Nordseegermanischen und des nördlichen Westgermanischen mit dem Nordgermanischen in Skandinavien. Die Karte markiert sie mit durchbrochenen Linien.

lich der Donau und östlich des Rheins sowie im Benelux-Gebiet, ab dem 5. Jahrhundert dann auch in weiten Teilen Nordfrankreichs und wachsenden Teilen Englands.

Dass es ein solches gemeinsames Wort für diese Sprache gab, ist schon ein starker Hinweis, dass auch ein Bewusstsein für diese

Sprachgemeinschaft existiert hat. Aber außerdem gab es noch ein zusammenfassendes Wort für die romanischen Sprachen - das heute im Deutschen veraltete Wort welsch geht darauf zurück. In der späten Völkerwanderungszeit kam noch ein Sammelbegriff für die slawischen Sprachen dazu, unser heutiges Wort wendisch, das jetzt eigentlich nur noch die niedersorbische Sprache bezeichnet. Diese beiden – linguistisch genau stimmigen – Sammelbegriffe für die benachbarten Sprachfamilien im Süden und im Osten zeigen, dass die Sprecher des Germanischen über die sprachlichen Verhältnisse in den angrenzenden Teilen Europa sehr wohl Bescheid wussten. Für ihre eigene Sprache kann man das erst recht annehmen.

Dabei spricht vieles dafür, dass sich die Germanen östlich und nördlich des Limes je nach Stammeszugehörigkeit primär etwa als Semnonen, Markomannen oder Chatten verstanden haben und nur in zweiter Linie als Angehörige der größeren Gemeinschaft derjenigen, die die Römer „Germanen" nannten. Es spricht aber noch mehr dagegen, dass es ein solches Zusammengehörigkeitsgefühl gar nicht gegeben hat. Zehntausende Germanen haben in römischen Hilfstruppen Militärdienst geleistet, in römischen Firmen und Privathaushalten gearbeitet und auf den Märkten grenznaher Städten wie Mainz und Köln ihre Waren angeboten. Die damaligen engen Kontakte, die über 450 Jahre lang andauerten, haben bis heute in der deutschen Sprache ihre Spuren hinterlassen. Wörter wie Mauer, Meile, Ziegel, Kaiser, Pfund, Pfanne, Esel, Trichter, Kiste, Käse, Butter, Essig, Öl und viele weitere wurden damals aus dem Lateinischen entlehnt. Es kann den Germanen, die diese Wörter in ihre westgermanisch-vordeutsche Sprache eingeführt haben, schlechterdings nicht entgangen sein, dass sie von den Römern als Nation, eben als Germanen, wahrgenommen worden sind. Und es ist äußerst unwahrscheinlich, dass diese Außenwahrnehmung durch die damalige Weltmacht Nr. 1 ohne Folgen für ihre Selbstwahrnehmung, eben ihre Identität, geblieben ist.

Diesen Punkt habe ich ein wenig ausführlicher behandelt, weil diese erkennbare (Teil-)Identität der meisten Germanen und das sehr hohe Maß an Kontinuität zwischen der germanischen Sprache und ihren Nachfolgern Englisch, Deutsch und Niederländisch heute eine Art blinder Fleck ist. Selbst die historisch Interessierten wissen wenig davon, weil Medien und Schulbücher fast nichts dazu sagen. Und die Geschichtswissenschaft? Das wäre ein eigener Vortrag, aber wer hier

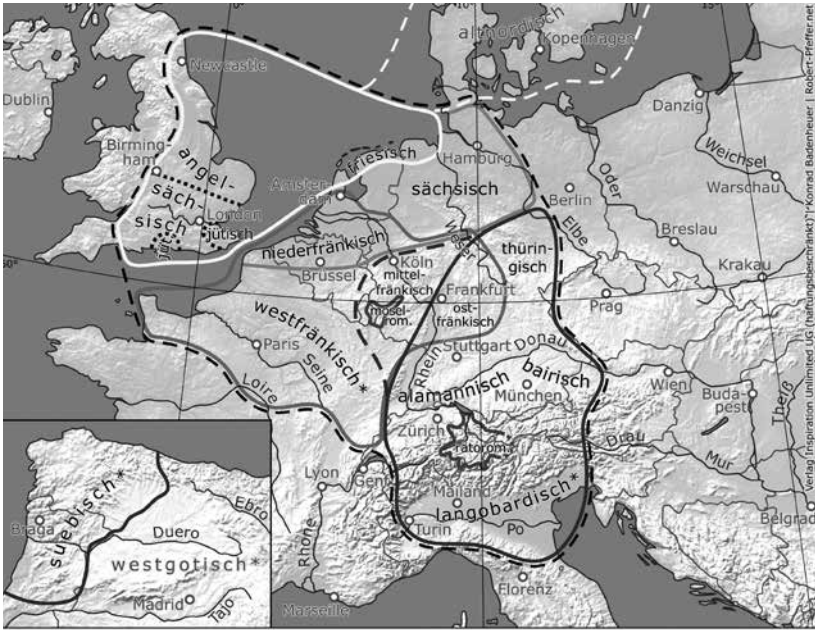

Karte „Westgermanisches Gebiet um 580 n. Chr.“
Rund einhundert Jahre später ist das westgermanische Gebiet deutlich gewachsen. In großen Teilen Englands haben die Dialekte der Angeln und Sachsen die dort zuvor gesprochenen keltischen Sprachen verdrängt. Auch in Frankreich und Norditalien haben sich westgermanische Dialekte als Sprache der Oberschicht ausgebreitet. Die Franken beherrschten zum damaligen Zeitpunkt schon fast ganz Gallien, die Karte weist aber nur diejenigen Gebiete als „westfränkisch“ aus, in denen sie einen bedeutenden Bevölkerungsanteil gestellt haben, ausweislich der Ortsnamen kaum weniger als 30 Prozent und in einigen Regionen die Mehrheit. Bis zum 10. Jahrhundert wurden die Germanen hier an die romanische Bevölkerungsmehrheit assimiliert, was aber tiefe Spuren in den romanischen Dialekten Nordfrankreichs und folglich im Französischen hinterlassen hat. Auch das langobardisch beherrschte Gebiet in Italien war weit größer als auf der Karte bezeichnet; markiert wird hier nur das Gebiet, in dem das Langobardische etwa in Form von Ortsnamen und durch Beeinflussung der regionalen Dialekte deutliche Spuren hinterlassen hat, also offenbar die Sprache einer nicht ganz kleinen Minderheit war. Wie die Karte zeigt, war das Langobardische ein mit dem Alamannischen aufs Engste verwandter Dialekt. Die leider nur sehr lückenhaft überlieferte Sprache ging im 8. oder 9. Jahrhundert durch Assimilation unter.

tiefer einsteigen möchte, der kann das Buch „Zur Geschichte der Gleichung ‚germanisch-deutsch‘“ aus dem Jahre 2004 zur Hand nehmen. Es ist das Resultat einer Tagung zum selben Thema im Jahre 2000. 21 führende Archäologen, Germanisten und Historiker haben darin auf

711 Seiten in allen Facetten ausgeleuchtet, wie sich das Verhältnis der Begriffe „germanisch“ und „deutsch“ (wissenschafts-)geschichtlich entwickelt hat. Eine verdienstvolle Dokumentation von Missverständnissen und Kurzschlüssen, ideologischen Voreingenommenheiten und Missbräuchen – nicht nur in der Zeit des Nationalsozialismus und generell nicht nur in Deutschland. Und doch liefert dieses Buch dann selbst genug Belege dafür, dass die so eindrucksvoll beschriebenen Irrwege von Wissenschaft und Geschichtsschreibung bis heute nicht ganz überwunden sind, sondern manchmal eher die eine ideologische Verzerrung durch die andere ersetzt wurde. Heute eben in der Form, dass die direkte Entwicklung des Deutschen und Englischen aus der (ur)germanischen und dann westgermanischen Sprache und die hohe Wahrscheinlichkeit einer schon vor 2000 Jahren bestehenden, zumindest ansatzweisen gemeinsamen Identität der Germanen ausgeblendet, verdrängt und immer wieder explizit bestritten werden.

Enorme Erkenntnisfortschritte über die Vor- und Frühgeschichte

Allerdings sind gerade in den vergangenen 20 Jahren enorme Erkenntnisfortschritte über die Vor- und Frühgeschichte der germanischen Sprache(n) und ihrer Sprecher gelungen. Das erwähnte Buch würde heute wahrscheinlich schon deswegen in manchen Punkten anders geschrieben werden. Die Quellen der neuen Erkenntnisse waren die Archäologie mit ihrem immer feineren Instrumentarium, die Linguistik einschließlich der Ortsnamenforschung und – immer wichtiger – die Humangenetik. Im Folgenden werden die wichtigsten dieser neuen Einsichten thesenartig aufgelistet. Dies soll zur Klarheit beitragen, ist aber auch aus Zeit- bzw. Platzgründen notwendig. Auch nur halbwegs genaue Begründungen würden Bücher füllen. Wer sich dafür näher interessiert, dem seien die nachfolgend genannten Bücher und Internetquellen empfohlen.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

1. Die Frühgeschichte der germanischen Sprache begann nicht erst mit der Ersten Lautverschiebung um 500 v. Christus wie man lange glaubte, sondern viel früher, mit der Ausgliederung des frühesten

Germanischen aus einem Kontinuum westlich-indogermanischer Sprachen ungefähr um 2000 v. Christus.

2. Die Erste Lautverschiebung selbst fand nicht schon um 500 v. Christus statt, sondern erst zwischen dem 5. und 2. Jahrhundert vor Christus, also in der La-Tène-Zeit. Im Westen des germanischen Sprachgebiets kam dieser Prozess sogar wohl erst im ersten Jahrhundert v. Chr. zum Abschluss.
3. In den rund 1800 Jahren dazwischen haben sich die germanischen Dialekte in Mittel- und Nordeuropa weitgehend unbeeinflusst von außen entwickelt. Größere Einflüsse von außen hätten in Form von Lehnwörtern Spuren hinterlassen (wie die oben genannten lateinischen Lehnwörter), die nicht vorliegen. Die älteste nachweisbare Lehnwortschicht im Germanischen kann man sicher in die La-Tène-Zeit datieren, es sind eine gute Handvoll Wörter keltischer Herkunft wie Amt, Eid, Geisel, Reich und ein altes Wort für Hose (vgl. niederländisch broek, englisch breeches aus keltisch *braka). Auch das Wort Eisen stammt aus dem Keltischen, kann aber schon etwas früher entlehnt worden sein.
4. So wie schon seit dem 19. Jahrhundert das (späte) Urgermanische nach der ersten Lautverschiebung rekonstruiert wurde, so konnte auch das frühe Urgermanische vor dieser Lautverschiebung rekonstruiert werden. Zwei Linguisten haben es getan, der Amerikaner Donald A. Ringe und Wolfram Euler. Die beiden Bücher aus den Jahren 2006 bzw. 2009 sind weitestgehend unabhängig voneinander entstanden und kamen dennoch zu sehr ähnlichen Ergebnissen, was zeigt, wie gut gesichert diese sind.
5. Ob diese frühesten Germanen schon eine Selbstwahrnehmung als Gruppe, sprich eine gemeinsame Identität hatten, ist mangels Schriftquellen nicht sicher zu belegen, aber aus den bereits genannten Gründen überaus wahrscheinlich. Natürlich war eine solche Selbstwahrnehmung als Gruppe (eben zumindest als Sprachgemeinschaft) noch keine „nationale Identität“ im Sinne des 19. und 20. Jahrhunderts.
6. Die Region, in der sich die früheste Form der germanischen Sprache herausgebildet hat (Linguisten verwenden dafür den Begriff der „Urheimat“, es ist sogar ein wissenschaftlicher Fachbegriff in der englischsprachigen Literatur), kann heute mit recht hoher Wahrscheinlichkeit in Raum und Zeit bestimmt werden. Es geschah

im späten 3. oder frühen 2. Jahrtausend vor Christus und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit in den schon früh dicht besiedelten, fruchtbaren Lößgebieten rund 150 Kilometer rund um den Harz herum, im heutigen südlichen Niedersachsen südlich der Aller, in Sachsen-Anhalt, Thüringen und im westlichen Sachsen. Das weiß man vor allem durch die Flussnamenforschungen von Jürgen Udolph, und weitere (vor allem archäologische) Argumente bestätigen es. Die lange vertretene Auffassung, die germanische Sprache hätte sich ursprünglich vom südlichen Skandinavien, allenfalls vom Ostseeraum her nach Süden verbreitet, ist aus mehreren Gründen extrem unwahrscheinlich. Künftige humangenetische Forschungen könnten dieses Bild absichern und sicher auch noch präzisieren.

7. Zu den Verirrungen des Nationalsozialismus mit Blick auf die Germanen gehört, dass diese Ideologie sehr entschieden die Theorie der skandinavischen Herkunft der Germanen vertrat, obwohl dies schon beim damaligen Forschungsstand sehr unplausibel war. Auch andere historische Fakten hinsichtlich der Germanen hat die NS-Geschichtspolitik massiv verzeichnet, insbesondere den Umstand, dass die Germanen so bedeutende Kulturtechniken wie die breite Nutzung von Geld und Schrift, das Bauen mit Stein und Mörtel, ein anspruchsvolles Bauen mit Holz und viele weitere kulturelle Errungenschaften über Jahrhunderte hinweg schlicht nicht beherrscht haben, geschweige denn dass sie sie selbst erfunden hätten. Sie haben diese Techniken selbst dann sehr lange nicht übernommen, wenn sie ihren Nutzen gleichsam vor ihrer Haustüre – auf den anderen Seite von Rhein, Limes und Donau – bestaunen und eingehend prüfen konnten.
8. Einige besonders interessante neue Erkenntnisse der vergangenen etwa 20 Jahre betreffen die Besiedlung Englands durch germanische Stämme im 5. Jahrhundert. Die geringe historische Überlieferung der Besiedelung Englands durch Angeln, Sachsen und Jüten um das Jahr 450 n. Chr. wurde ab den 1960er Jahren vor allem in England selbst „kleingeredet“. Behauptet wurde die Migration einer kleinen Oberschicht von womöglich nur etwa 20.000 Personen, die in der Folge der keltoromanischen Vorbevölkerung Englands ihre Sprache gleichsam übergestülpt hätte (dass die ab dem 7. Jahrhundert überlieferte altenglische Sprache ohne keltische Einflüsse lupenrein germanisch ist, war nicht zu bestreiten). Durch humangenetische Forschungen der vergangenen etwa 10 Jahre weiß man heute aber

sicher, und zwar mit einigen verblüffenden Facetten, dass in fast ganz England die germanischen Siedler die Vorbevölkerung eben doch fast komplett verdrängt haben. Ob dies durch Flucht und Vertreibung, durch weitgehende Entrechtung mit Verhinderung von Geburten oder womöglich mit noch brutaleren Methoden geschehen ist, ist unklar.

9. Zu den Facetten, die dazu inzwischen bekannt sind, gehört, dass in genau vier Gebieten Englands die vorgermanische Bevölkerung überlebt hat: In größeren Teilen Nordenglands, in einem Streifen Englands zur walisischen Grenze hin, in Devon und in Cornwall. Nun wurde in Cornwall bis in die frühe Neuzeit noch eine keltische Sprache gesprochen (Kornisch), in Devon noch im hohen Mittelalter. Auch in den beiden anderen genannten Gebieten war das im frühen Mittelalter noch der Fall und eben dort unterscheidet sich bis heute die alteingesessene Bevölkerung genetisch klar von der restlichen Bevölkerung Englands. Diese Mehrheit der Engländer hingegen ist nicht nur in sich genetisch ausgesprochen homogen, sondern ähnelt zugleich auch der Bevölkerung Norddeutschlands, der Niederlande, Flanderns und Nordfrankreichs in hohem Maße – während umgekehrt schon die Bevölkerungen von Devon und Cornwall sich klar von einander unterscheiden. Innerhalb von Wales können die Humangenetiker heute sogar drei Gruppen klar unterscheiden – eine im Norden und zwei im Süden. Diese Unterschiede müssen weit älter als 1500 Jahre sein. Sie setzen voraus, dass diese ländlichen Bevölkerungen über sehr lange Zeiten hinweg wenig mobil waren und meistens Menschen aus der näheren Umgebung einander geheiratet haben.
10. Übrigens entspricht das in dieser Untersuchung von 2015 festgestellte Gebiet Englands, das auch im Sinne der Genetik germanisiert wurde, ungefähr dem altenglischen Sprachgebiet um das Jahr 600. Danach hat sich die englische Sprache in Großbritannien noch weiter ausgebreitet, aber nun durch Assimilation und nicht mehr durch Verdrängung der Vorbevölkerung. Diese Veränderung fällt interessanterweise zeitlich in etwa zusammen mit der Christianisierung Englands.
11. Für die Linguisten sind einige dieser neuen Ergebnisse weit weniger überraschend als für die Genetiker. Beispielsweise hat der erwähnte Ortsnamenforscher Jürgen Udolph bereits in den 1990er

Jahren darauf hingewiesen, dass in England einige sonst fast nur im südlichen Niedersachsen und Westfalen vorkommende Ortsnamentypen recht häufig sind. Das sei nur dadurch zu erklären, dass an der Besiedlung Englands in der späten Völkerwanderungszeit auch viele Menschen aus diesen Gebieten beteiligt waren. Mit dem selben Argument vertrat Udolph die Beteiligung von Franken aus dem nördlichen Gallien an dieser Besiedlung, auch wenn keine einzige Schriftquelle davon berichtet. Beides wird nun durch eine ganz neue, im Herbst 2022 publizierte humangenetische Untersuchung genau bestätigt. Außerdem gab es schon vor längerer Zeit Untersuchungen darüber, dass im Osten Englands nur ziemlich wenige Flussnamen mit keltischer Etymologie nachweisbar sind, deutlich weniger jedenfalls als weiter westlich. Dies galt schon damals als ein Hinweis auf einen radikalen Bevölkerungsaustausch, was zu begründen hier zu weit führen würde, was aber nun wie gesagt mit den Methoden der Humangenetik bestätigt wurde.

12. Wie erwähnt, ist in den Jahren 2006 und 2009 erstmals das früheste Germanisch der Bronzezeit zusammenfassend untersucht und beschrieben worden. Eine ähnlich große Forschungslücke wurde erst im Jahr 2013 geschlossen mit dem Buch „Das Westgermanische“ von Wolfram Euler. Er analysiert und beschreibt darin genau die letzte gemeinsame Vorstufe von der deutschen, niederländischen und englischen Sprache, die etwa vom 3. bis zum 6. Jahrhundert gesprochen wurde.
13. Solche linguistischen Forschungen sind eine Sache für Spezialisten, die Argumentation ist hoch abstrakt. Die Resultate sind dann aber oft erstaunlich anschaulich und konkret. Beispielsweise kann man heute das Vaterunser in der westgermanischen Sprache des 4./5. Jahrhunderts rekonstruieren oder auch das Taufgelöbnis, das der Frankenkönig Chlodwig bei seiner Taufe in Reims um das Jahr 496 n. Chr. zu sprechen hatte. Ein weiteres Beispiel: Um das Jahr 580 hat eine fränkische Prinzessin namens Berta den noch heidnischen König Aethelberht von Kent geheiratet. Berta durfte dabei ihren

christlichen Glauben weiter ausüben; zu diesem Zweck wurde in Canterbury eigens eine kleine Kirche gebaut, die bis heute steht und inzwischen zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört. Nun beginnt die Überlieferung des Altenglischen leider erst im 7. Jahrhundert und die des Althochdeutschen erst im 8. Jahrhundert. Wir wissen also nicht, wie Berta und Aetherberht genau geredet haben. Durch die Forschungen der letzten Jahre ist jetzt aber klar, dass die beiden Eheleute eigentlich noch Dialekte derselben Sprache redeten und die fränkisch-kentische Hochzeitsgesellschaft des späten 6. Jahrhunderts keine Übersetzer benötigte. Das Interesse an solchen vielleicht doch nicht ganz unwichtigen Fakten aus der Frühgeschichte Englands und Deutschlands ist, um es vorsichtig auszudrücken, überschaubar.

14. Eine weitere, grundlegende Schlussfolgerung betrifft den Beginn der deutschen Nation. Dieser wird traditionell ins 9. Jahrhundert datiert, mit der Teilung des Frankenreichs durch den Vertrag von Verdun 843 und mit Ludwig dem Deutschen als König des ostfränkischen Reiches von 843 bis 876. Freilich werden schon seit den 1970er Jahren die Stimmen stärker, die dieses Nation Building sicher zu Recht als langen und keineswegs geradlinigen Prozess ansehen. Die Frage des Beginns ist davon indes unberührt und nun macht es die Erforschung des Westgermanischen der letzten Jahre eben doch sehr wahrscheinlich, dass es bereits in der Völkerwanderungszeit und wohl schon lange davor ein an der Sprache festgemachtes Zusammengehörigkeitsgefühl der (West-)Germanen gegeben hat. Die Übergänge vom späten Urgermanischen über das Westgermanische zum Althochdeutschen sind völlig bruchlos und so kann man argumentieren, dass die Wurzeln der Deutschen als Sprachnation bis in die frühe Bronzezeit zurückreichen. Ein Alter von 4000 Jahren ist für eine Nation auch nichts Besonderes, Finnen, Griechen, Litauer und Basken haben (jedenfalls als Sprachgemeinschaften) eine teilweise noch deutlich ältere Geschichte. Und doch gilt eine so lange, kontinuierliche Tradition im Falle der Deutschen heutzutage als irgendwie unzulässig.
15. Bei der Arbeit an diesen Themen stößt man laufend auf wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftspolitische Beschränkungen und Voreingenommenheiten. Es beginnt damit, dass etliche, absehbar sehr ertragreiche Forschungen über die Frühgeschichte

der Germanen und ihrer Sprache schlicht nicht durchgeführt werden, sobald Ergebnisse absehbar sind, die quer zum Zeitgeist stehen. Dass Engländer und Norddeutsche hinsichtlich ihrer sprachlichen und sogar genetischen Herkunft im Grunde ein und dasselbe Volk sind, ist ein Befund, der mit dem Welt- und Selbstbild vieler Engländer und Deutscher offenbar nur schwer zu vereinbaren ist. Dies ist merkwürdig, denn Folgen für die Gegenwart hätte es kaum.

Dennoch werden Forschungen, die solche Ergebnisse herbeiführen können, selten durchgeführt: In Deutschland gibt es kaum mehr eine breit angelegte Ortsnamenforschung, in England existiert sie zwar, vergleicht ihrer Ergebnisse aber nur ausnahmsweise mit den Daten in Kontinentaleuropa, so dass einige besonders interessante Schlüsse nicht erkennbar sind. In Deutschland werden mit dem immer feineren Instrumentarium der Humangenetik zwar durchaus Friedhöfe der Bronzezeit untersucht, um festzustellen wie die Toten miteinander verwandt waren. Die naheliegende Frage, ob die Bestatteten denn auch die Vorfahren der heute in den Nachbardörfern lebenden Menschen sind, wird aber selten gestellt und in Deutschland kaum je untersucht, obwohl es leicht möglich wäre. Falls vergleichbare Untersuchungen in anderen Ländern dann doch zu Ergebnissen führen, die irgendwie auf Deutschland bezogen werden könnten, muss man in Fachzeitschriften oder kleinen Internetportalen danach suchen.

Dieser Vortrag sollte zumindest einen kleinen Teil der wichtigsten Ergebnisse dieser Forschungen zusammenstellen und einen Eindruck der politischen Deformationen in diesem Bereich geben.

Der vorliegende Text ist die etwas modifizierte Fassung eines Vortrags, den der Publizist Konrad Badenheuer am 10. Juni 2023 in Ingolstadt auf der Frühjahrstagung der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle in Ingolstadt gehalten hat.

Literatur und Quellen:

Wolfram Euler: Das Westgermanische – von der Herausbildung im 3. bis zur Aufgliederung im 7. Jahrhundert – Analyse und Rekonstruktion, 268 Seiten, ISBN 978-3-945127-41-4. 2. Auflage 2022, Berlin: Inspiration Unlimited, 49,00 €.

Wolfram Euler und Konrad Badenheuer: Sprache und Herkunft der Germanen – Rekonstruktion des Frühurgermanischen vor der Ersten Lautverschiebung. 372 Seiten, ISBN 978-3-945127-278. 2. Auflage 2021. Berlin / London: Inspiration Un Limited, 89,00 €.

Heiko Steuer (et al., Herausgeber): Zur Geschichte der Gleichung „germanisch – deutsch", Band 34 der Reihe Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 711 S., de Gruyter, 2004, 229,-- €

Joscha Gretzinger, Duncan Sayer et al.: The Anglo-Saxon migration and the formation of the early English gene pool, in: Nature 610, S. 112–119 (2022), in englischer Sprache, https://www.nature.com/articles/s41586-022-05247-2. Zusammenfassung auf Deutsch: https://www.archaeologie-online.de/nachrichten/von-kontinentaleuropa-nach-england-5412/

Leslie, S., Winney, B., Hellenthal, G. et al.: The fine-scale genetic structure of the British population. In: Nature 519, S. 309–314 (2015). https://doi.org/10.1038/nature14230

Konrad Badenheuer, geboren 1966 in Stuttgart, ist Ökonom und freiberuflicher Publizist. Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre in Koblenz und Bonn mit Auslandssemester in den USA und Tätigkeit für den Berliner Bundestagsabgeordneten Heinrich Lummer (CDU) war er zunächst Pressesprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft in München, dann Redakteur des Bayernkurier. Sein Schwerpunkt war dort die deutsche Innenpolitik. 2008 wurde Badenheuer Chefredakteur der Preußischen Allgemeinen Zeitung in Hamburg. Schon kurz davor begann er mit der Herausgabe von Büchern in seinem 2007 gegründeten Verlag Inspiration Unlimited. Dieser bildet seit 2011 sein berufliches Standbein und hat unterdessen über 30 Titel veröffentlicht, darunter mehrere wissenschaftliche Bücher. Hier fokussieren sich seine Veröffentlichungen vor allem auf Ostmitteleuropa und das Thema Vertreibung, außerdem auf die Altgermanistik. Konrad Badenheuer ist Vater von drei Kindern und lebt seit 2012 in Berlin. Seine journalistische Arbeit hat heute den Schwerpunkt Wirtschaft, insbesondere Inflation, Geldpolitik und Konjunktur.

Bruno Burchart

Muttersprache und Identität

Als Muttersprache wird die Sprache bezeichnet, mit der ein Mensch von Geburt an als erstes in Berührung kommt, diese in der Kindheit ohne formalen Unterricht erwirbt und mit der er am vertrautesten ist. Meist werden in der Muttersprache auch die ersten dauerhaften verbalen Kontakte geknüpft. Durch das Hören der Sprache seiner Umgebung werden Laute nachgeahmt. Zunächst kommen diese vorwiegend von den Eltern, besonders auch der Mutter, die ja üblicherweise das Kind in der ersten Zeit betreut. Im Laufe des Heranwachsens kommt es zur Silben- und Wortbildung, es werden dann Wörter mit einem Gegenstand verknüpft. Später kommt es zur Bildung von Phrasen und Sätzen. Die Muttersprache wird also in der frühesten Kindheit erworben. Sie wird und ist wesentlicher Teil der Persönlichkeit. In der Muttersprache werden auch die ersten verbalen Kontakte mit anderen geknüpft. So erfolgt auch die Einbindung in eine Sprachgemeinschaft.

Muttersprache als Identitätsfaktor

Der Begriff der Muttersprache erfolgte in Anlehnung an den durch Mönche geprägten Ausdruck der „lingua materna". Konnten doch die meisten Leute einer Predigt oder Unterhaltung in lateinischer Sprache nicht folgen, weswegen dann oft die landesübliche „Volkssprache" verwendet wurde. Diese Muttersprache wurde angesehen als die Sprache, mit der sich die Mutter mit dem Kind austauscht. Mit Hilfe der Muttersprache erfolgt automatisch eine Identifizierung der Persönlichkeit mit ihrer Gruppe. Das gibt Halt und Sicherheit, wird so zu einem Teil der persönlichen, sozialen und kulturellen Identität. Neben anderen Kennzeichen wie Herkunft, Sitten, Gebräuche, Kultur, u.a. ist die Muttersprache sicher eines der wesentlichsten Identitätsmerkmale einer Gemeinschaft. Dies zeigt sich besonders auch in der Zugehörigkeit zu

einer ethnischen Gruppe. Die Sprache gibt sehr wesentlich Auskunft über die Erziehung der Person und ihre Identität, insbesonders wenn sie in einer fremdsprachlichen Umgebung aufwächst. Das ist besonders bei Minderheiten, also Volksgruppen wichtig und deutlich feststellbar. Bedeutende Persönlichkeiten haben sich mit der Sprache beschäftigt, und waren zum Teil auch tätig als Sprachschöpfer wie z.B. Friedrich Ludwig Jahn (Turnen, Turnsprache, Volkstum, u.a.). Von ihm stammen so wunderbare Sentenzen wie: „In seiner Muttersprache ehrt sich jedes Volk, in der Sprache Schatz ist die Urkunde seiner Bildungsgeschichte niedergelegt." Ein bedeutender Sprachforscher war Wilhelm von Humboldt. Für ihn hat die Sprache einen fundamentalen Einfluss auf die Denkweise der Völker, sie sei auch sozusagen die äußerliche Erscheinung vom Geiste der Völker. Einen bedeutenden Beitrag zur gemeinsamen deutschen Sprache erbrachte Konrad Duden: Mit seiner Erfassung Tausender deutscher Wörter und deren orthographischer Schreibweise gelang ihm eine Vereinheitlichung der Sprache, womit er zur gemeinsamen Identität gewaltig beitrug.

Entstehung und Entwicklung von Sprache: Sprachfamilien

Herausragende Grundlagenforschung verdanken wir den Gebrüdern Jacob und Wilhelm Grimm, die nicht nur durch ihre Märchensammlungen berühmt sind. Sie bearbeiteten die Entwicklung und den Ursprung europäischer Sprachen. Jacob Grimm beschäftigte sich in seinen wegweisenden Werken „Deutsche Grammatik" im zweiten Band als Erster mit der Entwicklung indogermanischer Sprachen und deren Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf Lautwandel bei Vokalen und Konsonanten, Wortbildung, u.a. Wegen der Übereinstimmungen in Wortschatz, Flexion, grammatikalischen Ähnlichkeiten, usw. geht man heute von einer urgeschichtlichen indogermanischen Ursprache aus.
Die sog. indogermanischen Sprachen sind heute die weltweit meistgesprochenen. Zu dieser Sprachfamilie zählen nicht nur das Sanskrit sowie das Persische, sondern auch die germanischen (skandinavischen, englisch-niederländischen, deutschen) Sprachen, weiters die italisch-romanischen, balto-slawischen und griechischen Idiome.

Herausragende Grundlagenforschung zur deutschen Sprache haben die Gebrüder Jacob (1785 - 1863) und Wilhelm Grimm (1786 - 1859) geleistet. Sie wurden nicht nur durch ihre Märchensammlungen berühmt, sondern gelten gemeinsam mit Karl Lachmann und Georg Friedrich Benecke als Begründer der Germanistik.

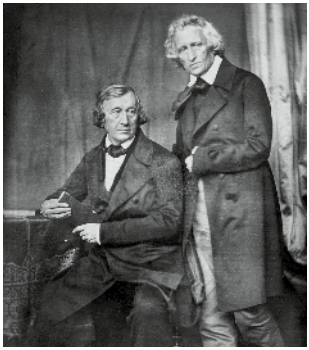

Entwicklung der deutschen Sprache: Indogermanisch – Germanisch - Deutsch

Das Herausbilden einer Sprache ist ein sehr langdauernder Prozess, der aufgrund sprachwissenschaftlicher Untersuchungen und geschichtlicher Ereignisse jedoch auf gewisse Zeiträume hinweist. So erscheint infolge der Neubesiedlung des Ostseeraumes um ca. 2.000 v.Chr. eine Abtrennung des Germanischen von der indogermanischen Sprachgruppe erfolgt zu sein. Dabei war der lange Zeitraum der sog. Ersten Lautverschiebung hin zum Germanischen von Bedeutung. Etwa um 500 v. Chr. kam es zur Herausbildung von nord-, ost- und westgermanischen Ausprägungen, wobei aus letzteren dann später das deutsche, niederländische, englische, friesische Idiom abgeleitet wird. Eine entscheidende Zäsur war die sog. Zweite Lautverschiebung, die zum Heranbilden des Althochdeutschen zwischen ca. 750 bis 1050 n.Chr. führte. War früher von fränkischer, gotischer, usw. Sprache die Rede, so bildete sich für die sog. Volkssprache aus der Bezeichnung theodiscus, diutisc, dieutsch im Lauf der Jahrhunderte der Begriff „deutsche“ Sprache heraus. Nach dem Althochdeutschen spricht man für die Periode 1050 bis etwa 1350 vom Mittelhochdeutschen, wo dann auch schon Schriftlichkeiten wie z.B. das Hildebrandlied, u.a. vorliegen. Anschließend wird dann bis etwa 1650 der Begriff des Neuhochdeutschen verwendet. Eine sehr wesentliche Bedeutung für die allgemeine Verwendung der deutschen Sprache hatte sicher Martin Luther mit seiner Bibel-Übersetzung, die er auf der Wartburg begonnen hatte. Luthers Beitrag hat zu einer allgemein verwendeten gemeinsamen Sprache geführt.

Bedeutung von Deutsch

In der Literatur eines Volkes spiegelt sich die Kultur und die künstlerische Gestaltungskraft mittels seiner Sprache wieder. Wichtige Beiträge zur deutschen Literaturgeschichte sollen hier kurz angeführt werden. Als eine der ältesten germanischen Schriften sind uns die gotische Wulfila-Bibel erhalten, aus althochdeutscher Zeit die großen Sagen z.B. das Nibelungenlied, aus mittelhochdeutscher Ära die Minnelieder, z.B. Walter von der Vogelweide. Durch Martin Luthers geniale Bibel-Übersetzung gelang eine für alle Deutschen verständliche Sprache. Grimmelshausen gilt mit „Simplicius Simplicissimus“ als erster großer deutscher Roman-Autor. Mit Klopstock und Lessing erreicht die deutsche Literatur ihren ersten Höhepunkt.

Es folgt die berühmte deutsche Klassik mit Friedrich Schiller und Johann Wolfgang Goethe, wozu auch Franz Grillparzer gezählt werden kann. Es gelingt den Klassikern mit der Verbindung zwischen antik-griechischem und deutschem Geist, ihre Kunst in höchste Sphären zu entwickeln. In diesem Sinne geht Goethes Dramen-Entwicklung bis zum ewig strebenden Faust, der heute noch als eine der tiefsten und bedeutendsten Werke der Weltliteratur zählt. Ebenso erreicht Schiller mit seinem Don Carlos bis zum Wilhelm Tell den Höhepunkt seines Ringens um die Freiheitsideale. Auch Franz Grillparzer gelingt mit seiner Gestaltungskraft und Sprachgewalt klassisches Format. Mit Dramen von antiken Themen, dann aber von deutsch-geschichtlichen Stoffen wie in König Ottokars Glück und Ende oder dem Bruderzwist in Habsburg schafft er es zu dichterischer Vollendung.

Die Romantik bringt weitere Höhepunkte der deutschen Literatur. Übersichtsmäßig: Friedrich Hölderlin, Clemens von Brentano und Achim von Arnim, Josef von Eichendorff, die Gebrüder Grimm, ETA Hoffmann, die Dichter der Befreiungskriege Ernst Moritz Arndt, Theodor Körner, nicht zu vergessen Friedrich Ludwig Jahn mit seinem „Volkstum“ oder die Lyriker Ludwig Uhland, Albert Chamisso, Eduard Mörike. In dieser Zeit wirkt auch Heinrich von Kleist und als Romancier Adalbert Stifter.

Zu den Naturalisten zählen z.B. Theodor Storm, C.F. Meyer, Gottfried Keller, weiters: Gustav Freytag, Friedrich Hebbel und besonders Gerhard Hauptmann, der als einer der bedeutendsten Dichter der Neuzeit gilt. Seine Hauptfiguren müssen im Gegensatz zur Klassik

ein Leben ohne Ideale als tragische Menschen ertragen, wie z.B. Die Weber, Biberpelz, uvam.

Eine besondere Stellung nimmt sicher Richard Wagner ein mit seinem Streben nach einem Gesamtkunstwerk aus Dichtung und Musik. Er wollte eine eigene deutsche Kunst schaffen mit z.B. seinem Ring des Nibelungen, u.a.m.

Es folgen eine immer größer werdende Anzahl von Dichtern: Die sog. Symbolisten wie z.B. Stefan George, Rainer-Maria Rilke, Christian Morgenstern, Hugo von Hoffmannsthal. Expressionisten sind z.B. Hermann Bahr, Anton Wildgans, Frank Wedekind, Georg Trakl, u.a. Weiters anzuführen wären Walter Flex, Fritz von Unruh, Max Brod, Franz Kafka, Gottfried Benn. Bedeutende Dichter-Persönlichkeiten um den Beginn des 20. Jahrhunderts sind z.B. Ricarda Huch, Ina Seidl, Agnes Miegel, Hermann Hesse, Thomas Mann, Gertrud von Le Fort, Hans Grimm, Hermann Claudius.

Eine gewaltige Zahl von sog. Heimatkunst-Dichtern wie Hermann Löns, Ludwig Ganghofer, Karl-Heinrich Waggerl, Ludwig Thoma, Josef-Friedrich Perkonig, Ernst Wiechert, u.v.a.m. können erwähnt werden.

Schwierig zu behandeln ist die Zwischenkriegszeit. Nachher können angeführt werden: Wilhelm Borchert, Carl Zuckmayer, Erich Kästner. In der Nachkriegszeit entwickelte die „Gruppe 47“ eine gewisse Bedeutung mit zahlreichen Dichtern wie z.B. Siegfried Lenz, Heinrich Böll, Ingrid Bachmann, Rolf Schneider, Walter Jens, Martin Walser, u.v.a.m.

Welch große Wertschätzung die deutsche Literatur erhält, lässt sich nicht nur an der weltweiten Aufführungspraxis der Dramen, sondern unter anderem auch an der Verleihung des Nobelpreises an deutsche Literaten messen: Thomas Mann, Gerhart Hauptmann, Paul Heyse, Günter Grass, Herta Müller, Hermann Hesse, Peter Handke, Johannes Vilhelm Jensen, Elfriede Jelinek, Heinrich Böll, u.a.
So kann durchaus mit Stolz auf Deutsch als Sprache geblickt werden.

Deutsch – Weltsprache

In Anbetracht des Fortbewegens der Briten aus dem europäischen Bereich gilt es, darüber nachzudenken, wie es um die Bedeutung, die Verbreitung und den Gebrauch der Sprachen im europäischen,

aber auch im weltweiten Bereich steht. Wie schaut es also mit der deutschen Sprache und Sprachvermittlung in Europa aus. Mitsammen dem binnendeutschen Raum gibt es z.T. beträchtliche deutsche Minderheiten in vielen Staaten Europas. Die deutsche Muttersprache wird von insgesamt ca. 110 Millionen Autochthonen verwendet. Damit sind die Deutschen die weitaus größte autochthone Gruppe und Sprachgruppe in Europa.

Zugewendet wird sich nun dem Thema des Deutschen in der Welt. Hier wird angefangen mit Afrika: Interessant ist, dass in Namibia auch heute noch die deutsche Sprache weiterhin eine offizielle Nationalsprache ist! Mehr als 30.000 Muttersprachler werden in den etwa 20 Schulen in deutscher Sprache unterrichtet, ein reges deutsches Kulturleben findet statt. - Bemerkenswert ist, dass im Staat Südafrika immerhin 300.000 Deutsche leben.

In Nordamerika werden in den USA etwa 1,1 Millionen Auslandsdeutsche angegeben und in Kanada 430.000. Beträchtliche Zahlen, auch im Verhältnis zu den Gesamteinwohnerzahlen. In vielen Bereichen wird durchaus auch noch Deutsch gesprochen. Deutschen Fremdsprachenunterricht gibt es.

Eine sehr interessante Situation wird in Mittel- und Südamerika gefunden. Wer hat schon gehört, dass es in Mexiko ca. 80.000 Deutsche gibt? Wer weiß denn schon, dass es in Argentinien sogar etwa 400.000 gibt, in Paraguay etwa 160.000 Deutsche wohnen? Dort findet man auch kleine mehrheitlich deutsche Städtchen, wie z.B. Carlos Pfandl, wo es auch deutsche Schulen gibt. Auch in Peru findet man einen Ort Pozuzu in den Anden, wo die Tiroler Einwanderer durch Unterstützung aus z.B. Österreich ein deutsches Leben führen. In der Nähe von Caracas, der Hauptstadt von Venezuela gibt es in der Stadt Torvar eine deutsche Schule.

Etwa 1 Million Deutsche wohnen in Brasilien, hpts. in den Süd-Provinzen Rio Grande do Sul und Santa Catarina. In deren Orten und Städten wie z.B. Dreizehn Linden, Pancas, Pomerade, u.a. ist Deutsch sogar zweite Amtssprache! Dort ist der Unterricht in deutscher Sprache verpflichtend!

Interessant ist die Situation der Deutschen in Chile. Gibt es doch dort etliche deutsche Korporationen: Burschenschaften, Cartellverbände, etc.: in Santiago, Concepcion, Valparaiso und Valdivia. Diese halten – wie auch andere – das Deutschtum hoch, fühlen sich als treue

Unser Bild zeigt das Hauptgebäude der „Deutschen Welle“ (DW) in Bonn, dem Auslandsrundfunk Deutschlands. Neben Fremdsprachenprogrammen für die ganze Welt richtet sich der Sender auch mit deutschsprachigen Sendungen an Deutsche im Ausland und stellt damit eine kommunikative Brücke zum Heimatland her.
Quelle: Christian Wolf (www.c-w-design.de), CC BY-SA 3.0 de, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=36985163

Staatsbürger, aber auch als treue Angehörige ihres deutschen Volkes. Von Deutschen abstammend sind etwa 500.000 Chilenen, ca. 30.000 rechnet man heutzutage mit deutscher Muttersprache, hpts. in den Südprovinzen Araucania, Los Rios, Los Lagos. Dort findet man mehr als 20 deutsche Schulen mit et 15.000 Schülern, wobei in sieben davon rein Deutsch unterrichtet wird.

Bei einem Blick nach Australien gibt es hpts. im Süden etwa 75.000 Deutsche. Auch in Russland geht man von etwa 75.000 Deutschen im europäischen Teil aus, während im asiatischen Teil sogar 700.000 Deutsche leben!!! Gepflegt wird dort reiches deutsches Kulturleben, es gibt deutsches Radio und Zeitungen. Auch in der Ukraine leben Zehntausende Deutsche, die in den ehemals so genannten Gegenden der Wolhynie, Transkarpatien, Galizien beheimatet sind. Ein reichhaltiges kulturelles Leben mit z.B. Chor- und Tanzgruppen, Jugendarbeit, usw.

werden durchgeführt. - Ebenso siedeln in Kasachstan, wohin ja unter dem Kommunismus viele Deutsche verschleppt wurden, heute noch ca. 30.000 Deutsche.

Von großer Bedeutung für die deutsche Muttersprache in den genannten Staaten sind die sog. Deutschen Auslandsschulen. Diese werden vom Bundesverwaltungsamt betreut, das dem bundesdeutschen Innenministerium untersteht. Das Wesentliche ist, dass in diesen Schulen der gesamte Unterricht in allen Fächern in deutscher Sprache erfolgt vom Kindergarten über Volksschule zum Gymnasium. So kommt die Schülerschaft mit deutscher Kultur im weitesten Sinn in Berührung, kann auch entsprechende Abschlüsse mit den weltweit anerkannten Sprach-Diplomen und somit auch Hochschulreife erwerben. Insgesamt also ein tolles Programm zum Wohle der deutschen Sprache.

Eine interessante Situation findet man in Mittel- und Süd-Amerika vor. Alexander von Humboldt, Bruder des Bildungs-Reformers Wilhelm, hat für Mittel- und Südamerika eine prägende Bedeutung: Durch seine Bücher über seine Reisen als Naturforscher in diesen Ländern hat er diese erst bekannt gemacht, wird dort besonders verehrt. Die meisten der deutschen Auslandsschulen in Mittel- und Südamerika tragen seinen Namen: „Alexander-Humboldt-Schule“: Solche gibt es jeweils eine in Costa Rica, Guatemala, Nicaragua, Panama, Paraguay und San Salvador sowie in Mexiko sogar vier. In Südamerika gibt es solche Auslandsschulen, zumeist sogar mehrere, praktisch in allen Staaten: Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ekuador, Kolumbien, Panama, Paraguay, Peru und Uruguay. Mehrere deutsche Auslandsschulen gibt es auch in USA und Kanada. In Afrika findet man solche in Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Lybien, Nigeria sowie in Namibia und Südafrika. Interessanterweise gibt es solche auch in zahlreichen Staaten Asiens: z.B. in China, Indien, Iran, Japan, Korea, Philippinen, Saudi-Arabien, Thailand und Vietnam.

Ergänzend soll erwähnt werden, dass noch eine weitere weltweit verbreitete Einrichtung zur Verbreitung deutscher Sprache und Kultur vorhanden ist, die Goethe-Institute: Insgesamt sind 153 solche Institute in 93 Ländern der Erde. Sie kümmern sich um Leute, die Deutsch als Fremdsprache lernen wollen. Mittels entsprechender Programme kann eine kompetente Sprachverwendung erreicht sowie durch deutsche Kulturveranstaltungen ein positives deutsches Bild vermittelt werden.

Deutsch gilt als Weltsprache. Aufgrund der Bevölkerungszahl, aber auch der seinerzeitigen Kolonialreiche liegt vorne Chinesisch und Arabisch, aber auch z.B. Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch. Deutsch steht immerhin unter den acht bis zehn meistgesprochenen Sprachen der Welt. Hatte das Deutsche bis Mitte des vorigen Jahrhunderts noch Weltgeltung in Kunst und etlichen Wissenschaftsbereichen, etc., so ist das leider infolge der Ereignisse rund um den Zweiten Weltkrieg oft verloren gegangen. Nicht zuletzt auch, weil viele Staaten ihre Bürger zur alleinigen Verwendung ihrer Staatssprache animierten oder zwangen.

Deutsch in Europa: Bedeutung in EU und Europa

Bekanntlich sind in der Europäischen Union 27 Staaten vereinigt, nachdem Großbritannien mit dem sog. Brexit die EU verlassen hat. In der Sprachenverordnung der EU ist festgehalten, dass es derzeit 24 Amtssprachen gibt. Jeder Abgeordnete hat das Recht, in seiner Sprache zu reden. Diese Rede wird von den Dolmetschern in alle anderen Amtssprachen simultan übersetzt. Außer diesen Amtssprachen gibt es noch ca. 225 indigene Sprachen, die von Minderheiten gesprochen werden. Zum Schutz derselben gibt es in Europa zwei Abkommen, nämlich das sog. Rahmenübereinkommen zum Schutz von nationalen Minderheiten. Dieses gewährt im Prinzip nach entsprechendem Bekenntnis deren Angehörigen individuellen, aber nicht kollektiven Schutz. Dann gibt es noch die sog. Charta der Regional- und Minderheiten-Sprachen, das auch von den meisten EU-Staaten ratifiziert worden ist. Dieses sichert den autochthon Siedelnden ihre Sprach-Unterstützung und sieht einen Maßnahmen-Katalog vor zum Schutz der Bereiche Bildungswesen, Justiz, Medien, Kultur, usw. Über den jeweiligen Stand müssen die einzelnen Staaten der EU einen jährlichen Bericht vorlegen, der dann auch behandelt wird. In Bundesdeutschland betrifft das die Minderheiten z.B. der Dänen, Sorben, Friesen in ihren Regionen, in Österreich z.B. Slowenisch und Kroatisch in ihren Wohngebieten sowie Ungarisch, Tschechisch, Slowakisch in Wien.

Von Bedeutung ist aber, dass es in der EU offiziell noch die sog. Arbeitssprachen gibt, nämlich Englisch, Französisch und Deutsch. An sich sollten alle Dokumente der EU in diesen drei Sprachen übersetzt und übermittelt werden. Seltsamerweise geschieht das

jedoch nur in Englisch und Französisch. Das ist insofern seltsam, da nach dem Brexit nur mehr zwei englischsprachige Staaten in der EU sind, während es vier deutschsprachige Staaten darin gibt. Mit mehr Selbstbewusstsein sollte Deutsch durchgesetzt werden. Ist Deutsch doch nach vorliegenden Unterlagen die meist verbreitete Sprache in Europa noch vor Englisch.

Deutsche Sprache bei deutschen Minderheiten Europas

Wie schaut es mit der deutschen Sprache und Sprachvermittlung in Europa aus? Festgehalten wird, dass im sog. binnendeutschen Raum die deutsche Sprache natürlich die Hauptrolle spielt: In Luxemburg und Liechtenstein ist Deutsch die Amtssprache, in Österreich ist Deutsch als Staatssprache sogar in der Verfassung festgelegt, in Bundesdeutschland ist keine solche Festlegung zu beobachten. In diesen Staaten wird alles in Deutsch gelehrt und gelernt, auch in der Deutsch-Schweiz.

Begibt man sich auf eine gedankliche Reise durch Europa, so ist die Lage des Deutschen und der Deutschen dort, wo sie als Volksgruppe (Minderheit) siedeln, durchaus unterschiedlich. Zweifellos ist diese Lage am besten bei der deutschen Volksgruppe in Eupen-Malmedy-St. Vith in Belgien. Aufgrund einer vorbildlichen Verfassungslage haben die Ostbelgien-Deutschen ein mit den Flamen und Wallonen Belgiens gleichberechtigtes eigenes Parlament, die deutsche Sprache ist gleichberechtigte Staatssprache. Demgemäß spielt sich in diesem ostbelgischen Gebiet alles in Deutsch ab, von Schule bis öffentlichen Bezeichnungen, usw.

Ganz im Gegenteil ist in Frankreich nichts mit Deutsch, verwunderlich bei der so hochgelobten deutsch-französischen Freundschaft. Im Elsass kann Deutsch bestenfalls privat als Muttersprache vermittelt werden. Deutsch gibt es nur als Fremdsprachenunterricht so wie bei anderen Sprachen.

Etwas anders ist die Situation in Italien. Die größte Anzahl deutscher Volksangehöriger ist im seit Jahrhunderten deutsch besiedelten Süd-Tirol. Infolge des verfassungsmäßig abgesicherten Autonomie-Statuts wird Deutsch von Muttersprachlern vom Kindergarten über Grund- und Mittelschule bis zur Universität gelehrt, in Zeitungen,

Unser Bild zeigt das zweisprachige Ortsschild von Sibiu/ Hermannstadt in Rumänien. In diesem ehemaligen Ostblock-Land ist die deutsche Minderheit in hervorragender Form anerkannt.

Radio, etc. verwendet. In anderen Gebieten Italiens mit deutschen Minderheiten, z.B. im Kanaltal, im Fersental, Sauris, Tischlwang, den sieben und dreizehn cimbrischen Gemeinden ist die muttersprachliche Situation eher schwierig. Immerhin können sie aufgrund der relativ liberalen Minderheiten-Politik ihre eigene Kultur mit Gesang, Tanz, Brauchtum, etc. leben.

Rumänien ist im ehemaligen kommunistischen Ostblock eine große Ausnahme. Hier ist die seit Jahrhunderten in Siebenbürgen und im Banat siedelnde deutsche Minderheit verfassungsmäßig anerkannt und für ihr hervorragendes deutsches Schulsystem berühmt. In den angeführten Gebieten erfolgt deutscher Muttersprachen-Unterricht in den zahlreichen staatlich-finanzierten Kindergärten und Schulen sowie teilweise auf den Universtäten (Hermannstadt, Klausenburg, Temeschwar, usw.). Überaus viele Rumänen gehen in die deutschen Schulen, wodurch diese gesichert sind. Das „Deutsche Forum“ ist die politische und kulturelle Vertretung der Deutschen. Eine überaus rege kulturelle Tätigkeit in allen Variationen bis hin zum deutschen Theater sichert das Deutschtum und die Sprachanwendung. Deutsche Zeitungen und Radio ergänzen das alles. In eine ganz andere Gegend schauend, findet man im europäischen Bereich nur mehr in Dänemark eine befriedigende Situation für die deutsche Volksgruppe in Nord-Schleswig vor. Als verfassungsmäßig anerkannte Minderheit hat sie ein staatlich arriviertes deutsches Schulwesen von zahlreichen Kindergärten über etliche Grundschulen und eine Mittelschule. Erhalten wird das mit staatlicher Finanzunterstützung durch den nordschleswig'schen „Deutschen Schul- und Sprachverein“. Deutsche Zeitung und Radio gibt es.

Zum Teil recht schlimm steht es in den ehemaligen Ostblock-Ländern mit dem Deutschtum und der deutschen Sprache. Die Folgen von Flucht, Vertreibung und Genozid sind hier auch jetzt noch überdeutlich festzustellen. Außerdem sind über vierzig Jahre Kommunismus-Diktatur und Unterdrückung alles Deutschen nicht spurlos an diesem vorübergegangen. In dieser Zeit war die deutsche Sprache verboten, und bei Anwendung drohten schwere Strafen. So grenzt es nahezu an ein Wunder, dass nach der Wende, eben dem Fall des Kommunismus, sich die verbliebenen Deutschen wieder sammeln und organisieren konnten. Mittlerweile sind die deutschen Volksgruppen - außer in Slowenien (!) - verfassungsmäßig anerkannt, können ihre Sprache und Kultur ausüben, haben z.T. politische Vertretungen. Das weiterhin vorherrschende massive Problem ist aber die Vermittlung der identitätstiftenden Muttersprache. Hier ein Überblick über die wesentlichsten Momente in den einzelnen Staaten: In Ungarn ist es der Vertretung der Deutschen mit Hilfe ihrer LdU= Landesselbstverwaltung der Ungarländischen Deutschen gelungen, mithilfe des Magyaren-Staates ein umfangreiches Netz von Grundschulen einzurichten. Auch die muttersprachliche Lehrer-Ausbildung ist auf gutem Wege. Es gibt auch deutsche Gymnasien und eine deutsche Universität. Das Hauptproblem sind die weit auseinanderwohnenden Deutschen im Land, wodurch das untereinander Deutschsprechen schwieriger wird. Es gibt eine sehr große Anzahl von Kultureinrichtungen wie Musikgruppen, Chören, Tanzgruppen, usw., wodurch die deutsche Kommunikation und Tradition wesentlich getragen und verbessert wird. Deutsche Zeitungen und Radio-Sendungen unterstützen dies.

In Polen sind die Verhältnisse bei der großen deutschen Volksgruppe in Schlesien, aber auch anderen Landstrichen nicht so gut. Die politische und kulturelle Sammelbewegung der Deutschen ist der VdG, „Verband der deutschen sozialkulturellen Gesellschaften“ und ist verfassungsmäßig anerkannt. Das Hauptproblem - neben manch anderem - ist die Vermittlung der Muttersprache. Praktisch gibt es hauptsächlich einen sog. bilingualen Unterricht (also hpts. in der Staatssprache sowie in der volkseigenen Sprache), meist als Fremdsprachen-Unterricht, oft nur wenige Wochenstunden. Ansonsten veranstaltet der VdG möglichst zahlreichen Privat-Unterricht in Deutsch. Das Bemühen um die Muttersprache ist enorm, zahlreiche Kulturgruppen ergänzen das reichhaltige Kulturleben in dieser an sich schwierigen Situation.

In jüngster Zeit gibt es massive Probleme, da der polnische Staat ein Drittel der an sich vertraglich gesicherten Gelder für den Deutsch-Unterricht gestrichen hat.

Wesentlich bedenklicher und schwieriger gestaltet sich die Muttersprachenvermittlung in den anderen ehemaligen Ostblockstaaten. Am allerschlechtesten ist die Situation in Slowenien. Dieser Staat hat bis heute noch immer nicht die autochthone deutsche Minderheit – die in der Untersteiermark und in der Gottschee siedelt – verfassungsmäßig anerkannt. Trotz vielfacher EU-Mahnungen ist keine Änderung abzusehen. Unter solch schwierigsten Bedingungen behelfen sich die Volksdeutschen dort mit privatem Deutsch-Unterricht, einem z.T. sehr bemühten Kulturleben, um ihr Volkstum hochzuhalten.

Etwas besser ist das im benachbarten Kroatien und in Serbien, die ja beide im ehemaligen Jugoslawien unter dem Kommunismus mit den Slowenen zusammengespannt waren. Da verfassungsmäßig anerkannt, erhalten sie eine der Anzahl entsprechende Finanzunterstützung für ihre Aktivitäten. In der serbischen Wojwodina und im gesamten Kroatien gibt es zahlreiche deutsche Gruppierungen in den Städten, die jeweils in einem Dachverband zusammengeschlossen sind. In den eigenen Häusern, etc. wird privater Sprach-Unterricht abgehalten, da es keinen staatlichen gibt. Z.T. werden Kindergärten betrieben. Jugendtheatergruppen, Musik-, Tanz- und Chorgruppen halten das deutsche Kulturgut hoch. Zeitungen, Radiosendungen verbessern den Kontakt untereinander.

Relativ schwierig ist es auch für die dezimierte deutsche Volksgruppe in Tschechien und der Slowakei. Zwar verfassungsmäßig anerkannt, gibt es aber nur privaten Deutsch-Unterricht. In Tschechien vertritt die „Landesversammlung“ die Deutschen, in der Slowakei tut dies der „Karpatendeutsche Verein“. In den von Bundesdeutschland finanzierten Begegnungs-Häusern werden Vereinsabende, etc. durchgeführt. Wirklich sehenswert sind öffentliche Trachten-, Musik-, Tanz-Veranstaltungen, die auch durchaus die Jugend mit erfassen. Deutsche Zeitungen bemühen sich sehr um den Zusammenhalt. Abschließend soll noch ein kleiner Blick auf die Baltenstaaten geworfen werden, wo es in Lettland, Estland und Litauen wohl z.T. eifrige deutsche Vereine gibt mit etlichen kulturellen Aktivitäten, aber ebenfalls keinen staatlichen deutschen Muttersprachenunterricht.

Im europäischen Bereich kann festgehalten werden: Die Deutschen sind die weitaus größte autochthone Gruppe in Europa. Die Situation des deutschen Muttersprachenunterrichtes ist vorwiegend in den Ländern des ehemaligen Ostblocks z.T. sehr bedenklich und bedarf einer zukunftsorientierten Verbesserung im europäischen Werte-Katalog-Sinn!

Deutsch als Identitäts-Faktor bei den Minderheiten

Die Ereignisse rund um das Ende des Zweiten Weltkrieges haben den Deutschen in Europa, insbesonders auch in Ost- und Südost-Europa massiv zugesetzt. Genozid, Flucht und Vertreibung haben die Angehörigen des deutschen Volkes in schwerste Bedrängnis gebracht. Die bekannten menschenunwürdigen Dekrete wie bezüglich der Tschechoslowakei die Benesch-Dekret, sowie bezüglich Polen die schlimmen Bierut-Dekrete und besonders bezüglich des früheren Jugoslawien (heute Serbien, Kroatien, Slowenien, u.a.) die berüchtigten AVNOJ-Dekrete hatten ja bestimmt, dass alle deutschen Volksangehörigen rechtlos, besitzlos und vogelfrei sind: Kollektivschuld-Maßnahmen, die heute noch immer in Kraft, wenn auch oft „ruhend" sind. In diesen Gebieten war es unter Strafandrohung verboten, deutsch zu sprechen und zu singen. An eine Sammlung der Deutschen konnte keineswegs gedacht werden. Erst die sog. EU-Kopenhagener Beschlüsse ermöglichten hier eine Wende, da nach Fall der Kommunismus-Diktaturen diese Staaten in die Europäische Union drängten und sich verpflichten mussten, ihre Minderheiten mit entsprechenden Rechten anzuerkennen.

Erst jetzt gelang eine mühsame Sammlung und Organisation der Deutschen in ihren sog. Herbergsstaaten, wo sie bei Volkszählungen ihr Deutsch-Bekenntnis abgeben konnten. Damit gelang dann eine verfassungsmäßige Anerkennung. Das geschah in Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. In Slowenien ist es bis heute nicht erfolgt: Welche Diskriminierung!

Einen offiziellen staatlich finanzierten deutschen Muttersprachenunterricht gibt es in allen diesen Staaten (Ausnahme Rumänien) nicht. Das Erlernen der deutschen Sprache musste rein privat organisiert werden.

Das Erlernen und Verwenden der deutschen Sprache ist jedoch für alle deutschen Volksgruppen von essentieller Bedeutung. Die

Mit einer auf 12 Bände angelegten „Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat" wurde die Geschichte und die Entwicklung aller deutschen Ostgebiete im Osten und Südosten Europas in landeskundlicher Weise umfassend dargestellt. Unser Bild zeigt Band 1 von Fritz Peter Habel „Die Sudetendeutschen", erschienen im Jahr 1992.

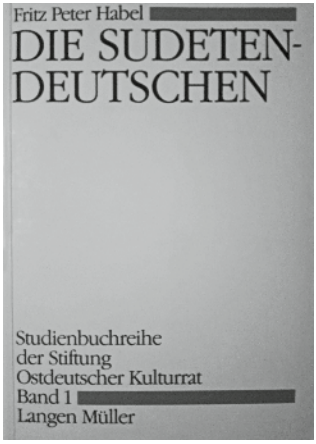

Sprache ist für sie der wesentlichste Identitätsfaktor, da dadurch der Kontakt, der Zusammenhalt, das Nationalbewusstsein erhalten, gefördert und gestaltet wird. Das gemeinsame Unterhalten, das gemeinsame Erzählen, das gemeinsame Singen und Musizieren, das Vorlesen von unterschiedlichster Literatur in deutscher Sprache, das Aufführen von Theaterstücken, die Wettbewerbe beim Deutsch-Lesen und -Vortragen haben einen ungeheuren Wert in diesen Gemeinschaften. Es ist immer wieder erstaunlich, mit welcher Begeisterung, mit welchem Selbstbewußtsein die eigene Kultur, das eigene Volkstum gepflegt und geäußert wird. Davon könnten Binnendeutsche viel lernen.
In Zeiten des Internets, der sozialen Medien, usw. ist der Kontakt der Deutschen in ihrer Sprache leichter geworden und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.

Deutsch und Migration

Eine in diesem Maße nie vorgekommene Zuwanderung kulturfremder Personen in die binnendeutschen (und auch anderen Europa-) Staaten hat die autochthone Bevölkerung vor massive Probleme gestellt. Waren es früher überschaubare Gruppen, wie beispielsweise die Hugenotten oder später die sog. Gast- oder Fremdarbeiter, so sind es seit dem Jahr 2015 Millionen, die hier aus verschiedensten Gründen, nicht zuletzt auch aus wirtschaftlich-sozialen Gründen, ihre Bleibe suchen wollen.

Abgesehen von den vielen sozialen, wirtschaftlichen, sozioökonomischen, schulischen und anderen Problemen sind dabei auch Einflüsse auf die deutsche Sprache festzustellen. In vielen Fällen haben sich dabei auch sog. Mischsprachen herauskristallisiert, die sich zwischen der Zielsprache deutsch und der Herkunftsmuttersprache ergeben haben. Natürlich ist das auch abhängig von Ankunftsalter, Kontaktintensität, Bildungsstandard, Milieu und anderem. Im Wesentlichen ist dabei eine Vereinfachung in der gesprochenen Sprache festzustellen. Da eine große Anzahl von Zuwanderern aus gewissen Bereichen gekommen ist, wurden sprachlich-grammatikalische Einflüsse besonders aus dem türkisch-deutschen, jugoslawisch-deutschen, russland-deutschen und arabisch-deutschen Bereich in deren Sprachgebrauch bemerkt und z.T. untersucht. In Großstadträumen hat sich z.B. das sog. Kiez-(Stadtviertel)-Deutsch herausgebildet. Es wird auch als sog. Ethno-Dialekt bezeichnet, wird hpts. von Jugendlichen dort verwendet. Es fällt dabei auf, dass im Wesentlichen keine Artikel und keine Präpositionen (Vorwörter wie auf, laut, gemäß, in, usw.), z.B. „muss Fußball gehen“ verwendet werden.

Vielfach hört man auch „neue“ Wortbildungen bei Zugewanderten, wie z.B. Musstu (musst du) oder Lassma (lassen wir) oder Sprachformen wie Isch (ich).

Ganz allgemein sind sprachliche Veränderungen besonders bei folgenden Bereichen feststellbar: Ein Abbau der Kasus (Fälle), nicht zuletzt bei Genitiv und Dativ. Eine Erosion (schleichender Abbau) der Wortendungen, ein Abbau grammatikalischer Normen, Artikel-Schwankungen und Präpositions-Änderungen. Obwohl es etliche Arbeiten über all diese Probleme gibt, ist es noch immer ein heißes Thema, weil das Vermengen von Tatsachen und Ideologie evt. kritisiert werden könnte.

Tatsache ist, dass vor allem in urbanem Milieu eine sehr hohe Prozentzahl von Kindern mit sog. Migrationshintergrund in den Pflichtschul-Klassen unterrichtet wird. Das an sich schon mehrfach beklagte Niveau in Schreiben, Rechnen, Lesen wird im Falle dieser Problematik nicht geringer werden. Inwieweit die deutsche Sprache auf Dauer all den genannten Tendenzen Veränderungen hinnehmen wird, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Wissen darüber ist jedenfalls angebracht.

Unser Bild zeigt den Schulhof einer Grundschule in Deutschland mit symbolischer Mauerbemalung. Vor allem im urbanen Milieu gibt es eine sich laufend steigernde Prozentzahl von Kindern in Pflichtschul-Klassen mit ‚Migrationshintergrund'. Fehlende Sprachkompetenz und kulturelle Fremdprägungen von Kindern erschweren immer öfter das Erreichen von Klassenzielen wie Schreiben, Rechnen und Lesen.
Quelle: Sciencia58 - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=97371935

Deutsche Sprache in Zukunft

Deutsch ist für uns die schönste aller Sprachen. Der Dichter Jean Paul sagte: „Die deutsche Sprache ist die Orgel aller Sprachen." Er betonte wohl, dass es eine allumfassende Sprache ist. Manche Forscher meinen, dass es eine angeborene Anlage gebe, die Muttersprache zu erlernen. Wie auch immer, die Erst- oder Muttersprache ist für Muttersprachler etwas sozusagen Selbstverständliches. Für eine Zweitsprache, die man als Kleinkind erlernt, nimmt man an, dass dies leicht sei. Trotzdem ist die Muttersprache etwas, das den Menschen prägt, das vor allem für seine Identität von wesentlichster Bedeutung ist. Eine schöne Ansage stammt von einem ungarländischen Deutschen: „Die

Fremdsprache lernen ist nützlich, die Muttersprache lieben ist Pflicht. Halte die anderen in Ehren, vergiss aber die eigene nicht."

So wie jede lebendige Sprache wird auch die deutsche Sprache ihre Wandlungen erleben. Einflüsse gab es immer, ob früher aus dem Französischen oder aus dem Englischen mit dem sog. Denglisch, oder seien es Einflüsse, die durch den Gesellschaftsumwandlungsversuch des Genderismus probiert werden, obwohl die Bevölkerung das ablehnt. Framing, Schweigespirale und die sog. Machtsprache mit NS-Keulen sind da weitere Beispiele. Einflüsse wird auch das Unterhalten mit den Smartphones, etc. haben, weil die Jugendlichen dabei ja kaum mehr ganze Sätze bilden. Einflüsse wird auch das abnehmende Lese-Verhalten haben und auch Film- und Fernseh-Sprachweisen. Wie oben angedeutet, werden auch die Einflüsse aus dem Zuwanderungsbereich ihre Wirkung haben. Tatsache jedoch ist, dass es sehr wesentlich darauf ankommen wird, wieviel Liebe für die eigene Sprache aufgebaut und angewendet wird, wieviel Ansehen das Deutsche im Allgemeinen hat. Es gibt positive Anzeichen für eine mögliche Aufwärtsentwicklung der deutschen Sprache: Kongressse über die deutsche Sprache in der 2023er europäischen Kulturhauptstadt Temeschwar mit gewaltiger Teilnehmerzahl geben aufbauende Hoffnung.

Resümee

„Wer seine Sprache nicht achtet und liebt, kann auch sein Volk nicht achten und lieben" bemerkte Ernst Moritz Arndt. Andere große Dichter, Denker, Philosophen drückten es ähnlich aus, oft mit dem Zusatz, dass man mit Sprachen-Erlernen andere besser verstehen könne. Die Muttersprache wird laut Expertenmeinung mehr oder minder automatisch in privatem, sozialem Umfeld erworben. Meist ist da die Mutter der erste Bezugspunkt für Spracherwerb, Persönlichkeitsbildung, Eingliederung in die sprachliche Gemeinschaft.

Sogar von der UNESCO wird jährlich der Tag der Muttersprache abgehalten. Dabei werden die Tausenden verschiedenen Sprachen thematisiert, auf die Vielfalt und Sicherung der Sprache hingewiesen. Die Muttersprache ist somit auch im Zeitalter von Multikulti keineswegs ein verstaubter Begriff. Ganz im Gegenteil: „Wenn man die eigene Sprache verliert, verliert man die Identität" wird bei vielen Anlässen überall in der Welt zur Kenntnis gebracht.

So ist auch die deutsche Sprache als ein lebendiges Erbe als Grundlage für Identität und Zusammenhalt, Kulturweitergabe und Wohlbefinden hochzuhalten, zu schützen, zu pflegen und zu lieben. Die deutsche Sprache als Sprache der Dichter und Denker wird weiterhin trotz aller Ereignisse des 20. Jahrhunderts weltweit als solche anerkannt. Die sicherlich eigene Sprachmelodie, die Laute, die Tonalität, die Artikulation haben eben ihre besondere Qualität und Eigenart. Ebenso gibt es natürlich grammatikalische Eigenheiten wie z.B. die Groß- und Kleinschreibung, die Deklination von Hauptwörtern, die Konjugation regelmäßiger und unregelmäßiger Zeitwörter, die Präpositionen, die Satzstellung, u.v.a.m.

Europaweit ist Deutsch nicht nur Amts- und Staatssprache von mehr Ländern als andere Sprachen. Deutsch wird auch von mehr Bewohnern Europas gesprochen als andere Sprachen. Da außer im binnendeutschen Raum in der Mehrheit der Staaten Europas deutsche Volksgruppen leben, ist Deutsch nicht nur eine wichtige Möglichkeit des Brückenbaues zwischen den Staaten, sondern auch als Bindeglied sehr wertvoll. Kulturelle Aktivitäten können ebenso wie die Wirtschaft, u.a. eine bedeutende Rolle spielen. Eine zunehmende Bedeutung wird bei den Volks- oder Auslands-Deutschen die Vermittlung der deutschen Muttersprache spielen. Bildet diese doch den wichtigsten Identitäts-Faktor in ihrem täglichen Leben. Hier gäbe es durch z.B. zwischenstaatliche Abkommen noch breiten Spielraum für z.B. schulische Aktivitäten zum Spracherwerb.

Nicht nur, aber besonders im binnendeutschen Bereich ist eine Veränderung, wenn nicht sogar Bedrohung der deutschen Sprache im „Volksgebrauch“ zu befürchten.

Aufgezwungener Genderismus, Denglisch, Framing, u.a.m. seien hier angeführt. Moderne Kommunikationsmittel, aber auch Migranten-Sprachgebrauch setzen den grammatikalischen Regeln und der Rechtschreibung gehörig zu. Äußerungen von Volksvertretern in höchsten Staatsfunktionen über angeblichen Unwert des Deutschen sind wenig hilfreich. Sehr wohl aber werden Schönheit und Besonderheit der eigenen deutschen Sprache mit ihrem Klang, ihrer Wortkombinationsmöglichkeit, ihrer Kurzformulierung und Wortschöpfung, ihrer Literatursprache, u.a.m. von Wissenschaftlern hervorgehoben (s.a. Prof. Kaehlbrandt).

Insgesamt können durch die Ausformung der Sprache auch neue Möglichkeiten für unsere Sprache entstehen, wodurch unsere deutsche Muttersprache durch Achtung und Liebe zur eigenen Sprache einer gedeihlichen Zukunft entgegensehen kann.

MR Dr. med. Bruno Burchhart: Geboren 16.7.1941 in Wien Volksschule und humanistisches Gymnasium, Matura/Abitur 1960 in Wien. Dann Studium der Medizin in Wien (zweitälteste deutsche Universität „Alma mater Rudolfina") Promotion 1968, Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Klagenfurt, dort Geriatrie-Assistenz-Arzt, ab 1976 35 Jahre Landarzt in St. Jakob i. Ros. /Kärnten. Zahlreiche Funktionen in der Ärztekammer, als Chef der Allgemeinmediziner im Bundes-Vorstand, Landes-Feuerwehr-Arzt. Ab 1961 Mitglied der Burschenschaft Olympia Wien, zahlreiche Führungs-Ämter dort sowie in der Deutschen Burschenschaft, seit vielen Jahren im DB-Verbandsrat als Obmann des burschenschaftlichen Volkstumsvereins (zuständig für deutsche Minderheiten in Europa), Reisen und Vorträge zu und bei allen diesen mit zahlreichen Veröffentlichungen darüber. Jahrelang DB-Bildungsreferent mit Vorträgen in allen Hochschulstädten des deutschen Sprachraums sowie Seminaren zB in Süd-Tirol, Brüssel, usw. Einer der Hauptverantwortlichen für die Feste „200 Jahre Wartburgfest 1817", „200 Jahre Burschenschaft 1815", Jahn'scher Turner, Jahrzehnte Obmann vom „Deutschen Turnverein St. Jakob i. Ros.". Als jahrelanger Bundes-Kulturwart in der Führungsspitze des ÖTB (Österreichischen Turnerbund) sowie Jahrzehnte Obmann ÖTB Kärnten mit Ausrichtung zahlreicher Turnfeste, Bundesturnfest-Ausstellungen, auch zahlreiche Veröffentlichungen.

ZFI Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt

Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

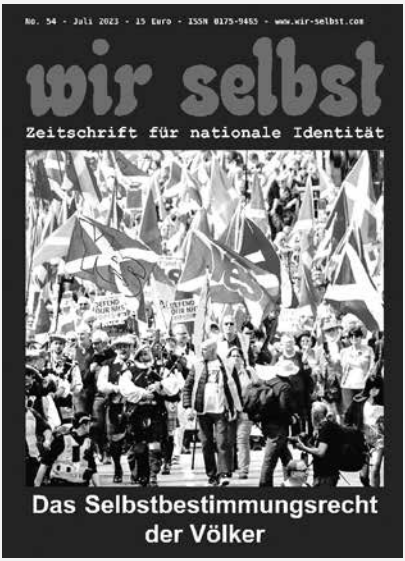

Die aktuelle Ausgabe:

wir selbst, Nr. 58, Juli 2023

Zeitschrift für nationale Identität

Format: DIN A4, Paperback, 132 Seiten

15,00 Euro

Inhalt:

Das Recht auf Selbstbestimmung ist zugleich das individuelle und kollektive Recht auf Identität. Interview mit Professor Dr. Alfred de Zayas, geführt von Bernd Kallina

Wer von den Völkern nicht reden will, soll von den Menschen schweigen. Dr. Henning Eichberg

„Das Recht auf die deutsche Muttersprache in Südtirol ist in Gefahr:“ Interview mit Gudrun Kofler (FPÖ)

Volk oder Willensnation? Die Krise der Nationalstaatlichkeit. Klaus Kunze

Völker oder Imperien? Der antiimperialistische Charakter des Nationalen. Von der totalitären Versuchung des Weltstaats und der Weltkulturen. Hans Becker von Sothen

Das Schicksal der Jesiden zeigt: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist elementar für den Erhalt des Friedens. Martin Sichert (MdB)

Das Jesidentum – die älteste monotheistische Religion. Dr. Uwe Sauermann

Die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts in Kärnten 1920 und ihre Bedeutung für die Gegenwart. Dr. Christian Böttger

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker nach dem Ersten Weltkrieg. Generalmajor a. D. Gerd Schultze-Rhonhof

Der Volksbegriff im Wandel der abendländischen Tradition. Prof. Dr. Felix Dirsch

Russland ist der Täter, der Westen der Verursacher. Prof. Dr. Heinz Theisen

Die Ukraine und das Völkerrecht. Rechtsanwalt Alexander Heumann

u. v. a.m.

Lindenbaum Verlag GmbH – Bergstr. 11 – 56290 Schnellbach
www.lindenbaum-verlag.de – E-Brief: bestellung@lindenbaum-verlag.de
Online-Ausgabe: www.wir-selbst.com – Tel. 06746 / 730047

Berichte aus den SWG-Regios

Regio Kiel

Die Regio Kiel hat seit November 2022 folgende Veranstaltungen durchgeführt:
November 2022: Vortrag „Facetten des Kaiserreiches“ von Oberst a.D. Manfred Backerra.
Januar 2023: Vortrag „Salazars neues Portugal“ von Stephan Ehmke.
März 2023: Vortrag „Nicolás Gómez Dávila“ von Dr. Till Kinzel.
April 2023: Bismarcktag mit u.a. Vortrag „Berufen auf Bismarck“ von Günter G.A. Marklein.
Mai 2023: Vortrag „Adolf von Thadden-Trieglaff und der hinterpommersche Pietismus im 19. Jahrhundert“ von Stephan Ehmke.

Geplant:
September 2023: „Was passiert mit unserem Geld?“.
Oktober 2023: „Die Lage und Bedeutung Serbiens heute“.
November 2023: „Die Lage im Ukraine-Konflikt“.

Wöchentlich findet ein Gesprächskreis der Regio Kiel zu aktuellen politischen Themen mit bis zu 12 Teilnehmern statt.

Teilnehmer der Regio Kiel besuchen auch regelmäßig Veranstaltungen der Regio Lübeck.

Regio Lübeck

Im Berichtszeitraum führte die Regio vier Vortragsveranstaltungen durch – eine im Oktober 2022 und drei im ersten Halbjahr 2023.
Im Oktober trug Prof. Dr. Söllner über den UN-Migrationspakt vor. Von den 37 Teilnehmern hatte die Hälfte noch nie etwas von diesem

Pakt gehört; entsprechend aufmerksam waren die Zuhörer und führten anschließend eine lebhafte Diskussion mit dem Referenten.
Für den November war ein Vortrag über die Corona-Diktatur geplant; der fiel aber wegen Erkrankung des Referenten, Dr. Roewer, genauso aus wie aus gleichem Grunde die für den Februar dieses Jahres zugesagte Wiederholung.
Es gelang der Regio, stattdessen noch im Februar den Jugendoffizier Eutin für einen Vortrag mit dem Thema Sondervermögen der Bundeswehr zu gewinnen. Dazu war aber eine sehr kurzfristige Terminänderung Voraussetzung, sodass es nur 28 Teilnehmer schafften, diesen an sich hochaktuellen Vortrag zu hören.
Im März trug dann wieder, wie geplant, unser ehemaliger Vorsitzender, Herr Oberst a. D. Backerra, über die Facetten des Kaiserreichs 1871-1918 vor. Ziel des Vortragsabends war es, die führende Rolle dieses neu gegründeten Reichs in technischer, politischer und sozialer Hinsicht im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten zu verdeutlichen – für die 33 Zuhörer ein praktischer Geschichtsunterricht.
Im April berichtete Oberst a. D. Pazderski, langjähriges Mitglied des Berliner Landtags über dessen Wahlwiederholung zwei Monate zuvor. Das Ergebnis brachte – wie inzwischen erkennbar – leider keinen echten Kurswechsel in Berlin. Die Gründe dafür – Parteienfilz und ideologische Verbohrtheit – stießen bei den 22 Teilnehmern geschlossen auf Unverständnis.
Für den 10. Mai hatte die Regio einen Besuch beim Einsatzführungskommando der Bundeswehr geplant und bereits komplett organisiert. Am 3. Mai sagte das Kommando diesen Termin unter dem Vorwand „Kapazitätsgründe“ überraschend ab, obwohl es diesen Besuch bereits vier Monate zuvor schriftlich zugesagt hatte. Auf telefonische Nachfrage beim Kommando wurde dem Regioleiter gegenüber angedeutet, dass die SWG als Veranstalter des Besuchs das eigentliche Problem sei… Die SWG prüft z. Zt. juristische Schritte gegen diese Diskriminierung.

Für den Herbst des Jahres sind noch drei weitere Vortragsabende mit namhaften Referenten geplant.

SWG-Regio Hamburg

Am Dienstag, den 18. April fand der Vortrag des Historikers Dr. Walter Post in Wilhelmsburg statt.
Der schreckliche Krieg im Osten Europas war für die meisten von uns noch vor zwei Jahren unvorstellbar und droht nun – nach über einem Jahr intensiven Kampfes – zur Gewohnheit zu werden oder bald gar bedrohlich zu eskalieren. Täglich werden wir von den großen Medien einheitlich in einer Art und Weise informiert, die sonst nur bei Kriegsteilnehmern geboten ist.
Geboten erschien es für aufgeklärte Patrioten, die Gelegenheit zu ergreifen, eine differenzierte, fundierte und historisch begründete Sicht der Ereignisse direkt aus dem Munde eines renommierten Historikers und Publizisten zu erfahren, mit der Möglichkeit, in der anschließenden Fragerunde auch die Aussichten für den Frühling und darüber hinaus zu eruieren. Dr. Post beleuchte die Lage an der Front ausführlich mit Zahlen und seriösen Schätzungen, nicht selten den Propagandameldungen der etablierten Medien diametral entgegengesetzt. In der Fragerunde kam ein kontroverser, ja leidenschaftlicher Meinungsaustausch zustande, frei und fundiert, wie es sonst heutzutage zu diesem Thema hierzulande wahrscheinlich kaum noch möglich ist.
Wichtiger Appell vom Regio-Leiter Hamburg, Miguel Venegas, an alle Leser des Deutschland-Journals aus der Regio Hamburg und Umgebung:
Um alle Interessenten per Digitalkommunikation über kommende Vorträge und Veranstaltungen zu informieren, wird um Mitteilung der jeweiligen Mail-Adresse gebeten.
Bitte an: venegas@swg-hamburg.de

Regio Hannover

Am 22. Februar 2023 sprach Heinz-Siegfried Strelow, Jahrgang 1965, Journalist, Redakteur der Zeitschrift „Heimatland“ und Historiker sowie Präsident des „Heimatbundes Niedersachsen“ über das Thema: „Der erste Frühling der Ukraine. Ein Habsburger als Freiheitskämpfer Wilhelm von Habsburg“ – Im ersten Weltkrieg kämpfte er als k.u. k. Offizier an der Ostfront, im Gebiet der heutigen Ukraine. Erzherzog Wilhelm entwickelte eine geradezu romantische Zuneigung und wollte das Land als Monarch in die Selbständigkeit führen. An der Vortragsveranstaltung mit anschließender Diskussion nahmen 20 Personen teil.

Die SWG trauert um Waltraut Wolkenhauer

Am 20. März 2023 ist unsere langjährige Beisitzerin im Vorstand der SWG, Waltraut Wolkenhauer, im Alter von 83 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

Waltraut Wolkenhauer war seit 2010 Mitglied im Vorstand der SWG. Als Beisitzerin betreute sie das Vereinstelefon der SWG. Sie nahm die Nachbestellungen für das Deutschland-Journal entgegen, versah den Nachversand der Broschüren und war auch sonst Ansprechpartnerin für Anfragen jeder Art an den Verein. Alle diese Aufgaben nahm Waltraut Wolkenhauer ehrenamtlich und ohne jede Vergütung wahr.

Beruflich in kaufmännischem Bereich tätig, engagierte sie sich stets auch politisch. So arbeitete sie für die Partei Rechtsstaatliche Offensive und war für den ehemaligen Zweiten Bürgermeister und Innensenator Hamburgs, Ronald Schill, tätig. Daneben setzte sie sich für weitere patriotische Vereinigungen ein.

Waltraut Wolkenhauer bestach durch ihre humorvolle und resolute Art. An die Adresse der Vorsitzenden gerichtet sparte sie nicht mit Lob und Kritik, welche aber stets sachlich fundiert und mit Herz vorgetragen wurden.

Die SWG, ihr Vorstand und alle, die sie kannten, werden Waltraut Wolkenhauer als treue und stets einsatzbereite Mitstreiterin in Erinnerung behalten. Sie hat sich um unseren Verein verdient gemacht.

Stephan Ehmke

Mathias von Gersdorff: Queere Schulpolitik – Gender-Manipulation unserer Kinder

Mathias von Gersdorff, erfolgreicher Unternehmer, hat es sich mit seiner „Aktion Kinder in Gefahr“ seit 1993 zur Aufgabe gemacht, die Öffentlichkeit über Pornographie, Gewaltverherrlichung und Gender an den Schulen aufzuklären und vor den Gefahren zu warnen. Gleichzeitig wird Eltern Hilfestellung und Rat angeboten, um sich im Interesse ihrer Kinder dagegen zu wehren. Gersdorff hat zu diesem Themenfeld bereits mehrere Bücher veröffentlicht.

Das neueste, erschienen im März 2023, greift die aktuellsten Entwicklungen im Bereich der so genannten „Queeren Schulpolitik“, d.h. die Einführung und Durchsetzung des Transgenderismus im Unterricht, auf. Dabei ist diese Publikation nicht nur als Aufklärungsschrift konzipiert, welche Inhalte die geltenden Gender-Lehrpläne in Deutschland haben, sondern dient auch als Ratgeber, welche Rechte Eltern in diesem Zusammenhang haben und wie sie diese wahrnehmen können.

Das 102-Seiten-Buch beginnt nach einer kurzen Darstellung der „Gender-Revolution“ mit der zunehmenden Indoktrinierung der Kinder an den Schulen. Gender und Transgenderismus seien, so Gersdorff, der Versuch, die natürlichen Grundlagen des menschlichen Wesens auszuschalten und durch eine wahrheits- und wirklichkeitsfeindliche Ideologie zu ersetzen. Sie stelle die Fortsetzung der ins Extremistische gesteigerten marxistischen Frank-

furter Denkschule dar, die heute sogar biologische Tatsachen leugne und den täglichen Geschlechtswechsel als „Abstimmung mit den Füßen“ propagiere.

Diese Ideologie, welche teilweise pseudoreligiöse Züge angenommen habe, sei nichts anderes als eine linke politische Kampfmethode, welche der Durchsetzung von Macht diene, und zwar in totalitaristischem Sinne.

Der Gender-Angriff auf die Kinder in den Schulen ziele dementsprechend darauf ab, die natürliche Persönlichkeitsentwicklung der Heranwachsenden zu zerstören, sie von allen verlässlichen Fundamenten wie Religion, Familie, Volk und Staat abzutrennen und so als willenlose Wesen beliebig manipulierbar zu machen und politisch zu instrumentalisieren.

Gersdorff lässt dann eine Kritik des neuen „Selbstbestimmungsgesetzes“ folgen, welches der politischen Durchsetzung der Gender-Revolution auf allen gesellschaftlichen Ebenen dienen soll. Als besonders gefährlich sieht der Autor die Regelung an, Kindern bereits ab 14 Jahren die Geschlechtsumwandlung auch ohne Einverständnis der Eltern zu erlauben, dies gegen den Einwand zahlreicher Experten. Gersdorff beklagt außerdem die Versuche seitens der Politik, jede kritische Diskussion über das Gesetz zu unterdrücken.

Nach Gersdorff ist der Transgenderismus erst der Anfang einer völligen Auflösung der Sexualmoral und Zerstörung aller diesbezüglichen Werte und Normen. Bereits vorbereitet werde die Polygamie, die nächsten Schritte seien die völlige Freigabe von Pädophilie und aller Arten von Perversionen, einschließlich der Sodomie, die dann auch noch gesetzlich geschützt würden. Kritiker und Andersdenkende würden gleichzeitig verfolgt und kriminalisiert.

Im Folgenden erläutert der Autor den rechtlichen Rahmen der schulischen Sexualerziehung. Er stellt klar, dass aufgrund der Verfassung und höchtrichterlicher Urteile die Eltern das Recht haben, Inhalt und Ziele der Sexualerziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Kommt es zu einem Konflikt mit dem Staat, so haben die Eltern Vorrang. Zwar darf der Staat Sexualkunde unterrichten und zur Teilnahme verpflichten, doch muss es sich um Wissensvermittlung handeln und darf nicht politisch-ideologisch indoktrinieren. Leider, so Gersdorff, würden viele Eltern ihre diesbezüglichen Rechte nicht kennen oder

seien desinteressiert. Er fordert verstärkte Aufklärung über die Elternrechte und empfiehlt betroffenen Eltern, sich zusammenzuschließen und ggf. den Rechtsweg zu beschreiten.

Nach einem Überblick über aktuelle Programme zur Durchsetzung der Gender-Ideologie in verschiedenen Bundesländern, in denen der totalitäre Ansatz der ideologischen Indoktrination und Bevormundung besonders deutlich wird, widmet sich Gersdorff der Notwendigkeit des Kampfes gegen die Gender-Revolution an den Schulen.

Dabei geht es vor allem um die Zurückweisung der falschen, weil widernatürlichen These von der „sozialen Konstruktion" der Geschlechter und der Existenz einer praktisch grenzen- und zahllosen Geschlechtlichkeit, einer Ideologie, die als politisches Machtinstrument eingesetzt werden soll. Gersdorff konstatiert in diesem Zusammenhang einen zunehmenden Widerstand in den Ländern Europas und den USA. Ein Widerstand, der vor allem von konservativen Kreisen der christlichen Kirchen getragen wird.

Im Zentrum des Widerstandes stehen dabei: Beharren auf dem Elternrecht auf Erziehung, Verteidigung der traditionellen Familie und Ehe, Bekanntmachung und Bekämpfung der Gender-immanenten Pädophilie, Forderung nach Abschaffung des Sexualkundeunterrichtes als Pflichtfach sowie nach einer umfassenden Reform der Unterrichtspläne im Sinne des Elternrechtes.

Der Autor bringt dann Beispiele erfolgreichen Widerstandes gegen gender-revolutionäre Indoktrination an Schulen durch Elterninitiativen und kritische Pädagogen: Der „Bildungsplan 2015" in Baden-Württemberg, der trotz massiver Hetze seitens der linken Politik und der Medien gegen die Proteste verhindert werden konnte; die massiven Proteste gegen den ausgerechnet von einem CDU-Kultusminister implementierten radikalen Gender-Lehrplan in Hessen im Jahre 2017 von Seiten der Eltern, aber auch zahlreicher Pädagogen, der CDU-Basis und konservativer Kirchenvertreter; Entschärfung der „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung" in den bayerischen Schulen 2016 nach vehementen Protesten sowie weitere Beispiele erfolgreicher Proteste in anderen Bundesländern.

Das Buch schließt mit Hinweisen an die Eltern, wie sie sich gegen die Gender-Indoktrination ihrer Kinder in der Schule wehren können. Gersdorff empfiehlt

Eltern zunächst, sich mit den ideologischen Grundlagen des Genderismus zu befassen, um zu wissenschaftlich fundierten Gegenargumenten zu kommen. Dies betrifft vor allem die tatsachenwidrige Behauptung, die beiden Geschlechter Mann und Frau seien in der menschlichen Natur nicht prädisponiert, sondern gesellschaftlich konstruiert. Dann sollten sich Eltern über ihre Rechte gegenüber den Schulen informieren. Die Rechtsprechung bestätigt nämlich, dass das Erziehungsrecht der Eltern grundsätzlich über dem des Staates steht. Schulen haben sich bezüglich des Sexualkundeunterrichtes mit den Eltern abzustimmen. Schließlich empfiehlt Mathias von Gersdorff den Eltern, sich in Netzwerken zu organisieren. Die „Aktion Kinder in Gefahr“ bietet hierzu umfangreiche Hilfestellung in Form von reichhaltigen Materialien unter https://www.aktion-kig.eu.

Das Buch „Queere Schulpolitik“ von Mathias von Gersdorff ist als Praxisratgeber dringend allen Eltern zu empfehlen, die ihre Kinder vor der Indoktrination mit einer für ihre Persönlichkeitsentwicklung hochgefährlichen Ideologie schützen wollen.

Herausgegeben von:
Aktion Kinder in Gefahr e.V., Frankfurt/M., 2023. 102 S., € 10.-.

Stephan Ehmke

ZFI Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt
Jetzt im Internet zu erreichen unter: http://www.zfi-ingolstadt.de.

Alternativlosigkeit als Herrschaftsmethode

Der Begriff „Postdemokratie“ ist maßgebend vom britischen Politologen Colin Crouch geprägt. Demokratie erscheint danach als Fassade mit Institutionen, die für Demokratie stehen. Diese haben jedoch nicht die Bedeutung und entfalten nicht die Wirkung, wie man dies üblicherweise mit Demokratie verbindet. Die essayistisch verfasste Schrift legt anhand zahlreicher Beispiele dar, dass insbesondere in der BRD mit Ausblicken auf Österreich diese Mechanismen einer Postdemokratie wirksam sind. Hauptlegitimation der politischen Machtausübung besteht dann nicht mehr in der Berufung auf die Volkssouveränität, sondern es wird Alternativlosigkeit behauptet. Ergebnisoffene Debatten als Voraussetzung einer ausgewogenen Entscheidungsfindung im Interesse des Allgemeinwohles gibt es nicht mehr. Vielmehr werden Machtpositionen nach einer Freund-Feind-Kategorisierung umgesetzt. Wenn es keine Alternative mehr gibt, dann wird jemand, die diese zu zentralen Fragen wie etwa bei der Pandemiebekämpfung oder bei der Verhinderung der illegalen Masseneinwanderung doch zu haben meint, amtlich zum Feind. In der BRD wird dabei ein Anhänger einer politischen Alternative, die es jedoch nach den Prämissen der Postdemokratie eigentlich gar nicht geben kann, zum „Verfassungsfeind“, eine amtliche Feinderklärung, die sich nur gegen oppositionelle Auffassungen richtet. Die Feindbestimmung, die sich angesichts der etablierten Linksideologie, die auch die selbsterklärte Mitte teilt - so serviert Mark Zuckerberg die üblichen sozialistisch-utopischen Klischees nunmehr als American Dream – nur gegen rechts richtet, arbeitet dann mit einer hochmo-

ralisierenden „Vergangenheitsbewältigung“, um damit durch Nazifizieren politischer Opposition diese auszuschalten. Die Primitivität dieser Vorgehensmethodik kann man daran erkennen, dass man dann vergleichbar alle politisch linken Anliegen und damit auch der „Mitte“ mit den Stalinistischen Säuberungsaktionen in Verbindung bringen müsste.

Die Mechanismen der Durchsetzung dieser Alternativlosigkeit lassen sich auf den Parteienstaat zurückführen, der von dem verfassungsrechtlich vorgesehenen freien Abgeordneten wenig übriglässt, sondern aus diesem einen Parteisoldaten macht. Und durch „eingebundene Medien“, wofür natürlich vor allem das staatsfinanzierte Rundfunksystem zählt. Dazu kommt die berüchtigte „Zivilgesellschaft“, die dann großes Verständnis für gewaltsam gegen rechts gerichtete Antifa-Methoden aufbringt. Dies trägt dann insgesamt zur Erosion des

---

Die Vierteljahresschrift TUMULT ist heute für rechte Intellektuelle das, was Enzensbergers KURSBUCH 1968 für die Linke war. Brillante Essays, Forschungen und Tiefengrabungen im Zeitgeist …

Matthias Matussek, *Tichys Einblick*

In den Presseshops auf Bahnhöfen und Flughäfen und im Buchhandel 112 Seiten • € 12,00 (D), € 12,50 (A), SFR 14,50 (CH)

Ein Jahresabonnement (4 Ausgaben) ist bestellbar über www.tumult-magazine.net/abo-optionen oder tumult-abo@gmx.de und kostet einschließlich Versand: € 43,00 in Deutschland und € 48,00 in anderen Ländern. Wer TUMULT unterstützen will, kann sich für ein Förderabo entscheiden, zahlt € 90,00 jährlich – und erhält als Prämie einen Band aus der *Werkreihe von TUMULT*. Studenten, Auszubildende und Schüler können TUMULT für eine ermäßigte Jahresgebühr von € 34,00 beziehen.
Bitte geben Sie an, mit welcher Ausgabe das Abonnement beginnen soll.

Rechtsstaats bei. Letzteres geht dann sogar bis zu Versuchen der Wahlfälschung.

Die Antwort auf die naheliegende Frage, wie es zu dieser Postdemokratie kommen konnte, ist eher angedeutet. Wahrscheinlich kann es Demokratie, so wie dies als Ideal propagiert wird, gar nicht geben, wenngleich man in Schönwetterzeiten eine allzu offene Abweichung der Realität vom Selbstverständnis vermeiden kann. Die moderne Demokratie – so die Erklärung des Rezensenten -, die die antiken Griechen wohl von vornherein nicht als Demokratie ansehen würden, ist ursprünglich, wofür Cromwell und natürlich die Französische Revolution genannt werden müssen, eher in Form dessen in Erscheinung getreten, was Talmon als „totalitäre Demokratie" eingestuft hat. Was sich dann zur „liberalen Demokratie" entwickelt hat, ist Folge eines Kompromisses mit dieser Demokratiekonzeption teilweise entgegengesetzten Ansätzen von Liberalismus und Konservativismus. Vor allem das mit Grundrechten verbundene Recht auf politische Opposition hat dann Demokratie seit Ende des 19. Jahrhunderts zu einem wünschenswerten Konzept werden lassen. Dementsprechend droht der Totalitarismus, wenn durch Alternativlosigkeit Opposition ausgeschaltet werden soll und zwar selbst dann, wenn die dabei angewandten Methoden als „sanft" erscheinen. Dem Verfasser ist daher zuzustimmen, wenn er annimmt, dass durch die von ihm aufgezeigten postdemokratischen Methoden die Demokratie in den Totalitarismus rutscht.

Josef Schüßlburner

Günter Scholdt, Reden wir über Postdemokratie. Politikon Nr. 5 Freilich Verlag: Graz 2022, 17,90 €

Die drohende Außensteuerung

Politisch wirklich relevante Vorgänge wie die Abschaffung der DM, Aussetzung der Wehrpflicht, Masseneinwanderung etc. erfolgten eher ohne Wählervotum, so dass der Verdacht einer „Scheindemokratie“ irgendwie naheliegt. Diese ist Ergebnis des Parteienstaats mit dem bei ihm wirksamen „ehernen Gesetz der Oligarchie“. Die Wirkungsweise dieses von R. Michels gefundenen „Gesetzes“ wird in den in Form einer Art Tagesbuch geführten Aufzeichnungen des ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Geschäftsführers eindrucksvoll belegt.

Hoher Finanzbedarf bei den Parteien

Dabei liegt der Schwerpunkt der Darlegung bei der drohenden Außensteuerung, bedingt durch den Finanzbedarf von Parteien zur Abdeckung der Kosten des politischen Prozesses. Selbst wenn man die Schlussfolgerungen des Verfassers skeptisch einstuft, so ist das Buch sehr erkenntnisfördernd hinsichtlich der Mechanismen des Oligarchisierungsprozesses, der das Versprechen der Demokratie ersichtlich unterminiert. Dem Verfasser werden sicherlich „Verschwörungstheorien“ zum Vorwurf gemacht, nur müsste dann dieser Vorwurf auch gegen etablierte Medien wie die ARD erhoben werden, die etwa dem auch im Buch prominent behandelten Tom Rohrböck zum „rechten Phantom“ - geheimen Strippenzieher eines AfD-Netzwerkes - aufgebaut haben, der den Finanzbedarf der AfD geheimnisvoll - vom „Brauen Kapitalmarkt“ titelte Die Zeit - mit abdecken und dabei diese Partei manipulieren soll. In der Tat liegt hier die Gefahr der Außensteuerung einer Partei dargestellt, die der

Verfasser von bestimmten Interessengruppen ausgehen sieht, die dabei eine entscheidende Machtkonstellation etablieren.

Der Verfasser versuchte, den Oligarchisierungsmechanismen und damit der möglichen Außensteuerung seiner Partei durch eine parteiinterne Abstimmung über Mitgliederparteitage entgegenzutreten, was jedoch am etwas zweifelhaft erscheinenden Abstimmungsverfahren gescheitert ist.

Hilfestellung vom Grundgesetz als idealistische Vorstellung

Daran knüpfen weitere Forderungen des Verfassers an, die sicherlich eine Würdigung verdienen, wenngleich er zu idealistische Vorstellungen haben dürfte und sich dabei auch eher unberechtigt vom Grundgesetz Hilfestellung erhofft. Bei diesem muss man in der Tat - da liegen die vom Verfasser kritisierten Staatsrechtlicher leider richtig - eher von einem Plebiszitverbot ausgehen als von der Verheißung von Volksabstimmungen. Nach Michels ist zentrales Element gegen die Oligarchisierung, dass neue Parteien auftreten, die den politischen Wettbewerb erhöhen und so wieder die versprochene Demokratie aus dem „Schein" heraustreten lassen. Allerdings wird gerade in der BRD der Wettbewerbsmechanismus im Unterschied zu normalen Demokratien in einer besonderen Weise behindert: Stichwort „Verfassungsschutz"! Diesbezüglich hat der Verfasser nachvollziehbar eine aktive politische Alternativposition für die AfD formuliert, die jedoch bei deren Bundestagsfraktion keine Mehrheit fand und von der Parteiführung unter dem ebenfalls luzide behandelten Meuthen von vorherein abgelehnt wurde. Hierbei stellt sich dann die Frage über das Warum des Scheiterns einer sinnvollen VS-Strategie für die zu Lasten des Demokratieprinzips massiv diskriminierten Partei: Wegen völliger Fehleinschätzung der BRD-Rechtslage oder doch aufgrund von Außersteuerung, die der parteistrukturelle Oligarchiesierungsprozess ermöglicht?

Josef Schüßlburner

Hansjörg Müller, Scheindemokratie, 422 Seiten, 28,90 €, Anderwelt Verlag; November 2022

Ein falsches Wort -

Ein Spiegel-Autor sorgt sich um den demokratischen Diskurs

Wenn von unerwarteter Seite ein kritisches Buch zu bedenklichen Erscheinungen in unseren westlichen Gesellschaften zur rechten Zeit erscheint, sollte man das mit gesteigertem Interesse zur Kenntnis nehmen und das Werk zur Lektüre empfehlen.

Der Spiegel? Nein, lieber die „Weltwoche“ aus der Schweiz!

Von unerwarteter Seite? Ja, gemeint ist nämlich die Neuerscheinung von René Pfister, seit 2019 Büroleiter des „Spiegel“ in Washington. „Unerwartet“ deswegen, weil die Spiegel-Zeiten eines Rudolf Augstein mit seinem Credo vom „Sturmgeschütz der Demokratie“ in den letzten Jahren und Jahrzehnten doch sehr einer gleichförmigen Berichterstattung gewichen sind, die den früher ausgeprägteren journalistischen „Biss nach allen Seiten“ bis zur Unkenntlichkeit geschmälert haben. Die Hamburger Magazinmacher sind tendenziöser und damit auch langweiliger geworden! Kein Wunder, dass die Auflage sinkt. Die „Weltwoche“ aus der neutralen Schweiz ist da z.B. inzwischen längst der „Regenbogen-Redaktion“ an der Elbe vorzuziehen. Aber zum Positiven:

Eine linke Ideologie aus den USA bedroht unsere Meinungsfreiheit

„Ein falsches Wort – Wie eine neue linke Ideologie aus Amerika unsere Meinungsfreiheit bedroht“, so heißt der aussagekräftige Titel des vorzustellenden Werkes. Damit ist das Problemfeld schon mit an Deutlichkeit kaum zu übertreffender Klarheit umrissen, denn: Ein neuer Fundamentalismus

hat Amerika erfasst. Im Namen von Gerechtigkeit und Antirassismus greift dort – und auch bei uns – eine Ideologie um sich, die Intoleranz und Hass erzeugt. In einst liberalen Medien kann ein falsches Wort Karrieren beenden. Hört, hört! Davon können gerade deutsche Konservative und Patrioten ein garstig Liedchen singen. An den Universitäten herrscht ein Klima der Angst, die Pfister mit vielen Beispielen ebenso belegt wie er auch Hinweise auf Unternehmen gibt, die Mitarbeiter feuern, die sich dem neuen Zeitgeist widersetzen.

„Illiberale Methoden des demokratischen Lagers“

In vielen Porträts und Geschichten beschreibt der Spiegel-Autor diese neue politische Religion – und dokumentiert, warum die amerikanische Demokratie nicht nur von „rechts“, was immer das heißen mag, unter Druck kommt. Trefflich hebt Pfister im Vorwort hervor: „Dieses Buch ist nicht aus einer konservativen, sondern aus einer liberalen Perspektive geschrieben. Ich werde darlegen, warum sich das demokratische Lager selbst schadet, wenn es zu illiberalen Methoden greift. Ich halte es für verhängnisvoll, wenn nicht mehr das Gewicht eines Arguments zählt, sondern die Hautfarbe oder das Geschlecht einer Person, die es ausspricht. Ich glaube, dass nur die Demokratiefeinde davon profitieren, wenn der offene Diskurs mit dem Vokabular der Empörung unterdrückt wird; wenn Menschen das Gefühl bekommen, sie können nicht mehr ihre Meinung sagen, weil sie dann sofort abgestempelt werden: als Rassisten, als Querdenker, als Corona-Leugner, als Putin-Versteher.“

Zustimmung, Herr Kollege Pfister! Man könnte im Blick auf deutsche Konservative und Patrioten, auf AfD-Politiker und deren Wähler noch hinzufügen, dass die reflexhafte Stigmatisierung dieser Personengruppen als „Nazis, Rechtsextreme und Demokratiefeinde“ einer offenen Gesellschaft genauso unwürdig erscheint. Das Buch von René Pfister sollte also gelesen werden.

Bernd Kallina

René Pfister: „Ein falsches Wort – Wie eine neue linke Ideologie aus Amerika unsere Meinungsfreiheit bedroht“, Deutsche Verlagsanstalt München 2022, 254 Seiten, 22 Euro.

DIE WICHTIGSTEN BEITRÄGE AUS DER „NEUEN ORDNUNG“

ISBN 978-3-99081-104-7

Wolfgang Dvorak-Stocker (Hg.)

EUROPA UND DAS REICH

320 Seiten, Hardcover

26,90 €

Die interessantesten Beiträge aus der Zeitschrift „Neue Ordnung“ zum Thema beleuchten die kulturelle und spirituelle Bedeutung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation ebenso wie das Fortwirken der Reichsidee im neunzehnten Jahrhundert und in der Konservativen Revolution. Schlaglichter werden auch auf Länder wie Russland, Albanien und Montenegro geworfen. Zahlreiche kürzere Beträge befassen sich mit der Zukunft Europas und der nötigen Reform der EU und stellen die Frage, ob die Reichsidee auch in unserer Zeit noch aktuell ist.

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder gleich direkt im Versand über den

ARES VERLAG

www.ares-verlag.com

Hofgasse 5, Postfach 438, 8011 Graz

Tel. +43 (0)316 / 82 16 36 | E-Mail: office@ares-verlag.com

Bücher von Rainer Thesen

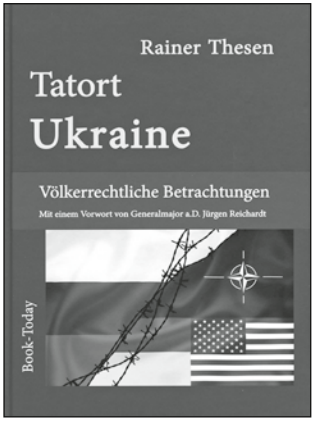

NEU

Rainer Thesen:
Tatort Ukraine

Völkerrechtliche Betrachtungen.

24,80 EUR

Mit einem Vorwort von Generalmajor a.D. Jürgen Reichardt. 135 Seiten Dokumente u. Schlüsselreden.
Gebunden, Fadenheftung, 212 Seiten.

24,80 EUR

Rainer Thesen:
Einspruch!
Gegen Politikversagen und Meinungsdiktatur.

Broschiert, 297 Seiten.

8,90 EUR

Rainer Thesen:
Deutschland stürzt ab.
Die Selbstaufgabe der Deutschen.

Broschiert, 336 Seiten.

9,80 EUR

Rainer Thesen:
Keine Sternstunde des Rechts.
Die Nürnberger Prozesse und die Rechtswirklichkeit.
Gebunden, 272 Seiten.

19,00 EUR

Versandkostenfrei:
Book-Today, Inh. H. Thomas, Suebenstr. 1, 53175 Bonn
info@book-today.de - www.book-today.de

DEXIT

Zum Für und Wider eines Austritts aus der EU

Hat die Europäische Union noch eine Zukunft?
In vielen Mitgliedsländern wächst die Unzufriedenheit mit der Politik der Europäischen Union.
Es sollte kein einfaches „Weiter so“ geben.
Wie eine reformierte EU unter Wahrung der nationalen Souveränitäten aussehen könnte, wird in diesem Buch untersucht.

202 SEITEN, ISBN: 978-3-87336-756-2
DIN A 5 KLAPPENBROSCHÜRE, PREIS: 18,90 EURO

GHV Gerhard Hess Verlag

Die Bücher können im Buchhandel oder kostenfrei direkt beim Verlag bestellt werden.

Weiterhin lieferbar

Interviews & Beiträge im deutschen Interesse

mit Günter Deschner • Gernot Facius
Karl Wilhelm Fricke • Christian Jung
Armin-Paulus Hampel • Konrad Löw
Hans-Helmuth Knütter • Vera Kosova
Rainer Ortleb • Werner J. Patzelt
Rüdiger Proske • Günter Rohrmoser
Erika Steinbach • Rolf Stolz
Peter Streichan • Michael Wolffsohn
Alfred de Zayas

236 SEITEN MIT ABILDUNGEN
ISBN: 978-3-87336-708-1
DIN A 5 KLAPPENBROSCHÜRE
PREIS: 16,99 EURO

WWW.GERHARD-HESS-VERLAG.DE
TEL.: 07161/93483-66

MARTIN WAGENER
KULTURKAMPF UM DAS VOLK
Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen.
Gebunden mit Schutzumschlag und Lesebändchen.
512 Seiten. Format 15 x 22,7 cm.
€ 26,00 [D] | € 26,80 [A]
ISBN 978-3-95768-228-4
Lau-Verlag, Reinbek

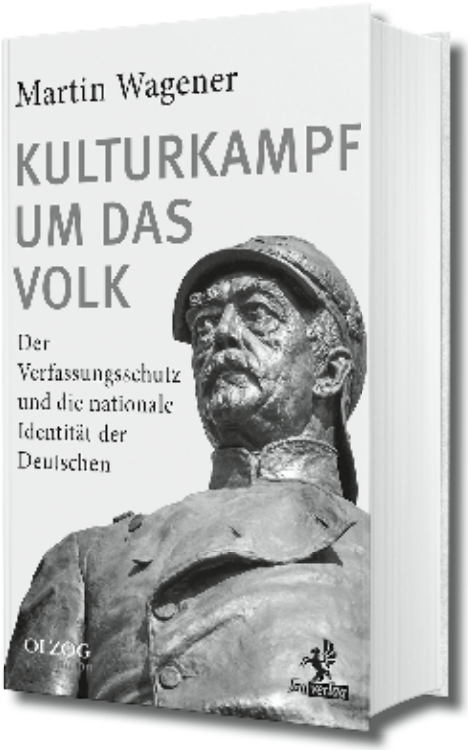

Gibt es das deutsche Volk noch? Die Frage mutet absurd an, hat aber einen wahren Kern. Die Bevölkerungspolitik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, eine multikulturelle Gesellschaft zu errichten. Aus der historisch gewachsenen Kulturnation soll eine neue Willensnation werden. Umfragen zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der autochthonen Bevölkerung dem Projekt kritisch gegenübersteht. Aus ihrer Sicht kann die nationale Identität der Deutschen nicht beliebig konstruiert werden. Vor diesem Hintergrund ist schon vor vielen Jahren ein anhaltender Kulturkampf in der Bundesrepublik entbrannt, in dem um die Deutungshoheit dessen gerungen wird, was das deutsche Volk ausmacht. Dabei wird mit ungleichen Waffen gekämpft. Führende Vertreter aus der Politik und den Leitmedien haben zum »Kampf gegen rechts« aufgerufen. Mit ihm werden oft auch jene Einheimischen diskreditiert, die ihre identitären Wurzeln in der eigenen Geschichte sehen und deshalb zwischen dem deutschen Volk und dem deutschen Staatsvolk unterscheiden. Zur Durchsetzung der offiziellen Linie setzt die Bundesregierung unter anderem auf das Bundesamt für Verfassungsschutz, dessen Präsident Thomas Haldenwang mit einem nur wenig differenzierten Volksbegriff operiert. Aus seiner Sicht sind bereits Termini wie »Überfremdung« und »Islamisierung« als verdächtig anzusehen. Mit diesem Vorgehen überschreitet der Verfassungsschutz sein eigentliches Mandat.
Im vorliegenden Buch wird der Kulturkampf umfassend betrachtet. Die Ausführungen folgen einem positiven Verständnis von Volk, Nation und Vaterland – wie es von Konrad Adenauer bis Helmut Kohl üblich war. Eine sachliche Diskussion des Themas ist in Deutschland gleichwohl unter den Bedingungen des Parteienstaates sowie dominierender linksliberaler Narrative und Frames schwierig. Dabei wäre eigentlich alles so einfach: Identität hat viele Facetten. Man muss nur tolerant sein.

www.lau-verlag.de

Freilich

Fakten, Reportagen,
alternative Meinungen
und mehr.

Jahresabo ab 94,-

- 6x im Jahr
- Sonderausgaben inkludiert
- Über 100 Seiten stark

Genug vom Mainstream?

Jetzt ein Abo
abschließen:
freilich-magazin.at